

## 15. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2016, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 92 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christine Bigolin Ziörjen, Peter Brotschi, Claudia Fluri, Susanne Koch Hauser, Beat Loosli, Daniel Urech, Beat Wildi, Mark Winkler

---

DG 0173/2016

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Ich weiss nicht, ob Sie es heute Morgen am Radio gehört haben: International Transparency hat eine Umfrage gemacht, die gezeigt hat, dass man in der Schweiz mit dem politischen System grundsätzlich zufrieden ist. Mir gibt das für den heutigen Tag Rückenwind, auch weil gesagt wurde, dass die Korruption und die Einflussnahme reicher Personen in der Schweiz noch tragbar seien. Es hat mich sehr gefreut, dies zu hören. Ganz speziell begrüsse ich auf der Tribüne Altkantonsratspräsident Kurt Friedli und Altkantonsrätin Marguerite Misteli Schmid. Todesfälle ehemaliger Kantonsräte habe ich heute glücklicherweise keine zu vermelden, muss aber sagen, dass Beat Loosli um seinen Vater trauert. An dieser Stelle entbiete wir ihm unser herzliches Beileid. Auch Geburtstage gibt es keine zu vermelden. Wir machen heute um 10.45 Uhr eine Pause, weil das Landsratsbüro des Kantons Glarus den heutigen Tag mit uns verbringt. Nachdem wir im späten Frühjahr bei ihnen im Kanton Glarus eingeladen waren, machen sie nun einen Gegenbesuch. Wir begrüssen sie, wenn sie hier sind. Wir steigen nun in die Traktandenliste ein.

---

VI 0099/2016

### **Volksinitiative «Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen»; Initiative und Gegenvorschlag**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 7. Juni 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 29 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 sowie Art. 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 sowie nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1006), beschliesst:

## I.

Die Volksinitiative «Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen»:

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Als § 143<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 143<sup>bis</sup>

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sichern pflegebedürftigen Menschen finanziell den Besuch teilstationärer Einrichtungen.

<sup>2</sup> Als teilstationäre Einrichtungen gelten Institutionen, welche für pflegebedürftige Personen als Tagesstätte tages- oder nachtweise Aufenthalte anbieten oder pflegebedürftige Personen zweitweise über Ferien- und Entlastungsbetten aufnehmen.

<sup>3</sup> Zur Grundversorgung gehören folgende Basisdienste:

- a) Aktivierung, Betreuung und Ruhe,
- b) angemessene Pflege,
- c) Verpflegung.

<sup>4</sup> Ergänzend kann das Angebot umfassen:

- a) zeitweise Rückzugs- und Übernachtungsmöglichkeiten,
- b) einen Transportdienst,
- c) weitere Dienst- und Sachleistungen.

Die Sachüberschrift von § 144<sup>ter</sup> lautet neu:

Regelung der Finanzierung von Tages- und Nachtstrukturen sowie Restfinanzierung der Pflegeleistungen für die stationäre Pflege nach Artikel 25a KVG

Als § 144<sup>ter</sup> Abs. 4 wird eingefügt:

§ 144<sup>ter</sup> Abs. 4

<sup>4</sup> Leistungen für Tages- und Nachtstrukturen werden nach demselben System finanziert, das für die Pflegeheime gilt. Die individuellen Pflegekostenbeiträge der Einwohnergemeinden entsprechen jedoch in jedem Fall mindestens jenen der Krankenversicherer.

## II.

Der Volksinitiative «Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen» wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Als § 55 Abs. 1 Buchstabe h wird eingefügt:

§ 55 Abs. 1

<sup>1</sup> Folgende Leistungen unterliegen unter den Einwohnergemeinden dem Lastenausgleich:

- h) Betreuungsbeiträge nach § 143<sup>bis</sup> und § 143<sup>ter</sup>.

Als § 143<sup>bis</sup> wird eingefügt:

§ 143<sup>bis</sup> Teilstationäre Dienste: Tagesstätten

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sichern in ihrer Selbsthilfe oder Autonomie eingeschränkten Personen ab 65 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die nicht dauernd oder vorübergehend in einem Heim oder Spital leben oder in einer geschützten Werkstätte arbeiten, den Besuch einer Tagesstätte im Kanton Solothurn.

<sup>2</sup> Als Tagesstätten gelten Tages- oder Nachtstrukturen mit einem Leistungsangebot, das entweder ausschliesslich während des Tages oder ausschliesslich während der Nacht erbracht wird.

<sup>3</sup> Tagesstätten mit Nachtstrukturen dürfen nur von Pflegeheimen betrieben werden, die eine Betriebsbewilligung gemäss § 22 in Verbindung mit § 144 vorweisen können.

Als § 143<sup>ter</sup> wird eingefügt:

§ 143<sup>ter</sup> Betreuungsbeitrag für den Besuch von Tagesstätten

<sup>1</sup> Tagesstätten im Kanton Solothurn erhalten bei effektiver Nutzung ihres Angebotes durch Personen gemäss § 143<sup>bis</sup> Abs. 1 pro Tag oder Nacht einen Betreuungsbeitrag. Es kann pro bewilligtem Tages- oder Nachtplatz immer nur ein Beitrag auf 24 Stunden in Rechnung gestellt werden.

<sup>2</sup> An Tagesstätten ohne Betriebsbewilligung werden keine Betreuungsbeiträge ausgerichtet.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt den Betreuungsbeitrag nach Anhörung der Einwohnergemeinden fest und stuft diesen in der Höhe nach folgenden Personenkategorien ab:

- a) Personen ohne besondere Auffälligkeiten;
- b) Personen mit psychischer Beeinträchtigung;
- c) Personen mit Demenz.

<sup>4</sup> Bei Höhe und Abstufung orientiert er sich an den Pflegekostenbeiträgen, die den Leistungserbringern durch die Krankenversicherer vergütet werden.

<sup>5</sup> Die Zuteilung zu einer Personenkategorie wird durch die Tagesstätte vorgenommen. Die Zuteilung zu den Kategorien gemäss Absatz 2 Buchstabe b und c setzen ein ärztliches Zeugnis voraus.

<sup>6</sup> Die Betreuungsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden getragen. Sie gelten nicht als Sozialhilfeleistungen.

<sup>7</sup> Das Departement erlässt Vorschriften zur Rechnungsstellung, zur Zuteilung in die Personenkategorien, überprüft diese und zahlt die Betreuungsbeiträge aus. Es kann zur Kontrolle die ärztlichen Zeugnisse gemäss Abs. 5 einverlangen.

<sup>8</sup> Die Gesamtheit der Einwohnergemeinden leisten dem Kanton via Lastenausgleich eine kosten-deckende Rückvergütung für die Vollzugsaufwendungen.

### III.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

### IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 2. November 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 143<sup>ter</sup> Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Tagesstätten im Kanton Solothurn erhalten bei effektiver Nutzung ihres Angebotes durch Personen gemäss § 143<sup>bis</sup> Absatz\_1 pro Tag oder Nacht einen Betreuungsbeitrag. Es kann pro bewilligtem Tages- oder Nachtplatz immer nur ein Beitrag auf 24 Stunden in Rechnung gestellt werden.

§ 143<sup>ter</sup> Absatz 7 soll lauten:

<sup>7</sup> Das Departement erlässt Vorschriften zur Rechnungsstellung, zur Zuteilung in die Personenkategorien, überprüft diese und zahlt die Betreuungsbeiträge aus. Es kann zur Kontrolle die ärztlichen Zeugnisse gemäss Absatz 5 einverlangen.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- e) Antrag Fraktion CVP/EVP/gIp/BDP vom 14. November 2016:

§ 143<sup>ter</sup> Abs. 3 Buchstabe b soll wie folgt ergänzt werden:

- b) Personen mit psychischer und/oder körperlicher Beeinträchtigung;

- f) Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. November 2016 zum Antrag der Fraktion CVP/EVP/gIp/BDP:

Dem Antrag der Fraktion CVP/EVP/gIp/BDP wird nicht zugestimmt.

## Eintretensfrage

*Bruno Vögtli (CVP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. August 2016 behandelt. Die Volksinitiative «Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen» wurde am 27. Mai 2015 eingereicht. Die Tagesstätten bieten für betagte Menschen mit einer leichten Beeinträchtigung eine Tagesstruktur mit Betreuung. Mit den aktivierenden Beschäftigungen werden die bestehenden körperlichen sowie geistigen Fähigkeiten erhalten bzw. gefördert, womit deren Abbau verlangsamt wird. Das kann mit einfachen pflegerischen Dienstleistungen sichergestellt werden. Die Tagesstätten sind aber nicht nur für Besucher und Besucherinnen Selbstressourcen. Pflegende und betreuende Angehörige werden durch diese Strukturen entlastet. Bei den Tagesstätten handelt es sich um ein Angebot, das in der Zuständigkeit des Kantons liegt und aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben zu gestalten ist. Tagesstätten für betagte Menschen bzw. die dort erbrachten Dienstleistungen sind teilweise über die Krankenversicherer abrechnungsfähig. Die betagten Personen können Krankenversicherungsbeiträge für Tagesstätten nur für eine Nutzungsdauer von maximal zwölf Stunden am Tag geltend machen. Für einen Teil des Leistungsangebots besteht eine Pflicht. Entsprechend haben die Einwohnergemeinden ein bestimmtes Grundangebot zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere eine Grundversorgung via Spitex oder ein Zugang zu Alters- und Pflegeheimen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Regierungsrats, für anerkannte Institutionen generelle Höchsttaxen festzulegen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom Dezember 2015 die Höchsttaxe für das Jahr 2016 betreffend der Leistungen für Tagesstätten auf 125 Franken pro Tag festgelegt. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten damit die Einwohnergemeinden nicht dazu, das Angebot von Tagesstätten finanziell zu unterstützen oder zu finanzieren. Sie können ein solches aber freiwillig fördern. Eine gewisse Rückvergütung leisten die Krankenversicherungen und bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen ebenso die Ausgleichskasse. Weil vor allem die Finanzierung ungenügend geregelt ist, finden sich kaum Trägerschaften für den Betrieb solcher Dienstleistungen. Bei einem Tagessatz von 125 Franken beteiligen sich heute im Kanton Solothurn die Krankenversicherer mit 24 Franken pro Tag. Die vermeintlich zusätzlichen Kosten der öffentlichen Hand von rund einer Million Franken pro Jahr bei einer Verdoppelung des heutigen Angebots auf rund 250 Plätze werden mehrfach dadurch kompensiert, dass dieses Angebot die steigenden Sozialkosten für die Heimaufenthalte abschwächt und auch die Investitionstätigkeit im Heimbereich mindert.

Mit Blick auf die aufgeführten Schwierigkeiten, die sich bei der Annahme der Initiative ergeben würden, hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Das Initiativkomitee hat sich für die Einführung des Modells Pflegefinanzierung ausgesprochen. Gegenwärtig gelten bei den Tagesstätten zwei Vereinbarungen mit den Krankenversicherern, die die Beiträge pro Besuch und pro Tag regeln. Damit auch in der Pflegestufe 0 in etwa kostendeckende Tarife verlangt werden können, dürfen diese nicht zu sehr von der derzeitigen Höchsttaxe von 125 Franken abweichen. Um die nötige Qualität und Sicherheit bei den Nachtstrukturen gewährleisten zu können, ist das Sozialgesetz dahingehend zu ergänzen. So kann auf einfache Weise gewährleistet werden, dass die nötige Sicherheit für die Gäste da ist. Es ist anzunehmen, dass mit einem verbesserten Zugang zu Tagesstätten für betagte Menschen Heimeintritte hinausgezögert werden können. Somit wäre das Ziel erreicht. Das Verhindern von Heimeintritten hat längerfristig eine positive finanzielle Wirkung, sowohl auf die Sozial- wie auch auf die Gesundheitskosten. Die Meinungen in der Kommission waren sehr unterschiedlich. So ist auch das Abstimmungsresultat ausgefallen. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde der Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 7:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

*Luzia Stocker (SP)*. Ein grosser Teil der pflege- oder betreuungsbedürftigen Menschen wird zuhause von Angehörigen betreut und gepflegt und wünscht das auch. Personell und finanziell könnte die Altersversorgung ohne das grosse, unentgeltliche Engagement von Angehörigen nicht aufrechterhalten werden. Pflegende Angehörige sind eine wertvolle und unverzichtbare Ressource unserer Gesellschaft. Die Betreuung und Pflege kann von einfachen Handreichungen wie beispielsweise Hilfe bei der Gartenarbeit oder beim Einkaufen bis hin zur vollständigen Unterstützung und Übernahme der Körperpflege führen. Oft erfolgt die Übernahme der Betreuung und auch der Pflege schleichend und mit immer grösserem Aufwand. Pflegende Angehörige betreuen ihre Verwandten nicht selten bis zur Erschöpfung. Entlastung bei dieser anspruchsvollen Arbeit ist nötig, unverzichtbar und soll unterstützt werden. Die Tagesstätte bietet eine solche Entlastung, indem sie eine ganztägige, kompetente Betreuung anbietet. Die Angehörigen wissen ihren Partner oder ihre Partnerin, ihre Mutter oder ihren Vater in einer gut betreuten Umgebung und können so Termine wie beispielsweise einen Arztbesuch oder eigene Bedürfnisse wahrnehmen. Die Tagesstätte bietet den Betagten eine Tagesstruktur mit sinnvoller Beschäftigung, die

auch der Vereinsamung entgegenwirkt. Mit der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten wird die Gemeinschaft gefördert und das Zusammensein hat einen grossen Stellenwert. Es werden Aktivitäten angeboten, die dazu beitragen, dass sowohl körperliche wie aber auch geistige Fähigkeiten gefördert werden. So ist ein längeres Zuhausebleiben möglich. Damit der Besuch von Tagesstätten aber für alle möglich ist, braucht es eine finanzielle Unterstützung dieser Einrichtungen. Das lohnt sich in jedem Fall, denn so kann ein Heimaufenthalt hinausgezögert oder sogar ganz vermieden werden. Dadurch ist nicht nur für die Betroffenen selber, sondern auch für den Kanton und für die Gemeinden eine Kostenersparnis möglich. Das müsste im Interesse aller sein. Zudem kann beispielsweise auch der Bedarf an Investitionen gesenkt werden, da mit einem späteren Heimeintritt tendenziell weniger Betten benötigt werden. Nicht zuletzt ist das Modell der Tagesstätte und damit der Grundsatz ambulant vor stationär eine mögliche Antwort auf den Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Betagte können so länger zuhause bleiben und die Versorgung ist weniger personalintensiv.

Die Initiative verlangt eine Unterstützung der Tagesstätten. Der vorgeschlagene Weg der Initianten unterscheidet allerdings zu wenig deutlich zwischen Pflege und Betreuung. Er orientiert sich vor allem an der Pflege. Das bedeutet, dass mit den gleichen Ansätzen wie im stationären Bereich gerechnet wird. Das heisst aber auch, dass die ersten drei Pflegestufen keine Beiträge erhalten. Das würde für die Tagesstätten bedeuten, dass nur Personen mit Pflegebedarf in den Genuss einer Unterstützung kommen würden. Ein grösserer Teil würde also keine Unterstützung erhalten. Der Gegenvorschlag überzeugt uns in dieser Hinsicht mehr. Er orientiert sich an der Betreuung und nicht an der Pflege, was der Klientel der Tagesstätten entgegenkommt. Diese braucht nämlich vorwiegend Betreuung und weniger Pflege. Die meisten Gäste der Tagesstätten sind durchaus noch in der Lage, sich zu pflegen, sie brauchen aber Unterstützung bei sonstigen täglichen Verrichtungen. Es handelt sich zu einem grösseren Teil um an Demenz erkrankte oder psychisch beeinträchtigte Gäste, die eine Tagesstätte besuchen. Beim Ansatz für die Betreuung ist der Aufwand der Erfassung kleiner, weil er nicht mit einem aufwändigen System aufgenommen werden muss, sondern via ärztlicher Verordnung erhoben und verordnet werden kann. Zum Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion möchte ich sagen, dass wir froh darüber sind, dass dieser zurückgezogen wurde. Wir möchten die Fraktion bitten, dass Anträge, die finanzielle Kosten zur Folge haben, rechtzeitig eingereicht werden, damit sie in der Kommission und auch in den Fraktionen besprochen werden können.

Trotz den kritischen Gedanken zur Initiative unterstützen wir diese wie auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Die Tagesstätten sind ein wichtiger Pfeiler in der ambulanten Versorgung. Sie helfen mit, die Lücken zwischen der Pflege zuhause und in den Heimen zu schliessen und sie helfen auch mit, die Kostenexplosion im Altersbereich ein wenig einzudämmen. Sie müssen als Angebot weiter gefördert und unbedingt erhalten werden. Wie gesagt werden wir beidem zustimmen und empfehlen bei der Stichfrage, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

*Doris Häfliger (Grüne).* Das Geschäft «Finanzielle Unterstützung für betagte Menschen» ist im Grunde genommen ein überfälliges Geschäft. Es ist gut, dass die Initiative den Weg hierhin gefunden hat. Zum Inhalt hat der Regierungsrat gewisse Ergänzungen vorgenommen. Ich möchte zuerst aber auf einige andere Dinge eingehen. Das vorhandene Angebot sollte besser genutzt werden. Es ist vorhanden, wird aber nur zu 40% genutzt. Das ist schade, denn wir denken, dass das auch eine finanzielle Frage ist. Dass die pflegenden Angehörigen entlastet werden müssen, ist wohl allen klar. Nun haben wir das Geschäft auf der Traktandenliste und wir hoffen, dass wir einen erfreulichen, erfolgreichen Abschluss finden. Die Initiative hat beim Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausgelöst und der Grund dafür ist nachvollziehbar. Bei der Initiative ist die Abschätzung bei der Pflege und der Betreuung schwierig vorzunehmen. Auch das Kostenmodell ist schwieriger abzuschätzen und wir wollen nicht zurück zu einer intensiveren Pflegefinanzierung, von der wir im Jahr 2015 Abstand genommen haben. Der Gegenvorschlag beinhaltet einen Betreuungsbeitrag, der ausgerichtet wird. Auch hier gibt es einige Knackpunkte, weil es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt. Wenn die Gemeinden zahlen müssen, fragen sie natürlich immer sofort, wie viel das kostet. Das Angebot ist vorhanden und kommt in den Lastenausgleich «Soziales». Aber auch das muss organisiert werden und ist nicht ganz gratis. Bei uns hat das zu Diskussionen geführt. Wir haben Informationen beim Amt eingeholt und es war für uns sehr schlüssig, wieso diese Aufstellung zurzeit so ist.

Es braucht Tagesstätten und es braucht Entlastung für pflegende Angehörige. Der Umfang – das haben wir mit dem ergänzenden Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion gesehen – müsste noch genauer definiert werden. Einige von uns hatten durchaus Sympathien für diesen Antrag, weil die körperliche Beeinträchtigung sehr wohl auch dazu gehören sollte. Vielleicht ist der jetzige Zeitpunkt aber noch verfrüht. Wir wollen es aber nicht verkomplizieren, weil wir keinesfalls möchten, dass deswegen etwas nicht zustande kommt, was unbedingt zustande kommen muss. Wir sind überzeugt: Wo ein Wille ist, ist auch

ein Weg. Es ist Zeit, dass es eine Unterstützung für betagte Menschen gibt und man nun zumindest für solche mit einer geistigen Beeinträchtigung damit beginnt. Ein Teil unserer Fraktion wird die Initiative unterstützen. Geht es am Schluss nur um den Gegenvorschlag, werden wir alle diesen unterstützen.

*Johannes Brons (SVP).* In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir von der SVP-Fraktion, Tobias Fischer und ich, die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats abgelehnt, da es sich um einen weiteren finanziellen Betrag von ca. 100'000 Franken pro Jahr handelt. Es ist zwar ein verhältnismässig kleiner Betrag, er muss letztlich aber von den Gemeinden getragen werden. Wir haben im unteren Niederamt einen neuen, besseren Vertrag mit der Spitex abgeschlossen, gerade für die betagten Menschen. Wir haben einen sehr gut funktionierenden Mahlzeitendienst, ebenfalls günstige und unkomplizierte Stundenhilfen und viele Einsätze von Freiwilligen, wie beispielsweise den Mittagstisch, zu welchem die Betagten auf Wunsch von zuhause abgeholt und nach gemütlichem Beisammensein auch wieder nach Hause gebracht werden. Das Altersheim in Schönenwerd, das Haus im Park, ist seit längerer Zeit merklich weniger ausgelastet und bietet als Sofortmassnahme Ferienzimmer an, um eine höhere Auslastung zu erreichen. Kantonal gesehen ist man wahrscheinlich noch nicht so weit mit solchen Angeboten, wie wir sie im unteren Niederamt mehrheitlich haben. In der SVP-Fraktion wurde das Thema der Tagesstätten intensiv diskutiert. Wir haben uns letztlich für den Gegenvorschlag des Regierungsrats entschieden. Weiter wissen wir, dass das Initiativkomitee bei Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags seine Initiative zurückziehen wird. Auf den ersten Blick kostet es die Gemeinden etwas, auf der anderen Seite hoffen wir, dass daraus in der Praxis eine Ausgabenentlastung resultieren wird.

*Christian Thalmann (FDP).* Zuerst habe ich eine formelle Anmerkung: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion hat ihren Änderungsantrag zurückgezogen. Aus diesem Grund ist der angekündigte Rückweisungsantrag der Freisinnigen obsolet geworden. Die FDP/Die Liberalen-Fraktion ist gegen die Volksinitiative, so wie sie vorliegt. Sie unterstützt den Gegenvorschlag des Regierungsrats aber grossmehrheitlich, ebenso den Gegenvorschlag bei der Stichfrage. Luzia Stocker, eine Kollegin in der Sozial- und Gesundheitskommission, hat den Sachverhalt sehr gut dargelegt. Ich möchte hier nicht mehr weiter darauf eingehen. Bei den Beiträgen dieses Geschäfts handelt es sich nicht um eine Sozialhilfe. Das heisst, dass es normale «Subventionen» sind und dass sie der Empfänger indirekt auch nicht mehr zurückzahlen muss. Die Administration erfolgt in diesem Fall einfach und pragmatisch. Es ist mit sehr tiefen Administrationskosten zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt über den Lastenausgleich, d.h. dass auch bei den Gemeinden, die mehr oder weniger davon profitieren, die Finanzierung nach Einwohnerzahl erfolgt. Als kleine Kritik ist Folgendes anzubringen: Es entsteht eine neue Subvention. Die Tagesstätten werden dadurch attraktiver gemacht, was auch gewollt und per se nichts Schlechtes ist. Die Nachfrage wird oder könnte dadurch aber erhöht werden. Das ist ebenso gewollt, damit ein allfälliger Heimeintritt dieser Personen hinausgezögert werden könnte. Da sich auch die Krankenversicherer an den Kosten beteiligen, steigen die Kosten im Gesundheitswesen. Man könnte nun sagen, dass die Kosten dank dem allfällig verzögerten Heimeintritt bei den Krankenkassen kompensiert werden könnten. Das weiss man aber nicht und das sollte man im Hinterkopf behalten. Heute Nachmittag findet eine Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission statt, in welcher die Prämienverbilligung diskutiert wird. Und da fragt man sich, warum die Kosten von Jahr zu Jahr ansteigen, so auch die Krankenkassenprämien.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Wir haben gehört, dass die Volksinitiative quasi offene Türen einrennt und dass man allgemein der Meinung ist, dass das eine sinnvolle Sache ist, zumal es darum geht, Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld, in welchem es ihnen wohl ist, zu behalten. Das Umfeld spielt sicher auch eine erhebliche Rolle, was die Lebensqualität und die Gesundheit dieser Menschen angeht. In diesem Sinne sind wir uns einig, dass dies eine gute Sache ist. Wir wissen aber auch, dass immer Menschen dahinter stehen, die von dieser Pflege extrem beansprucht werden. Die Tagesstätten sind hier ein optimales Mittel, um diese Personen zu entlasten und um einen Heimeintritt hinauszuzögern. Das erwähnte Argument bezüglich der Krankenkassen spricht meiner Meinung nach nur dafür. Die Krankenkassen sind nicht dafür bekannt, dass sie Leistungen unterstützen, von welchen sie keinen Nutzen für sich sehen. Hier sehen sie ihn ganz offensichtlich. So gesehen wäre unser Antrag meiner Meinung nach sinnvoll gewesen, nämlich dass man auch Menschen mit körperlichen Gebrechen vermehrt in Tagesstätten bringen kann, um den Heimaufenthalt hinauszuzögern und zu helfen, die Kosten zu minimieren. Das ist eindeutig der Fall. Wir haben unseren Antrag aber zurückgezogen, um den Gegenvorschlag des Regierungsrats, den wir einstimmig unterstützen werden, nicht zu gefährden. In diesem Sinne finden wir es schade, dass man hier nicht gründlicher darüber diskutieren kann. Wir sind aber froh,

dass man nun grundsätzlich dafür ist, in diese Richtung aktiv zu werden und so die Gesamtkosten im Sinne einer Lösung, die allen dient, senken zu können.

*Mathias Stricker (SP).* Es geht um die Qualität in der Alterspflege. Deshalb müssen wir das gemeinsam anpacken. Kreative Wohnformen am Tag und in der Nacht müssen unterstützt und gesucht werden. Im Kanton Solothurn erkranken jährlich 950 Menschen neu an Demenz. Im Sommer habe ich die Aussenwohngruppe Goldregen des Alters- und Pflegeheims Baumgarten in Selzach besucht. Dort leben Demenzkranke ihren Bedürfnissen entsprechend in einer Wohngruppe. In weiser Voraussicht haben die Verantwortlichen dieser Institution vor mehreren Jahren erkannt, dass mit den sich abzeichnenden Entwicklungen, Anforderungen und neuen Bedürfnissen ein betriebswirtschaftliches Wachstum nötig ist. Mit grossem und mutigem Einsatz haben sie die entsprechenden Schritte eingeleitet und viele Hürden überwunden. Solche Veränderungen mit dem Ziel, das Angebot weiterzuentwickeln und die Qualität zu verbessern, haben immer wieder verschiedene Klippen zu umschiffen: Konzeptänderungen, Bürokratie und Gesetze. Ein anderer Besuch in der Tagesstätte Lebensrad in Bettlach hat mir gezeigt, welche hervorragende Arbeit dort geleistet wird und wie wichtig solche Entlastungsangebote, vor allem auch für die betroffenen Familienmitglieder, sind. Sie können heute einen Zeitungsartikel lesen, der dies beschreibt. Um die Angehörigen zu entlasten, braucht es dringend solche Tages- und auch Nachtangebote, denn Betreuung kann krank machen, was wiederum Kosten verursacht. Ich gehe davon aus, dass mit einem verbesserten Zugang zu den Tagesstätten für betagte Menschen Heimeintritte hinausgezögert werden können. Der vorzeitige, stationäre Aufenthalt ist für die öffentliche Hand auch dann wesentlich teurer, wenn die Tagesstätten eine Subvention erhalten. Christian Thalmann hat das angesprochen. So gesehen ist die Stossrichtung aber wirtschaftlich, ressourcenschonend und nachhaltig. Packen wir das zusammen an. Ich hoffe, dass die Initianten den ursprünglichen Wortlaut der Sache wegen zurückziehen, denn das Ziel ist das gleiche.

*Kuno Tschumi (FDP).* Wir haben gehört: «Die Gemeinden haben bereitzustellen ...». Ich möchte die Empfindlichkeit der Gemeinden zu diesem Thema kurz bekannt geben. Mathias Stricker hat soeben gesagt, dass dieses Thema gemeinsam angepackt werden sollte. Dieser Meinung sind wir auch. Deswegen haben wir über die Initiative gestaunt, die ein Leistungsfeld der Gemeinden betrifft und fordert, dass die Gemeinden zu bezahlen haben, ohne dass wir etwas davon gewusst haben, ohne dass mit uns gesprochen wurde. Denn wir waren tatsächlich der Meinung, dass dies gemeinsam gelöst werden kann. Wir hätten auch andere Ideen gehabt, wie das gemacht werden könnte. Das Problem der Initiative mit dem ausformulierten Text ist, dass sie unserer Ansicht nach in die falsche Richtung geht. Sie legt das Gewicht auf die Pflege. Unserer Meinung nach geht es mehr um die Betreuung. Das wurde im Departement erkannt und ein Gegenvorschlag wurde unterbreitet. Wir haben das im Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mehrfach diskutiert. Am Anfang wollte man von beiden Themen nichts wissen, weil man sagt, dass man das auf Gemeindeebene situativ in Eigenverantwortung lösen kann. Dort, wo es nötig ist, wird es gemacht. Es hat auch mit Standortvorteilen einer Gemeinde zu tun, ob solche Angebote gemacht werden oder nicht. Letztlich war es so, dass die eine Hälfte des Vorstands beides abgelehnt hat. Die andere Hälfte sagt, dass der Gegenvorschlag richtig und gut ist und dass dieser unterstützt werden kann. Da das Initiativkomitee bekannt gegeben hat, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn hier eine Zweidrittelmehrheit erreicht wird, sind auch wir zum Schluss gelangt, dass wir den Gegenvorschlag unterstützen, da er tatsächlich zielführend ist.

*Fränzi Burkhalter (SP).* Ich bin sehr froh, dass nun eine Auslegeordnung und ein Umsetzungsvorschlag gemacht werden, die zeigen, wie Tagesstättenplätze finanziert und somit für alle zugänglich gemacht werden, nachdem mein Auftrag vom Dezember 2012 genau das gefordert hatte. Diesen hat der Kantonsrat vor drei Jahren grossmehrheitlich abgelehnt. Heute sind wir soweit und haben dank dieser Volksinitiative zwei Vorschläge auf dem Tisch, die wir nun besprechen können. Die Stimmen lassen darauf schliessen, dass die Volksinitiative nicht angenommen wird, immerhin aber der Gegenvorschlag. Es ist wichtig, die finanziellen Aspekte gut im Auge zu behalten. Meiner Meinung nach gehen diese noch ein wenig weiter. Ich will das bereits Gesagte nicht weiter ausführen, sondern es geht wirklich auch darum, dass Angehörige ihre Betreuung leisten können. Hier spreche ich nicht nur von den Ehepartnern, die selber bereits betagt sind. Wir haben alle Eltern, stehen im Berufsleben oder engagieren uns. Auch solchen Personen ermöglicht eine Tagesstätte, dass sie weiterhin berufstätig bleiben können; Töchter und Söhne, die ihr Arbeitspensum reduzieren müssten, weil sie jemanden zuhause betreuen, den sie nicht alleine lassen können. Dank Tagesstätten können diese Personen weiterhin ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Die Auswirkungen kennen wir alle. Unter anderem sind dadurch die Steuererträge höher, die Altersvorsorge ist gesichert und für den Betagten wird der Heimeintritt dank einer guten Institution

hinausgeschoben. Wir sprechen von 100'000 Franken bis 250'000 Franken, die wir hier für mehr Lebensqualität für die betagten Menschen investieren wollen. Diese haben ihr Leben lang gearbeitet und sind es wert, dass das, wenn nicht sogar noch mehr, investiert wird. Die Investition wird aber auch für ihre Familien getätigt und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Ich freue mich, dass wir einen Schritt weitergekommen sind.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich alt Kantonsrat Ruedi Fasnacht.

*Nicole Hirt (glp).* Man spricht von ambulant vor stationär und das gilt hier ebenso. Im Oktober konnte ich die Tagesstätte Lebensrad in Bettlach besuchen. Auf meine Frage, warum zu dieser Zeit nur fünf von zehn Plätzen besetzt gewesen sind, hat die Geschäftsführerin geantwortet, dass die Angehörigen weniger zahlen müssen, wenn sie ihre Eltern ins Altersheim geben, als wenn sie sie in eine Tagesstätte bringen. Aus ihrer Sicht ist das der Hauptgrund dafür, dass viele Plätze leer bleiben. Ich bin überzeugt davon, dass die Tagesstätten attraktiver werden, wenn wir nun die Initiative oder den Gegenvorschlag unterstützen. Auch die Gemeinden werden langfristig davon profitieren. Ich danke allen, die für das eine oder für das andere Ja stimmen werden.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Weiter begrüsse ich alt Kantonsrat Hermann Spielmann auf der Tribüne.

*Markus Dietschi (BDP).* Wir reden nun hauptsächlich über den Nutzen der zu investierenden 100'000 Franken in Tagesstätten. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir auch darüber diskutiert – und das kam hier zu wenig zum Ausdruck – mit welchen Administrativkosten wir rechnen müssen. Das ist nämlich genauso viel und es ist meiner Meinung zu viel des Guten, wenn mit Subventionen von 100'000 Franken auch 100'000 Franken Administrationskosten generiert werden. Mit meinem Votum möchte ich an die Verwaltung appellieren zu versuchen, diese Kosten tiefer zu halten.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Wenn ein Vorschlag des Regierungsrats auf so guten Boden fällt, kann man diesen mit einem langen Votum wohl nur noch kaputt reden. Deshalb halte ich mein Votum sehr kurz und bringe lediglich noch Präzisierungen an. Der Kommissionssprecher hat die Diskussion der Kommission gut wiedergegeben. Für das Protokoll möchte ich aber präzisieren, dass es 24 Franken resp. 27 Franken sind, die von den Krankenkassen bezahlt werden, da wir verschiedene Verhandlungspartner haben. Die Initiative nimmt ein Anliegen auf, das der Regierungsrat bereits mit der Pflegeheimplanung deponiert hatte. Wir haben die Anzahl der stationären Betten davon abhängig gemacht, dass eine Entwicklung im Bereich der Tagesstätten stattfindet. Der Kantonsrat war damals noch ein wenig vorsichtig und hielt sich beim nachfolgenden Auftrag zurück, dem Regierungsrat direkt einen Auftrag zu geben, eine Planung vorzunehmen. Wir sind froh darum, dass nun der Anschlag von aussen gekommen ist, um das wieder aufzunehmen. Wir müssen aber auch sagen, dass die Stossrichtung der Initiative auf einem Modell beruht, das den heutigen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung trägt. Das Modell der Finanzierung ist veraltet und zu stark pflegelastig. Deswegen haben wir den Gegenvorschlag ausgearbeitet, der vor allem die Betreuungsseite betont. Ich bin froh, dass die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Es ist zwar unüblich, dass der Regierungsrat einen Antrag so kurz vor der Session noch behandelt. Wir waren jedoch der Meinung, dass es wegen den finanziellen Auswirkungen wichtig ist. Wir haben uns aber auch nochmals Gedanken gemacht, ob die Dreistufigkeit den Bedürfnissen gerecht wird. Das Geschäft kam nun in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zustande. Wir haben es vorgestellt und wertschätzend zur Kenntnis genommen, dass sich die Gemeinden nach einem ersten Zurückhalten einen Ruck gegeben haben. Wir sprechen heute von Geld, das letztlich von den Gemeindekassen ausgegeben wird und unser Budget nicht belastet. Wir werden die Leistungskategorien beobachten. Bei den Einstufungen und Einreihungen könnte es Probleme geben. Wenn wir sehen, dass Änderungen nötig sind, werden wir wieder auf das Parlament zukommen. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen



*Albert Studer (SVP), Präsident.* Unter Ziffer III. ist ersichtlich, dass der Kantonsrat empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Das ist Gegenstand des Beschlussesentwurfs und so gesehen, kann dem ganzen Beschlussesentwurf zugestimmt werden.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Ich verstehe nicht ganz, worüber wir nun abstimmen. Die Initiative wurde ja noch nicht zurückgezogen.

*Fritz Brechbühl (Ratssekretär).* Die Empfehlung des Kantonsrats ist in Ziffer III. des Beschlussesentwurfs enthalten. Wollen Sie hier etwas anderes, braucht es einen Änderungsantrag, über den abgestimmt werden kann.

*Albert Studer (SVP), Präsident.* So wird die Abstimmung nun auch durchgeführt.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 59, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

RG 0098/2016

**1. Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die Solothurner Spitäler AG (soH);  
2. Änderung des Spitalgesetzes (SpiG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 7. Juni 2016 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. August 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2 soll geändert werden:

§ 16 Absatz 2  
Aufgehoben.

§ 16 Absatz 2<sup>bis</sup> soll lauten:

Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Übertragung des Eigentums an den Immobilien an die Aktiengesellschaft.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2016 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 27. September 2016 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 2. November 2016 zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

§ 16 Abs. 2<sup>bis</sup> soll lauten:

Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Übertragung des Eigentums an den Immobilien an die Aktiengesellschaft.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats und zum Antrag der SOGEKO.

Eintretensfrage

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Auf der Tribüne begrüsse ich den CEO der Solothurner Spitäler AG, Martin Häusermann.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Wir haben es mit einem sehr gewichtigen Geschäft zu tun. Neben der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse ist es das finanziell bedeutendste Geschäft der ganzen Legislatur, geht es doch um Werte von rund 570 Millionen Franken. Es ist eine komplexe, zum Teil auch sehr technische Materie. Ich versuche, die wichtigsten Aspekte dieses Geschäfts möglichst verständlich zusammenzufassen, insbesondere die Punkte, die in der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission zu Diskussionen geführt haben. Aufgrund der Komplexität der Materie hat die Sozial- und Gesundheitskommission dieses Geschäft in zwei Sitzungen behandelt, und zwar am 29. Juni 2016 in erster und am 17. August 2016 in zweiter Lesung. Bevor wir uns mit den Details des Geschäfts auseinandersetzen, möchte ich nochmals die übergeordnete Zielsetzung in Erinnerung rufen. Es geht immer um eine umfassende, langfristig gesicherte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung der Bewohner und Bewohnerinnen unseres Kantons. Mit dem Spitalgesetz von 2004 wurde die Solothurner Spitäler AG (soH) als gemeinnützige Aktengesellschaft mit dem Kanton als Alleinaktionär geschaffen. Die Mobilien wurden damals der soH übergeben. Die Immobilien blieben beim Kanton, der sie der soH vermietet. Die Verantwortung für Investitionen für das kantonale Spital ist noch immer beim Kanton, mit der Kompetenz des Regierungsrats, bis zu 5 Millionen Franken zu verpflichten und der Kantonsrat bis zu 10 Millionen Franken. Für grössere Investitionen braucht es eine Volksabstimmung, so wie das für das neue Bürgerspital in Solothurn mit einem Kredit von 340 Millionen Franken der Fall war. Das Spitalgesetz wurde auf den 1. Januar 2012 angepasst, um die vom Bund vorgegebene neue Spitalfinanzierung über Fallpauschalen zu ermöglichen. Im Jahr 2013 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat mit dem Planungsbeschluss, noch in der jetzigen Legislatur 2013 bis 2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten der Übertragung der Spitalimmobilien an die soH festzulegen. Das macht der Regierungsrat mit der vorliegenden Botschaft, die zwei Beschlussesentwürfe beinhaltet: die Übertragung des Eigentums der Spitalimmobilien an die soH und die Änderung des Spitalgesetzes. Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Übertragung. Die Änderung des Spitalgesetzes müsste vor das Volk, wenn weniger als Zweidrittel des Kantonsrats zustimmen würden. Im Grundsatz hat der Kantonsrat der Übertragung also bereits im Jahr 2013 zugestimmt. Heute geht es hauptsächlich noch um den richtigen Zeitpunkt und um die Modalitäten, um das Wann und um das Wie.

Der Grundgedanke der Eigentumsübertragung ist noch immer der gleiche wie er ursprünglich war. Nur wenn die soH selber über ihre Immobilien verfügt, hat sie eine genügende Eigenkapitalbasis, um Kredite aufzunehmen und kann sie wichtige und dringende Investitionen rasch und effizient nach ihren Bedürfnissen tätigen. Das ist im Gesundheitswesen, das einem ungeheuren und raschen Wandel unterliegt, besonders wichtig und nötig. Wieso gehen wir die Eigentumsübertragung gerade jetzt an? Einerseits hat sich die neue Spitalfinanzierung eingespielt. Die soH ist ein gesundes und starkes Unternehmen mit 3'600 Mitarbeitenden und einem jährlichen Umsatz von mehr als 500 Millionen Franken. Andererseits ist der Neubau des Bürgerspitals Solothurn, der noch in der Verantwortung des Kantons ist, auf guten Wegen. Eine termingerechte Eröffnung im Jahr 2019 ist absehbar. Deshalb schlägt der Regierungsrat die Übertragung in drei Etappen vor: auf den 1.1.2017 sämtliche Spitalimmobilien mit Ausnahme des Bürgerspitals Solothurn, 2020, nach dem Start des neuen Bürgerspitals, das Haus 1, und 2023, wenn die Arbeiten am Bürgerspital abgeschlossen sind, die übrigen Liegenschaften des Spitals. Die Etappierung hat in der Sozial- und Gesundheitskommission keine Diskussionen ausgelöst. Unsere Kommission unterstützt die Eigentumsübertragung in drei Tranchen. Mehr zu reden gaben die Modalitäten der Übertragung und das Finanzierungsmodell. Wir müssen dabei die Auswirkungen auf beide Seiten – auf den Kanton und auf die soH – im Auge behalten. Als Kantonsrat sind wir in erster Linie gegenüber dem Kanton verpflichtet. Die Grundlage der Übertragung bildet die Eigentümerstrategie, die der Regierungsrat im Jahr 2015 ausgearbeitet hat. Die Strategie ist nicht öffentlich. Die Sozial- und Gesundheitskommission erhielt aber Einblick in die Strategie. Ihre wichtigsten Elemente sind im Antrag des Regierungsrats enthalten. Der Antrag basiert auf dem Schlussbericht, den eine Projektgruppe mit Vertretern der betroffenen Ämter und der soH, zusammen mit dem Beratungsunternehmen Pricewaterhouse-

Coopers, erarbeitet hat. Im Schlussbericht sind konkrete Empfehlungen zur Eigentumsübertragung enthalten. Vor- und Nachteile von verschiedenen Optionen für den Kanton und für die soH werden verglichen. Der Bericht beinhaltet auch einen Vergleich mit anderen Kantonen, die den Schritt der Eigentumsübertragung grösstenteils bereits hinter sich haben.

Wichtig sind die folgenden vier Aspekte der Eigentumsübertragung, die in der Kommission eingehend diskutiert und erläutert wurden. Die Immobilien kommen als Sacheinlagen zur soH. Sie werden also nicht verkauft oder mit einem Darlehen abgegolten. Die Immobilien werden zum Anlagewert übertragen. Das Verwaltungsvermögen des Kantons nimmt entsprechend ab. Das wird durch das vergrösserte Aktienkapital der soH, von dem der Kanton alleiniger Eigentümer ist, 1:1 kompensiert. Auf der Aktivseite des Kantons ändert sich also nichts. Der Wert der übertragenen Liegenschaften – das Kantonsspital Olten, das Spital Dornach und die kantonalen psychiatrischen Dienste – beträgt 226 Millionen Franken für die erste Tranche. Die zweite Tranche beträgt 290 Millionen Franken. Der Neubau von Haus 1 des Bürgerspitals und 50 Millionen Franken sind die dritte Tranche, der Rest des Bürgerspitals. Es handelt sich also um hohe Werte, die hier übertragen werden. Die Immobilien, die für die Gesundheitsversorgung zwingend sind, werden nicht mehr übertragen. Das Land, auf dem die Immobilien stehen, werden in einem 100jährigen Baurecht an die soH abgegeben. Der Kanton erhält einen Baurechtzins. Zurzeit liegt die Verzinsung aufgrund der Spitalnorm bei 3,7% und sie wird alle fünf Jahre angepasst. Der Wert des Landes liegt bei 50% des Marktwerts. Bei einem Heimfall, d.h. wenn das Baurecht frühzeitig aufgelöst wird, liegen alle Kosten bei der soH. Die soH müsste bei einer anderen Nutzung als für ein Spital, beispielsweise für das Erstellen von Wohnblöcken, die Erlaubnis des Kantons haben. Der Baurechtsvertrag ist ratsöffentlich. Durch die Übertragung der Immobilien fallen für den Kanton die Mietzinsen weg. Die laufende Rechnung wird also belastet. Auf der anderen Seite wird die Investitionsrechnung mit einer zeitlichen Verzögerung entlastet, weil der Kanton keine Investitionen in Spitalbauten mehr vornehmen muss. Die meisten Kantone haben das gleiche Vorgehen gewählt wie der Kanton Solothurn. Einzig im Kanton Baselland ist die Finanzierung über ein Darlehen erfolgt, mit der Konsequenz, dass die Baselländer Spitäler heute finanziell schlecht dastehen.

Die folgenden, wichtigen Aspekte wurden in der Sozial- und Gesundheitskommission kontrovers diskutiert. Ist im neuen Eigentümermodell die Erschliessung eines neuen Standortes einfacher? Das ist sicher die politisch heisseste Frage im Zusammenhang mit den Spitälern. Die Erschliessung muss in jedem Fall vom Regierungsrat entschieden werden, über Änderungen im Baurechtsvertrag und über den Leistungsauftrag. Für die nächsten 20 Jahre ist die Erschliessung aber kein Thema. In Olten und Solothurn haben wir zwei neue Spitäler. Für die Psychiatrie gibt es keine Standortfrage. Dornach war eine Zeit lang gefährdet, heute wird dort investiert und die soH steht voll hinter dem Standort und der Zusammenarbeit mit der spezialisierten Orthoklinik. Sicher ist, dass der Kantonsrat und das Volk in der Standortfrage nichts mehr zu sagen haben. Warum ist es eine Sacheinlage und nicht wenigstens eine teilweise Finanzierung durch ein Darlehen? Mit einem so gemischten Modell würde der Kanton für die Spitäler, die er abgibt, Geld erhalten. Das würde dem Kanton zwar mehr Liquidität und eine bessere Aussenwirkung geben, die soH würde aber von Anfang an stark belastet. Sie käme nicht auf die angestrebten 66% Eigenkapital, die ihr erlauben, am Kapitalmarkt Geld für grössere Investitionen aufzunehmen. Höhere Kosten der soH würden zu höheren Tarifen führen, was indirekt höhere Krankenkassenprämien ergeben würde. Das ist auch für den Kanton schlecht. Unsere Kommission hat sich deshalb für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung überzeugen lassen. Neben den technischen Fragen hatte eine Minderheit der Sozial- und Gesundheitskommission auch grundsätzliche Vorbehalte gegenüber der Übertragung der Immobilien und – ich zitiere: «gegen den Abbau von Volksrechten bei Investitionen». Diese Vorbehalte haben bei der Abstimmung in der Sozial- und Gesundheitskommission zu wenigen Enthaltungen, nicht aber zu Gegenstimmen geführt. Die Kommission empfiehlt mit 10:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 «Eigentumsübertragung Spitalimmobilien» und mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 «Änderung des Spitalgesetzes». Die Änderung des Spitalgesetzes ist eine Voraussetzung für die Eigentumsübertragung. Im Spitalgesetz wird § 16 Absatz 2, in welchem es um das bisherige Eigentum der Immobilien geht, aufgehoben. Im gleichen Paragraphen wird ein neuer Absatz 2<sup>bis</sup> eingefügt, der lautet: «Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Übertragung des Eigentums an den Immobilien an die Aktiengesellschaft». Ich komme zum Schluss: Das Geschäft, über welches wir hier entscheiden müssen, ist im Wortsinn ein Jahrhundertgeschäft, da es um Baurechtsverträge geht, die den Kanton für 100 Jahre binden. Mit dem Geschäft gibt der Kantonsrat Kompetenzen an den Regierungsrat und an die Verwaltung ab. Das Geschäft kommt nicht aus heiterem Himmel. Es wurde seit Jahren vorbereitet und vom Kantonsrat begleitet. Es liegt auf der gleichen Linie, wie sie die meisten anderen Kantone auch gewählt haben. Haben wir den Mut, auch den letzten Schritt zu machen. Wenn wir dem heute zustimmen, wird die soH noch besser und effektiver arbeiten und flexibel und schnell auf das Umfeld reagieren können. Wenn

wir die Steigerung der Gesundheitskosten in den Griff bekommen wollen, müssen wir der soH diese Möglichkeit geben. Wer A sagt, muss auch B sagen.

*Susanne Schaffner (SP).* Während Jahrzehnten haben wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen Renovationen vom Kantonsspital Olten verfolgt und zuletzt mit Herzblut über das millionenschwere Projekt «Neubau des Bürgerspitals Solothurn» entschieden. Heute entschieden wir darüber, ob diese Herzstücke zusammen mit allen anderen Spitalbauten an die soH übertragen werden sollen. Heute geht es darum, das Heft aus der Hand zu geben und Einfluss abzugeben, aber auch – und das ist die Meinung der Mehrheit der SP-Fraktion – die soH einerseits und den Regierungsrat als Eigner der soH andererseits in die volle unternehmerische Verantwortung zu nehmen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das kein leichter Schritt. Es ist aber ein Schritt der Vernunft und eine Konsequenz des vor Jahren eingeleiteten Prozesses der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler des Kantons Solothurn. Der Kanton Solothurn ist Vorreiter, wenn es um die Spitalplanung geht. Lange vor manch anderem Kanton hat er die Spitäler im Kanton vereint und eine selbständige, gemeinnützige und im Besitz des Kantons stehende Spital AG geschaffen. Damit werden Synergien trotz verschiedenen Standorten bestens genutzt. Unser öffentliches Spital ist deshalb auch im rauen Wind dieser seit 2012 umfassend geltenden Krankenversicherungsgesetzesrevision konkurrenz- und wettbewerbsfähig. Wir verfügen über ein eigenständiges öffentliches Spital, das einerseits eine hohe Qualität für die medizinische Versorgung der Bevölkerung unseres Kantons garantiert und andererseits durch die wichtige Bindung an den Gesamtarbeitsvertrag für eine faire Entlohnung des Personals sorgen muss. Die soH zeigt auf, dass dies trotz engem finanziellen Korsett in der Spitalbranche möglich ist und dass sie ein Garant für Qualität ist, vor allem für das Personal, denn das ist die wichtigste Ressource der Gesundheitsversorgung. Aus unserer Sicht ist das auch der wichtigste Pluspunkt der soH im Vergleich zur Konkurrenz. Wir haben heute eine gute, wirtschaftliche und umfassende Spitalversorgung in allen Regionen unseres Kantons und das muss auch künftig das oberste Ziel sein. Heute wird die soH vom Regierungsrat über die Eignerstrategie, die Spitalplanung und den Leistungsauftrag gesteuert. Es stellt sich die Frage, ob die unternehmerische Freiheit und damit die Konkurrenzfähigkeit der soH durch die Übertragung der Spitalbauten gestärkt werden sollen. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist überzeugt davon, dass die Übertragung der Immobilien an die soH aus unternehmerischer Sicht die konsequente Folge der Verselbständigung ist und dies auch einen gewissen Verlust von demokratischen Mitwirkungsrechten rechtfertigt.

Durch die Übertragung kann die soH selber und rasch darüber entscheiden, welche Bauten an welchem Standort gebaut, ausgebaut, ergänzt oder renoviert werden sollen. Damit unabdingbar verbunden ist aber auch die unternehmerische Verantwortung. Alle Spitäler werden seit 2012 mit der Fallkostenpauschale finanziert, die auch die Infrastrukturkosten beinhaltet und sie müssen sich vollumfänglich darüber finanzieren. Das müssen auch die privaten Spitäler und die in den anderen Kantonen. Das heisst, dass die soH künftig selber dafür besorgt sein muss, wie sie die Immobilien finanziert und unterhält. Sie muss Sorge dazu tragen. Der Kanton hat zwar viel Geld in die Spitalbauten investiert und muss künftig auf Mieteinkünfte verzichten. Er ist andererseits aber davon entlastet, für den teuren Unterhalt und die Instandhaltung oder Erneuerung der Bauten zu sorgen. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Verantwortung für den sorgsam Umgang mit den Spitalbauten vom Verwaltungsrat der soH auch wahrgenommen wird und vom Regierungsrat in seiner Funktion als Eigner sowie über den Leistungsauftrag kontrolliert wird. Die soH ist mit den Standorten in allen Regionen gut aufgestellt. Eine gute Spitalversorgung unseres Kantons bedingt, dass mit den Standorten sorgsam umgegangen wird, damit alle Regionen unseres Kantons genügend und sicher versorgt sind. Hier steht nun der Regierungsrat alleine in der Verantwortung, um dies zu gewährleisten.

Wir haben gehört, dass das Land im Baurecht abgegeben und die Bauten zu Eigentum als Sacheinlagen übertragen werden. Damit steigen das Aktienkapital und auch der Eigenfinanzierungsgrad der soH. Das wiederum stärkt die Bonität. Aus Sicht der SP-Fraktion ist dies das geeignete Vorgehen. Wir haben im Vorfeld verlangt, dass abgesichert wird, dass die Immobilien nicht zweckentfremdet oder einem Privatspital übertragen werden können. Der Regierungsrat hat im Baurechtsvertrag zwar eine Zweckbindung vorgesehen, so dass beispielsweise nur Bauten, die eine qualitativ gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung gewährleisten und die dem Grundsatz ambulant vor stationär nachkommen, auf diesen Baurechtsparzellen errichtet werden können. Alles andere wäre nicht möglich und würde die Zustimmung des Regierungsrats erfordern. Dass es sich bei den Grundstücken um Zonen für öffentliche Bauten handelt, gewährleistet ebenfalls, dass der Spielraum relativ klein ist. Auch die Unterhaltungspflichten sind in dem Vertrag geregelt. Die SP-Fraktion hat aber zusätzliche Sicherheiten im Baurechtsvertrag verlangt. Obwohl wir überzeugt sind, dass heute zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie dem Eigner, sprich dem Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat, ein gutes Einvernehmen besteht, wissen wir nicht, wie sich das Verhältnis zukünftig entwickelt. Ein kritischer Punkt ist, dass die

soH das Baurecht weiter veräussern kann. Der Kanton hat zwar ein Vorkaufsrecht, er müsste aber den Preis bezahlen, den ein potentieller Käufer bietet. Hier haben wir verlangt – und auch die Finanzkommission war ebenfalls dieser Meinung – dass der Baurechtsvertrag mit einem limitierten Vorkaufsrecht ausgestattet werden muss. Im Weiteren haben wir verlangt, dass die Bedingungen für die Veräusserung der Spitalbauten, die richtigerweise im Vertrag formuliert sind, im Grundbuch vorgemerkt werden. Das ist nötig, damit sie durchgesetzt werden können. In der Finanzkommission wurde uns versichert, dass dieses Anliegen aufgenommen und der Regierungsrat den Vertrag entsprechend anpassen wird. Deshalb erwarten wir heute noch eine Antwort von Regierungsrat Peter Gomm, ob das nun auf gutem Wege ist und ob der Baurechtsvertrag entsprechend angepasst werden konnte. Sollte dem so sein und im Vertrauen darauf, dass die soH unter der Aufsicht des Regierungsrats verantwortungsvoll mit den Spitalimmobilien umgeht, stimmt die Mehrheit der SP-Fraktion den Beschlussesentwürfen und damit der schrittweisen Übertragung der Immobilien an die soH und der Änderung des Spitalgesetzes zu.

*Christian Thalmann (FDP).* Als Schwarzbube ist man der Berichterstattung der beiden Basel viel näher als der von Solothurn. Das hat Vor- und Nachteile. Zurzeit finden rege Diskussionen über eine Teilprivatisierung, über die Schliessung des Bruderholzspitals, über Renovationen dieser Immobilien etc. statt. Hier bin ich froh, ein Solothurner zu sein. Diese Probleme haben wir nicht. Unser Regierungsrat und auch das Parlament haben die Hausaufgaben in den letzten Jahren gemacht. Nach meiner Auffassung stehen wir sehr gut da. Mit der vorliegenden Transaktion findet ein weiteres Geschäft in die Volljährigkeit der soH statt. Sie wird vom Mieter zum Eigentümer mit allen Rechten und Pflichten, das auch finanziell. Als Eigentümer hat man einen grossen Handlungsspielraum und man kann schneller agieren. Damit steigt aber auch die Verantwortung. Finanziell gesehen fallen neben Abschreibungen nun auch Unterhaltskosten an. Wer meint, dass die Übergabe der Immobilien im Wert von 570 Millionen Franken mit der Erhöhung des Aktienkapitals quasi gratis stattfindet, irrt. Kalkulatorisch muss die soH diesen Betrag verzinsen, denn in den Fallkostenpauschalen ist ein Anteil an Miete oder bei Eigentum an kalkulatorischen Zinsen miteingerechnet. Die soH muss keine Zinsen zahlen, da es Eigenkapital ist und sie wird in nächster Zukunft wohl auch keine Dividenden ausschütten. Der Kanton macht mit dieser Transaktion – so die Meinung der FDP. Die Liberalen-Fraktion – einen wichtigen und auch einen richtigen Schritt. Einziger Wermutstropfen – und dies nicht bei Regierungsrat Peter Gomm, sondern beim Finanzminister – wird sein, dass dem Kanton in Zukunft Nettoeinnahmen entgehen werden. In der Vergangenheit konnten wir aus der Nettovermietung Überschüsse finanzieren. Diese fallen nun weg. In den Büchern verbleiben rund 600 Millionen Franken. Diese werden vorläufig nicht zurückgezahlt, der Kanton Solothurn muss sie aber verzinsen. Das ist also eine spannende Aufgabe sowohl für die soH als auch für den Kanton Solothurn. Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf 1 und dem abgeänderten Beschlussesentwurf 2 einstimmig zu.

*Thomas Studer (CVP).* Die Übertragung der Spitalimmobilien vom Kanton an die soH ist die logische Konsequenz, damit die soH künftig unternehmerisch und betriebswirtschaftlich voll handlungsfähig wird. Die im Besitz des Kantons liegenden Spitalimmobilien mit einem Gesamtwert von 571 Millionen Franken werden zwischen 2017 und 2023 in drei Schritten an die soH übertragen. Das Land verbleibt im Besitz des Kantons und wird im Baurecht übertragen. Die soH, die künftige Eigentümerin, hat mit der Übertragung das nötige Eigenkapital, um am Kapitalmarkt Geld für ihre ihr obliegenden Investitionen aufzunehmen. Sie ist somit in der Lage und als Eigentümerin in der Pflicht, alle notwendigen Investitionen selber zu tätigen und in diesem Sinne optimal auf die Bedürfnisse auszurichten. Die zukünftige Beziehung mit dem Kanton als alleiniger Eigentümer der soH bezieht sich auf die Abgeltung von Leistungen. Die Rechte und Pflichten des Kantons als Aktionär nimmt der Regierungsrat wahr. Das ist eine sehr grosse Verantwortung. Die Übertragung der Spitalimmobilien vom Kanton an die soH hat zweifelsohne auch einen emotionalen Aspekt. Sie bedeutet für den Kanton und seine Bürger, dass er eine wichtige Rolle nicht ab-, aber übergibt. Es gab auch kritische Stimmen in unserer Fraktion, die gesagt haben, dass wir in Zukunft nichts mehr dazu zu sagen haben, wie die Immobilien gebaut werden sollen und dass dies eventuell teurer wird. Da ist bestimmt etwas daran. Es ist aber festzuhalten – und das ist unseres Erachtens von grosser Bedeutung – dass der Kanton Eigentümer der soH und im Weiteren dazu verpflichtet ist, Verhältnisse zu schaffen, die eine optimale Gesundheitsversorgung zu zahlbaren Kosten gewährleisten. Dieser Schritt muss sich für alle Leistungsbezüger und Leistungserbringer – seien das Patienten, die soH oder der Kanton – positiv auswirken. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird den Beschlussesentwürfen 1 und dem abgeänderten 2 grossmehrheitlich zustimmen.

*Johannes Brons (SVP).* Ein gigantisches Werk, ein grosser Brocken Volksvermögen von 571 Millionen Franken und eine grosse soH-Baustelle – all das unter ein Dach zu bringen ist eine Meisterleistung. Heu-

te stehen wir davor, dem ausgearbeiteten Papier zuzustimmen oder es abzulehnen. Die SVP hat sich innerhalb der Fraktion und auch ausserhalb lange und intensiv bis ins kleinste Detail damit befasst. Vieles wurde hinterfragt und verschiedene Vorschläge wurden diskutiert. Sogar in unser Parteiprogramm wurde es in der jetzigen Legislatur als wichtiges Geschäft aufgenommen. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde das Geschäft in der Endphase – Susan von Sury hat es bereits erläutert – an zwei Sitzungen behandelt und beraten. Wir haben versucht, das Optimale für unsere Bevölkerung herauszuholen, aber auch eine kostengünstige Variante für den Kanton Solothurn und die soH, damit diese fit für die Zukunft ist. Die soH wird eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Kantons Solothurn. Da der Kanton Solothurn somit im Alleinbesitz der Aktien ist, hat die Übertragung der Spitalimmobilien, konsolidiert gesehen, keine finanziellen Konsequenzen. Das heisst, dass die soH für die Zukunft mit der ausgearbeiteten Lösung auf gesunden Beinen stehen wird. Wir haben einen Weg gewählt, den andere Kantone ebenfalls gehen oder gegangen sind. Die soH ist gegenüber Privatspitälern eine noch stärkere Institution in unserem Kanton geworden. Privatspitäler wird es auch in Zukunft brauchen, deshalb ist hier ein gesunder Mix zu finden, damit diese nicht aus dem Kanton Solothurn abwandern. Die SVP-Fraktion wird der Übertragung der Spitalimmobilien auf die soH zustimmen, ebenso der Änderung des Spitalgesetzes.

*Felix Wettstein (Grüne).* Auch die Grüne Fraktion stimmt zu, sowohl der Übertragung der Liegenschaften wie auch der Gesetzesanpassung. Wir kommen ebenfalls zum Schluss, dass es ein konsequenter Schritt ist, nachdem bereits die gemeinnützige Aktiengesellschaft gebildet wurde und nachdem 2013 der Grundsatzentscheid in diese Richtung gegangen ist. Für uns ist ein zentraler Punkt, dass die Grundstücke beim Kanton bleiben und es sich also um eine Nutzung im Baurecht mit einem Baurechtsvertrag handelt. Mit diesem Vertrag besteht die Möglichkeit, die Grenzen zu ziehen, was mit den Immobilien geschehen darf. Der Zweck der Anlagen insgesamt muss auch zukünftig der gesundheitlichen Versorgung dienen. Die soH kann investieren, ausbauen und vermieten, wenn das Sinn macht. Aber sie kann keine Gebäude weiterverkaufen, so dass sie nachher einem anderen Zweck unterliegen würden bzw. sie dürfte das nicht ohne Zustimmung des Regierungsrats machen. Die Frage von Sacheinlagen oder Darlehen gab bei uns nichts zu diskutieren. Da der Kanton aber zu 100% im Besitz der Aktien ist, ist für uns der Weg der Sacheinlage gerechtfertigt. Vorhin wurde gesagt, dass man kein Risiko eingehen würde, weil der Kanton zu 100% Aktien besitzt. Man muss das aber relativieren, denn selbstverständlich kann sich der Weg dieser Aktien auch in eine negative Richtung bewegen. Dieses Risiko behalten wir. Susan von Sury hat die Entwicklung der Krankenbehandlungskosten angesprochen. Diese Entwicklung bedeutet meistens eine Steigerung. Wir kommen zum Schluss, dass das mit der Frage, wer die Immobilien besitzt, im Grunde genommen nichts zu tun. Die Entwicklung der Krankenbehandlungskosten hat viel mehr mit den Mobilien, mit der Art und Weise der Behandlungen, zu tun und nicht mit der Frage, wem die Immobilien gehören. In diesem Zusammenhang ist uns aufgefallen, dass in der Debatte – nicht heute, aber im Vorfeld – auch Punkte eingebracht wurden, wie das Beispiel des Ausbaus der Herzkatheder-Abteilung, die zeigen, dass Dinge vermischt werden, die unbedingt auseinandergehalten werden müssen. Wir legen Wert darauf, dass sie auseinandergehalten werden. Die Frage der Spitalliste und des Leistungsauftrags ist das eine, die Frage der Immobilien ist etwas anderes. Heute geht es lediglich um die Immobilien.

*Anna Rüefli (SP).* Ich spreche für eine Minderheit der SP-Fraktion. Diese wird die Übertragung der Immobilien an die soH ablehnen und das aus folgenden Gründen: Erstens wehren wir uns gegen die Einschränkung der demokratischen Mitsprache, die mit dieser Immobilienübertragung verbunden ist. Mit der Übertragung der Immobilien an die soH verlieren der Kantonsrat und die Solothurner Stimmbevölkerung die letzte Mitsprachemöglichkeit in der kantonalen Spitalpolitik. Obwohl die Bevölkerung über Prämien- und Steuergelder weiterhin Millionenbeträge an die kantonale Spitalinfrastruktur leisten müssen, wird sie nach der Immobilienübertragung nichts mehr dazu zu sagen haben, wie das Geld verwendet werden soll. In der jüngeren Vergangenheit hat die Stimmbevölkerung darüber entscheiden können, ob sie damit einverstanden ist, dass für 340 Millionen Franken ein Bürgerspital in Solothurn gebaut wird oder dass beim Kantonsspital Olten für 16 Millionen Franken ein neues Parkhaus realisiert wird. Oder sie konnte darüber bestimmen, ob die Klinik Allerheiligenberg oder das Bezirksspital Thierstein aufgehoben werden. All das war möglich. Bei all diesen Vorlagen fand eine breite, öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile statt. Nach der Immobilienübertragung wird das nicht mehr der Fall sein. Nach der Immobilienübertragung wird die soH selber über Millioneninvestitionen und über die Aufrechterhaltung oder über die Schliessung von Spitalstandorten entscheiden können – notabene ohne öffentliche Diskussion und hinter verschlossenen Türen. Sie wird dafür Millionen an Prämiengeldern und an kantonalen Steuergeldern in Anspruch nehmen. Die Bevölkerung und der Kantonsrat werden

aber nichts mehr dazu zu sagen haben. Im Ergebnis handelt es sich bei dieser Immobilienübertragung also um nichts anderes als um eine Übertragung der Investitionskompetenzen des Regierungsrats, des Kantonsrats und der Stimmbevölkerung an eine demokratisch nicht oder zumindest sicher nicht gleich legitimierte soH. Einer Minderheit der SP-Fraktion geht diese Einschränkung der Volksrechte zu weit. Deshalb stimmen wir gegen diesen Demokratieabbau.

Zweitens haben wir ganz grundsätzliche Zweifel daran, ob es im Bereich der Spitalinvestitionen tatsächlich möglichst schnell gehen muss und wie sinnvoll das Argument «Gleich lange Spiesse wie Privatspitäler» überhaupt ist. Je weniger Personen an einer Investitionsentscheidung beteiligt sind, je schneller dieser abgewickelt wird, je tiefer die Anforderungen an die Begründung solcher Investitionen sind, desto grösser ist auch das Risiko von Fehlinvestitionen. Dass ein grosses Risiko von wettbewerbsgesteuerten Fehlinvestitionen besteht, ist kein Hirngespinnst der Minderheit der SP-Fraktion. Im Gegenteil wird dieses Risiko von Fehlinvestitionen von der zumindest in dieser Frage doch relativ unverdächtigen Credit Suisse in ihrem Jahresbericht 2013 zur neuen Spitalfinanzierung auch besonders hervorgehoben. Dort steht auf Seite 36 – ich zitiere: «Dadurch (also mit der neuen Spitalfinanzierung) entsteht eine Kombination aus zwingend notwendigen und wettbewerbsgetriebenen Investitionsbestrebungen, die zusammen mit unsicheren Finanzierungsaussichten auch das Risiko von Fehlinvestitionen bergen». Die Minderheit der SP-Fraktion ist nicht bereit, Prämien- und kantonale Steuergelder ohne demokratische Mitsprache diesem Risiko einfach preiszugeben. Wir sind der festen Überzeugung, dass es gerade bei grösseren Investitionen besser ist, wenn nebst der soH auch das Hochbauamt genau hinschaut und wenn auch der Regierungsrat, der Kantonsrat und die Bevölkerung vom Nutzen und der Notwendigkeit einer Investition überzeugt werden müssen. Ein kantonales Spital hat dafür zu sorgen, dass die Versorgungsqualität und die Spitalinfrastruktur für die gesamte Bevölkerung hoch sind, gerade auch für die nur obligatorisch versicherten Patienten und Patientinnen. Unter dem Wettbewerbsdruck mit den Privatspitälern besteht aber die Gefahr, dass Investitionen vorab in Bereichen getätigt werden, die es ermöglichen, rentablere Privat- oder Halbprivatpatienten anzuziehen und ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu gewähren. Oder es besteht die Gefahr, Investitionen in Gebieten zu tätigen, in denen die Abgeltung über die Fallpauschale hoch ist, obwohl in diesen Bereichen bereits eine Überversorgung oder zumindest keine zwingende Notwendigkeit für eine Investition besteht. Die Frage ist aber, ob wir solche Investitionsstrategien mit unseren Prämien- und Steuergeldern zahlen wollen, ohne darüber zumindest auch demokratisch mitentscheiden zu können. Die Minderheit der SP-Fraktion will das nicht.

Drittens haben wir sehr wohl verstanden, dass sich der Bundesgesetzgeber mit der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl für einen noch stärkeren Wettbewerb zwischen den Spitälern ausgesprochen hat. Aus unserer Sicht ist das der eigentliche Kapitalfehler. Was der Wettbewerb im Gesundheitswesen bringt, spüren wir jedes Jahr in Form von ständig steigenden Krankenkassenprämien. Der unkoordinierte Wettbewerb im Spitalbereich führt zu unsinnigen Mengenausweitungen, zur gegenseitigen Aufrüstung der Spitäler und zu unnötigen Operationen (*der Kantonsratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Eine Minderheit der SP-Fraktion ist deshalb nicht bereit, sich dem Wettbewerbsdiktat und den angeblichen Sachzwängen der neuen Spitalfinanzierung zu unterwerfen und dafür auch noch die letzte Mitsprache der kantonalen Stimmbevölkerung und des Kantonsrats zu opfern. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Immobilienübertragung an die soH und die Änderung des Spitalgesetzes heute ab.

*Peter Brügger (FDP)*. Das heute vorliegende Geschäft entspricht zu einem grossen Teil dem Planungsauftrag, den unsere Fraktion anfangs dieser Legislatur eingereicht hat. Damit hatten wir den Regierungsrat aufgefordert, eine Eigner- und Immobilienstrategie zu entwickeln und uns vorzulegen. Mit der Immobilienstrategie sind wir zufrieden, so wie das unser Fraktionssprecher gesagt hat. Ein Unternehmen, das sich im Wettbewerb bewegt, muss auch über die für seine Dienstleistungen nötige Infrastruktur selber entscheiden können. Bei Fallkostenpauschalen – und das ist an Anna Rüefli gerichtet – wird ein Unternehmen wirtschaftlich denken und versuchen, das möglichst kostengünstig zu realisieren. Wenn das die Politik entscheidet, wird die Wirtschaftlichkeit stark in den Hintergrund gedrängt. Das kann auch die Minderheit der SP-Fraktion nicht wegdiskutieren. Ich möchte einige Dinge zu dem Punkt sagen, mit dem wir nicht ganz zufrieden sind und das ist die Eignerstrategie. Mit der heutigen Übertragung, die wir hier hoffentlich beschliessen werden, wird die soH selbständig über die Immobilien entscheiden können. Das Eigentum ist aber weiterhin zu 100% beim Kanton, wie das bereits verschiedene Fraktionssprecher richtig festgehalten haben. Damit tragen letztlich der Kanton und die Politik 100% des Risikos, was das Unternehmen macht. Das Risiko wird sich aber erst dann zeigen, wenn die grossen Erneuerungsbauten der jetzt sehr guten Infrastruktur – denken wir an den Neubau Bürgerspital Solothurn oder an das neue Spital Olten – in die Jahre gekommen sind. Man hat also noch Zeit, bis die Stunde der Wahrheit kommen wird. Dies führte in unserer Fraktion zuerst auch zu kritischen Stimmen. Aus diesem Grund haben

wir u.a. auch den CEO der soH eingeladen, um uns seine Vorstellungen zu präsentieren. Ich kann sagen, dass wir sehr positiv überzeugt wurden, dass die operative Führung der soH eine sehr gute Absicht hat und sehr gut auf dem Weg ist, soweit wir Politiker das beurteilen können. Aber selbstverständlich bleibt ein Restrisiko und ich möchte betonen, dass es unser Wunsch wäre, dass der Regierungsrat – und das hat er letzten Herbst auf dem Papier entschieden – die Eignerstrategie in seiner Kompetenz weiterhin aktiv verfolgen wird. Würde man Dritte an der soH beteiligen, hätte das den Vorteil, dass das wirtschaftliche Risiko breiter abgestützt wäre und nicht mehr nur vom Kanton Solothurn getragen würde. Eine Eignerstrategie kann auch zum Vorteil haben, dass man die vorhandene Infrastruktur besser auslasten kann und die Leistungen, die in den Aufgabenbereich der soH gehören, entsprechen kostengünstiger erbringen kann. Breit abgestütztes Eigentum kann aber auch dazu führen, dass die Angebote, die im Kanton gemacht werden können, attraktiver werden und dass es weniger ausserkantonale Spitalbehandlungen gibt. Vielleicht kann ein Privater etwas besser machen, das die soH nicht anbieten kann oder will. In diesem Sinne hoffen wir, dass in Bezug auf die Eignerstrategie das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und dass der Regierungsrat hier eine aktivere Position einnimmt als in der Vergangenheit.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich gehöre zu denen, die das Geschäft nicht unbedingt befürworten können. Ich habe Angst, dass der Gewinn der soH das Risiko der Steuerzahler ist. Die Übertragung hat einen Millionenwert. Wir müssen in die Spitäler wie in das neue Bürgerspital investieren. Was passiert aber, wenn das fertig ist? Der Kantonsrat gibt die Kontrolle über die Finanzen der soH aus der Hand. Die soH kann machen, was sie will. Ich vertraue den Verwaltungsräten nicht mehr ganz, auch den Verwaltungsräten der soH nicht. Zuviel ist geschehen, das mir nicht gepasst hat. Ich hoffe, dass wir mit der Zustimmung zu diesem Geschäft kein finanzielles Risiko eingehen. Wir haben das Problem, dass die soH nach der Übertragung eine Baudirektion aufbauen muss. Wir aber haben bereits eine im Kanton. Ein grosser Abbau wird beim Kanton wohl kaum vorgenommen. Vielleicht werden einige Stellen gestrichen. Meine langjährige politische Erfahrung zeigt aber, dass an einem anderen Ort eine Baudirektion mit vielen Mitarbeitenden aufgebaut wird. Manchmal muss ich mich fragen, was diese denn alle noch machen. Ich werde gegen das Geschäft stimmen.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass es auch kontrovers diskutiert werden kann. Das zur Diskussion stehende Geschäft ist zwar weittragend, aber es ist ein konsequenter Schritt in der bisherigen Spitalpolitik. Susanne Schaffner und Christian Thalmann haben erwähnt, dass unser Kanton, verglichen mit den umliegenden Kantonen, gut dasteht. Das nun vorliegende Geschäft zeigt, dass die Hausaufgaben gemacht wurden, zum Teil auch bereits von meinem Vorgänger. Da es sich um ein wirklich grosses Geschäft handelt, verstehe ich auch Rolf Sommer ein wenig: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich möchte aber sagen, dass der Verwaltungsrat in den zehn Jahren, seit die soH besteht, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zurückgegeben hat. Der Regierungsrat hat in der neuen Situation nun eine höhere Verantwortung und der Informationsaustausch mit dem Verwaltungsrat wird das A und O sein, um die zukünftigen Entwicklungen vorauszusehen und, wo nötig, politisch mitwirken zu können. Weiter möchte ich erwähnen, dass der Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission aus unserer Sicht lediglich redaktioneller Art ist und nicht dazu führt, dass das Geschäft neu aufgestellt wird. Die Immobilienübertragung und die Kompetenz des Kantonsrats wurden bereits mit der letzten Änderung des Spitalgesetzes abschliessend eingeräumt. Es geht höchstens darum, ob das Gesetz im Nachhinein geschrieben wird oder ob dem Zustand bereits nach Abschluss des Geschäfts Rechnung getragen wird. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich entschieden, das so darzustellen, als ob das Geschäft bereits vollzogen wäre. Das ist nicht weiter verwunderlich. Der Antrag kam von Anna Rüefli. Sie ist ein ehemaliges Mitglied der Redaktionskommission und es kann durchaus auch so vertreten werden.

Zum Baurechtsvertrag und den diesbezüglich offenen Fragen kann ich sagen, dass der Baurechtsvertrag kommissionsöffentlich ist. Er wurde der Finanzkommission und auch der Sozial- und Gesundheitskommission vorgelegt. Hier geht es um wichtige Regelungen im Detail. Es ist verständlich, dass man sich bei einem solch grossen Geschäft vergewissern will, ob alles in Ordnung ist. Wir haben dem Anliegen der Finanzkommission Rechnung getragen und die dingliche Vormerkung – verzeihen Sie mir, wenn ich hier juristische Ausdrücke verwende – im Vertrag berücksichtigt. Dieser wird auch so abgeschlossen. Ebenfalls wurde ein limitiertes Vorkaufrecht im Vertrag aufgenommen. Somit ist gesichert, dass der Regierungsrat tatsächlich eine Mitsprache hat, wenn zur Diskussion stehen würde, dass eine Liegenschaft einem Dritten veräussert werden soll. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Grundsatz in Bezug auf die Investitionsbeständigkeit, die wir mit den Vorinvestitionen geleistet haben. Die Frage der Eignerstrategie steht immer im Fokus. Bislang haben wir immer gesagt, dass wir 100% an Eigentum der soH behalten wollen. Einen Drittel haben wir aus Joint Venture-Gründen, vor allem für kantonsübergreifende



Zusammenarbeit, was auch im Gesetz so festgeschrieben ist, dem Finanzvermögen zugewiesen. Es wäre also möglich, mit den Institutionen kantonsübergreifend zusammenzuarbeiten. Dieser Grundsatz müsste in Zeiten, in denen die Planung in den Versorgungsregionen institutionalisiert werden sollten, eigentlich begrüsst werden. Die Frage, inwieweit Private mitwirken oder nicht mitwirken, ist eine politische Frage. Ich kenne die Haltung der Krankenversicherer in dieser Frage. Diese sind der Meinung, dass es noch besser aufgetrennt werden könnte. Es gibt aber auch gewichtige Gründe, die dafür sprechen, dass im Bereich der öffentlichen Versorgung und vor allem der erweiterten Grundversorgung die Einflussnahme der öffentlichen Hand erhalten bleibt. Daran hat sich der Regierungsrat bis jetzt gehalten. Ich danke nochmals für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	81 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

#### Detailberatung Beschlussesentwurf 2 (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Fassung Sozial- und Gesundheitskommission)	81 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Ich gratuliere der soH und bitte Martin Häusermann, dies so mitzunehmen.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

#### *A) Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die Solothurner Spitäler AG (soH)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 16 Abs. 2<sup>bis</sup> des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1004), beschliesst:

1. Die Spitalimmobilien gemäss der Beilage «Zusammenstellung der an die Solothurner Spitäler AG (soH) zu übertragenden Spitalimmobilien (Übertragungsgegenstand)» vom 4. Mai 2016 werden an die soH als Sacheinlage zu Eigentum übertragen mit Folge der Erhöhung des Aktienkapitals der soH. Ausgangswert ist jeweils der Wert der zu übertragenden Baute gemäss Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn zum Zeitpunkt der Immobilienübertragung. Das Land wird im Baurecht übertragen.

2. Die Übertragung der Immobilien der Spitäler zu Eigentum an die soH erfolgt gemäss folgender zeitlichen Staffelung:
  - Per 1. Januar 2017 sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten (Olten/Trimbach), Spital Dornach (Dornach) und Psychiatrische Dienste (Langendorf/Solothurn)
  - Per 2020 nach Inbetriebnahme Neubau Haus 1 Bürgerspital Solothurn (Solothurn/Biberist)
  - Per 2023 nach Inbetriebnahme Neubau Haus 2 Bürgerspital Solothurn sowie sämtliche übrigen Liegenschaften Bürgerspital Solothurn (Solothurn/Biberist).
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH gemäss Ziffern 1 und 2 beauftragt.

*B) Änderung des Spitalgesetzes (SpiG)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 und 101 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1004), beschliesst:

I.

Der Erlass Spitalgesetz (SpiG) vom 12. Mai 2004 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

§ 7<sup>bis</sup>

Aufgehoben.

§ 7<sup>ter</sup>

Aufgehoben.

§ 16 Abs. 2

Aufgehoben.

§ 16 Abs. 2<sup>bis</sup>:

Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über die Übertragung des Eigentums an den Immobilien an die Aktiengesellschaft.

§ 16 Abs. 2<sup>ter</sup>

Aufgehoben.

§ 18

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

---

SGB 0128/2016

**Obligatorische Weiterbildung für die Einführung des Lehrplans Solothurn an der Volksschule;  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. August 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 55 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. August 2016 (RRB Nr. 2016/1451), beschliesst:

1. Für die obligatorischen Weiterbildungsanlässe der Lehrpersonen zur Einführung des Lehrplans Solothurn in den Jahren 2017 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit von 997'500 Franken bewilligt (Volksschulamt, Finanzgrösse 6259 Projekte).
  2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. September 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Franziska Roth (SP)*, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Hier handelt es sich um einen Kredit für die obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen. Diese kann nicht in das normale Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden, weil die Gelder in diesem Bereich dafür nicht ausreichen. Die Weiterbildung stützt sich auf das Konzept der Einführung des Lehrplans 21. So sollen die Lehrkräfte auf den nötigen Wissensstand gebracht werden, damit sie mit dem Lehrplan 21, wenn er eingeführt werden sollte, im Kanton Solothurn arbeiten können. Vorbehalten ist, dass die Abstimmung zur Initiative zum Lehrplan 21 entsprechend ausfällt. Man hält sich exakt an das Konzept, es wird nichts beschleunigt. Das Abstimmungsresultat der Initiative wird im Zeitplan berücksichtigt. Die Abstimmung zur Initiative findet im Mai 2017 statt. Die Weiterbildungen setzen erst nach den Sommerferien 2017 ein. Wenn die Volksinitiative angenommen wird, wäre die Konsequenz – und das ist auch so im Initiativtext erwähnt – dass zuerst ein anderer Solothurner Lehrplan erarbeitet werden muss, weil der Lehrplan 1992 nicht mehr verwendet werden kann. Die Lehrpersonen müssten auch für diesen neuen Lehrplan weitergebildet werden. Zuerst würden aber die Kosten zur Erstellung eines solchen Lehrplans anfallen. Danach würden selbstverständlich auch die Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen entstehen. Um garantieren zu können, dass bei einer Ablehnung der Initiative die Einführung aber plangemäss vollzogen werden kann, wird die Weiterbildung bereits jetzt durch das Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz vorbereitet. Hinzu kommt, dass die Weiterbildung auch in anderen Kantonen durchgeführt wird, was bei einer Ablehnung der Initiative Synergien schafft.

Die obligatorische Weiterbildung umfasst vier halbe oder zwei ganze Tage. In einem ersten Block geht es darum, allgemein didaktische Themen aufzugreifen. In einem zweiten Block ist die Weiterbildung spezifisch auf die Fächer, mit denen man arbeitet und auf die Zeitstufe, in welcher man unterrichtet, ausgerichtet. Der Verpflichtungskredit deckt im Wesentlichen die Kosten dieser Grossgruppenveranstaltungen. Der Aufwand ist gross, denn die obligatorische Weiterbildung muss für knapp 3'500 Lehrpersonen organisiert werden. Die Kosten setzen sich gestützt auf die Ansätze der PH zusammen. Unsere PH hat den Auftrag, eine Vollkostendeckung vorzunehmen. Wie gesagt sind es 3'500 Lehrpersonen über zwei halbe oder vier ganze Tage. Über den Daumen gepeilt ergibt dies ca. 140 Franken pro Person pro Tag. Eine Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission sieht einerseits Probleme darin, dass der Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2019 gilt und dass, falls die Initiative angenommen wird, dieser Betrag ganz sicher nur zu diesem Zeitpunkt ausgelöst werden kann. Andererseits ist diese Minderheit der Ansicht, dass die Kosten von 140 Franken pro Person und Tag zu hoch seien. Die Bildungs- und Kulturkommission stimmte dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit 10:3 Stimmen bei keiner Enthaltung zu. Noch kurz zur Haltung der Fraktion: Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats ebenfalls zustimmen.

*Andreas Schibli (FDP)*. Die Kommissionssprecherin hat das Wesentliche zu diesem Geschäft gesagt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um eine kostengünstige Weiterbildung handelt. Auch den Betrag hat die Kommissionssprecherin bereits erwähnt. Die Qualität der Weiterbildung steht und fällt mit den Personen, die diese geben. Bei der Weiterbildung zum Englischlehrmittel «New World» war die Qualität nicht gut. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hofft inständig, dass die obligatori-

schen Weiterbildungstage für die Volksschullehrkräfte den Titel «Weiterbildung» auch verdienen. Unsere Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

*Urs Ackermann (CVP), II. Vizepräsident.* Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Verpflichtungskredit im Rahmen der Einführung des Lehrplans Solothurn an der Volksschule. Der neue Lehrplan Solothurn wurde auf der Basis des Lehrplans 21 erarbeitet und soll gemäss Regierungsratsbeschluss 2015/1441 auf das Schuljahr 2018/19 mit einer für den Kanton Solothurn passenden Lektionentafel gemäss dem Konzept aus diesem Regierungsratsbeschluss eingeführt werden. Dieses Geschäft gab an unserer Fraktions-sitzung nicht allzu viel zu reden. Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit dieses Kredits und auch die Kosten sind für uns nachvollziehbar. Uns ist ebenfalls klar, dass dieser Kredit bei einer Annahme der Initiative gegen den neuen Lehrplan Solothurn obsolet wird. Weiter sind wir der Meinung, dass die Vorlage in der vorliegenden Form sinnvoll in den Ablauf der Einführung des neuen Lehrplans Solothurn eingebettet ist, so dass man den Lehrplan Solothurn bei einer Ablehnung der Initiative fristgerecht einführen kann. Aus diesen Überlegungen heraus wird die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dieses Geschäft grossmehrheitlich erheblich erklären.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Auch die Grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Was wir sicher nicht wollen, ist eine erneute Diskussion über den Lehrplan 21 hier im Rat. Die obligatorische Weiterbildung muss jetzt geplant und konkretisiert werden, damit im August 2017 gestartet werden kann. Es ist unsere politische Pflicht, nun auch die nötigen Mittel für die drei Jahre freizustellen, um unseren Lehrpersonen eine optimale, flächendeckende Einführung zu ermöglichen. Deswegen stimmt die Grüne Fraktion dem Geschäft einstimmig zu.

*Roberto Conti (SVP).* Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit soll für die Weiterbildung der Lehrpersonen in Sachen Lehrplan 21 ca. eine Millionen Franken gesprochen werden. Die angesprochenen Kosten lassen sich durchaus genauer hinterfragen, auch wenn die durchschnittlichen Kosten pro Lehrperson nur 300 Franken betragen. Diese Zahl ist trügerisch und darf sich nicht mit privatwirtschaftlichen Kostenberechnungen vergleichen lassen. So sollen nur die verwendeten Ressourcen – selbstverständlich in einer Vollkostenrechnung – in den Gesamtbetrag einfließen. Trotz den Beteuerungen, dass es eine günstige Pauschale sei, ist dieser Kostenbetrag fragwürdig. Es wäre spannend zu sehen, auf welchen Tageshonoraren die Kosten pro Referent bei den geplanten 13 Veranstaltungen zu jeweils zwei Tagen basieren. Auch ohne Kostenbetrachtung unterstützt die SVP-Fraktion diesen Verpflichtungskredit nicht. Wie angekündigt, findet die Volksabstimmung «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21» statt. Wieso legt man nicht einen Marschhalt ein und wartet das Ergebnis ab, bevor Vorleistungen erbracht werden und das Ganze weitergeplant wird? Offensichtlich will man auch die Lehrerweiterbildung ungeachtet dessen durchboxen. Anderswo läuft dies anders. Die basellandschaftliche Bildungsdirektorin Monika Gschwind verschiebt die Einführung des Lehrplans 21 um zwei Jahre. Das war am 20. November 2016 in der Basellandschaftlichen Zeitung zu lesen. Sie tat dies, um das Ergebnis der hängigen Volksabstimmung abzuwarten und dieses einfließen zu lassen, auch wenn die Umsetzung im Kanton Baselland nicht mit der im Kanton Solothurn identisch ist. Damit verhält sich der Regierungsrat im Baselland einsichtig, vernünftig und auch wertschätzend im Sinne eines laufenden demokratischen Prozesses. Bei diesen Weiterbildungen sollen unsere Lehrpersonen also indoktriniert werden. Darauf bereiten sich Spezialisten der Fachhochschule bereits händereibend vor. Die Protagonisten des Lehrplans 21 betonen allerdings auch, dass sich nichts bzw. nicht viel ändere, und dies inklusive Lehrmittel. Diese werden in mehreren Fächern bereits verwendet. Warum macht man dann eine so teure Weiterbildung für alle zusammen? Für die SVP-Fraktion ist der Lehrplan 21 kein Thema. Auch aus diesem Grund sind wir konsequent und lehnen den Verpflichtungskredit ab.

*René Steiner (EVP).* Ich werde jetzt sicher keine grundsätzliche Diskussion zum Lehrplan 21 lostreten. Hier kann ich die Sprecherin der Grünen Fraktion beruhigen. Zwei oder drei Dinge müssen zu dem Gesagten rund um die Weiterbildung aber doch erwähnt werden. Das Erste ist, dass ich es eine stark selektive Wahrnehmung finde, wenn der Kanton immer wieder sagt, dass mit der Weiterbildung erst begonnen wird, wenn die Abstimmung über die Initiative stattgefunden hat. Man kann zwar sagen, dass erst Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Ich kann Ihnen aber zeigen, was an den Informationsveranstaltungen verteilt wurde. Es handelt sich um vier Dokumente: um Grundlagen zum Lehrplan 21, um einen Überblick über den Lehrplan 21 und um kompetenzorientiertes Fördern und Beurteilen – ein Dokument, das es wirklich in sich hat. Das ist keine Information, sondern eine Weiterbildung. Als Letztes haben wir noch Übungen, die die Lehrpersonen an der Informationsveranstaltung des Kantons machen mussten. Ich will nicht sagen, dass es nicht ehrlich ist. Die Wahrnehmung, dass man bis jetzt

nicht weitergebildet habe, ist aber sehr selektiv. Die Informationsveranstaltung war eine erste Weiterbildung. Hinzu kommt, dass immer gesagt wird, dass jetzt die Schulträger die Weiterbildungen machen würden und dies nichts mit dem Kanton zu tun hätte. Interessanterweise sind an diesen Weiterbildungen immer wieder Personen des Amtes dabei. Hinter den Kulissen wird also grosser Druck gemacht. Persönlich finde ich es nicht ganz redlich, wenn gesagt wird, dass der Kanton die Abstimmung abwartet. Das stimmt so nicht.

Weiter kann man sich fragen, wie ernst die Weiterbildung genommen wird, wenn man denkt, dass die Lehrpersonen mit zwei obligatorischen Weiterbildungstagen adäquat vorbereitet sind. Will man mit dem Lehrplan tatsächlich etwas verändern, sind zwei Tage wohl kaum ausreichend. Alleine das Dossier «Kompetenzorientiertes Fördern und Beurteilen» ist eine grosse Sache, auch für die Lehrpersonen. Darin wird beispielsweise gesagt, dass es gut sei, wenn die Teams eine Jahresplanung machen würden. Der Lehrplan beinhaltet kein Jahresziel mehr und so ist nicht klar, was unterrichtet werden muss. Ich weiss nicht, wie ernst der Weiterbildungsauftrag genommen wird. Vielleicht hat es damit zu tun, was Hermann Forneck, einer der bekanntesten Mitarbeiter am Lehrplan 21, gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Lehrperson bei der didaktischen Grundlage des Lehrplans 21 je länger je mehr durch apersonale Medien ersetzt wird. Also hat es eventuell mit der Entwertung der Lehrperson zu tun, dass gesagt wird, dass zwei Tage obligatorische Weiterbildung ausreichen.

Als Drittes muss ich mich vehement dagegen wehren, dass die Kommissionssprecherin gesagt hat, dass unser Initiativtext die Erarbeitung eines neuen Lehrplans fordere. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Unser Initiativtext enthält fünf Bestimmungen, die in das Volksschulgesetz kommen. Diese sind alle zu 100% mit dem aktuellen Lehrplan kompatibel. Wir wollen einen Rahmenlehrplan für den Kindergarten. Wir wollen, dass mit Jahreszielen gearbeitet wird. Das kann ich begründen, gehört aber nicht hier hin. Wir wollen keine «Birchermüslifächer» auf der Sek-Stufe, sondern wir wollen weiterhin Physik, Geschichte usw. unterrichtet haben. Wir wollen einen inhaltsorientierten Lehrplan und wir geben die Entscheidkompetenz für die Einführung des nächsten, allenfalls analysierten Lehrplans dem Kantonsrat. Dies alles ist zu 100% mit dem aktuellen Lehrplan kompatibel. Bei einem Ja zur Initiative muss also sicher kein neuer Lehrplan erarbeitet werden. Man kann auf dem jetzigen aufbauen und die Schule von der Basis her und nicht Top-down weiterentwickeln.

*Simon Esslinger (SP).* Ich hatte nicht vor, mich zu äussern, muss aber zum erwähnten Punkt in Bezug auf den Kanton Baselland etwas sagen. Roberto Conti scheint sich nicht erkundigt zu haben, was die Auswirkungen des Marschhalts der Bildungsdirektorin sind. Dadurch haben wir im Kanton Baselland eine Planungsunsicherheit und arbeiten mit einem Übergangslernplan. Das ist meiner Meinung nach kein Vorzeigeprojekt. Die Kosten werden für den Kanton Baselland ins Unermessliche steigen, weil keine Planungssicherheit besteht. Insofern ist der Kanton Solothurn vorbildlich unterwegs. Auch im Wissen darum, dass die Initiative angenommen werden könnte, macht es Sinn, die Weiterbildungen zu planen. Die Fachhochschule ist bereit und aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, aus diesem Prozess auszuschreiten.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Es geht hier nicht um den Inhalt des Lehrplans 21, hierzu werde ich keine Bemerkungen machen. Diese Diskussion werden wir im Januar im Zusammenhang mit der Initiative, die Mitte dieses Jahres eingereicht wurde, führen. Es geht jetzt darum, uns vorzubereiten. Es gibt das Sprichwort «Vorbereitung ist alles» oder man könnte auch sagen «Der Erfolg liebt die Vorbereitung». Sollte die Initiative abgelehnt werden, wird der Lehrplan 21, so wie ihn der Regierungsrat beschlossen hat, eingeführt und darauf wollen wir vorbereitet sein. Es entspricht einer professionellen Haltung, sich auf den Einführungszeitpunkt vorzubereiten. Der politischen Redlichkeit halber sei es nochmals gesagt, dass der vorliegende Kredit bei Annahme der Initiative obsolet wird. Das habe ich so auch in der Bildungs- und Kulturkommission gesagt. Roberto Conti hat gesagt, dass der Lehrplan 21 für die SVP kein Thema sei. Das ist ihr gutes Recht. Für den Regierungsrat ist er aber ein Thema, da er die Einführung auf das Schuljahr 2018/19 beschlossen hat. Aus diesem Grund müssen auch die Lehrkräfte vorbereitet werden. Das ist ein zentraler Punkt. Die Weiter- und Ausbildung der Lehrkräfte muss ernst genommen werden, wenn man sich an den Grundsatz hält, dass ein guter Unterricht von der Lehrkraft abhängt. Das gilt auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Die Einführungstage sind für alle Lehrkräfte obligatorisch. Es ist richtig, dass es sich dabei nicht um ein wochenlanges Programm handelt. Es ist aber auch klar, dass eine individuelle Weiterbildung möglich und nötig ist, wenn man sieht, dass Bedarf besteht. Über das Globalbudget des Volksschulamtes werden im laufenden Jahr 3,3 Millionen Franken für die Weiterbildung ausgegeben. Zusammen mit den dafür vorgesehenen Ausgaben der Schulträger ist auch die individuelle Weiterbildung darin enthalten. Der vorliegende Verpflichtungskredit betrifft die Grossgruppenveranstaltungen für alle Lehrkräfte der Volksschule.

Ich möchte auch den Kanton Baselland erwähnen, der als Vorbild angeführt wurde. Ich möchte den Partnerkanton hier selbstverständlich nicht kommentieren. Ich möchte Roberto Conti aber sagen, dass wir in der Unterstufe der Volksschule bereits nach Lehrplan 21 arbeiten würden, wenn wir den Kanton Baselland als Vorbild genommen hätten, und das bereits seit dem laufenden Schuljahr. Wir gehen es aber ruhig an und führen den Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2018/19 ein. Auch das Amt wurde erwähnt. Selbstverständlich sind Vertreter des Volksschulamtes anwesend, wenn sie eingeladen sind, wenn Schulträger Informationen abgeben. Das soll auch so sein und zeigt die gute Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Schulträgern und dem Volksschulamt. Politisch ist das auch verlangt. Dass an Informationsveranstaltungen Unterlagen abgegeben werden, ist nachvollziehbar. Würden keine abgegeben, wäre der Vorwurf gerechtfertigt, dass die Lehrer und Lehrerinnen im luftleeren Raum stehen gelassen würden. Sie sollen sich vertieft informieren können. Auch das ist eine seriöse Haltung des Volksschulamtes. Als Letztes möchte ich die Höhe des Verpflichtungskredits ins Verhältnis der Weiterbildungskosten im Globalbudget setzen. Das Weiterbildungsbudget des Volksschulamtes wurde seit 2013 von 4,3 Millionen Franken auf 3,3 Millionen Franken gesenkt. Nun wird zusätzlich eine Million Franken für die Einführung beantragt. In den letzten Jahren wurden also Einsparungen vorgenommen, was angesichts der finanziellen Lage des Kantons auch nötig war. Für die Einführung eines neuen Lehrplans ist ein zusätzlicher Effort aber nötig. Für die Einführung des Lehrplans 1992 gab es eine einwöchige Einführung und Weiterbildung. Hier beschränken wir uns auf die zwei obligatorischen Tage und, je nach Lehrkraft, auf die individuelle Weiterbildung. Herzlichen Dank für die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	67 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

A 0050/2016

**Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Rechtsschutz bei Gebühren mit Ermessensbereich**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. August 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird ersucht, die erforderlichen betrieblichen und rechtlichen Massnahmen zu treffen, damit bei der Festsetzung von Ermessensgebühren begründet wird, welchen Zeitaufwand die Mitarbeiter der Verwaltung und der Gerichte hatten und wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt wird.

2. *Begründung.* In der Debatte zum neuen Gebührentarif im Kantonsrat vom 8. März 2016 wurde von Seiten der Regierung eingeräumt, dass die Verwaltung und die Gerichte heute bei der Festsetzung von Ermessensgebühren in der Regel keine Ausführungen zum zeitlichen Aufwand der Mitarbeiter der Verwaltung und der Gerichte machen.

Laut § 3 «Gebührenrahmen» des Gebührentarifs (GT) sind die Gebühren u.a. nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand und nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen zu bemessen. Auch die Gebührenpflichtigen haben Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 29 Abs. 2 BV). Das bedeutet, dass die Behörden ihren Entscheid über die Festsetzung der Gebühren begründen müssen (Art. 18 Abs. 2

KV). Daraus folgt, dass für eine rechtsstaatlich einwandfreie Gebührenfestsetzung in der Begründung zur Verfügung anzugeben ist, wie viel Zeit von der Verwaltungs- oder Gerichts-Behörde für die Behandlung des betreffenden Geschäfts aufgewendet worden ist und inwieweit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen berücksichtigt worden ist.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Die vorliegend zu diskutierenden Gebühren stellen eine öffentliche Abgabe dar. Öffentliche Abgaben sind Geldleistungen, welche die Privaten kraft öffentlichen Rechts dem Staat schulden und die vorwiegend der Deckung des allgemeinen staatlichen Finanzbedarfs dienen (siehe hierzu auch ULRICH HÄFELIN/GEORG MÜLLER/FELIX UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Auflage, Zürich 2016, N 2753 ff.). Die Unterteilung der öffentlichen Abgaben erfolgt grob in Kausalabgaben und Steuern. Steuern sind unabhängig von der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu entrichten. Kausalabgaben sind dagegen kraft öffentlichen Rechts als Gegenleistung für staatliche Leistungen oder besondere Vorteile geschuldet. Zwischen einer Kausalabgabe und der mit ihr finanzierten Tätigkeit muss somit ein sachlicher, direkter Zusammenhang bestehen, der die Erhebung einer Abgabe rechtfertigt. Es werden hierbei namentlich die Gebühren, die Vorzugslasten und die Ersatzabgaben unterschieden.

**3.2 Rechtliche Grundlagen und Arten der Gebühren im Kanton Solothurn.** Nach Art. 127 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101), der für alle Arten von Steuern und Abgaben, insbesondere auch für kantonale Verwaltungsgebühren gilt, unterliegt das Abgaberecht einem strengen Legalitätsprinzip. Danach müssen Abgaben in rechtssatzmässiger Form festgelegt sein, so dass den rechtsanwendenden Behörden kein übermässiger Spielraum verbleibt und die möglichen Abgabepflichten voraussehbar sowie rechtsgleich sind (BGE 2C\_195/2015 E. 3.1) Die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Gebühren finden sich im Kanton Solothurn in Art. 131 Abs. 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1), § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1) und dem Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GT, BGS 615.11).

Mit Weisung über den Vollzug des Gebührentarifs vom 29. Juni 1993 (Weisung GT) hat der Regierungsrat gestützt auf den GT festgelegt, in welchen Fällen eine Pauschalgebühr bzw. eine Rahmengebühr (Ermessensgebühr) zu erheben ist.

Pauschalgebühren sind gemäss § 1 Abs. 2 der Weisung GT für Geschäfte vorgesehen, die nur einen unerheblich abweichenden Zeit- und Arbeitsaufwand verursachen. Sie werden periodisch einer Überprüfung unterzogen. Klassische Pauschalgebühren stellen beispielsweise die Gebühren für das Ausstellen eines Jagdpasses oder die Fischereibewilligung dar.

Die Rahmengebühren dagegen werden durch einen Mindest- und einen Höchstsatz bzw. -betrag begrenzt. Nach § 1 Abs. 2 der Weisung GT sind Gebühren für die der GT einen Gebührenrahmen festlegt, grundsätzlich nach dem für das Geschäft benötigten Zeit- und Arbeitsaufwand in der ganzen Verwaltung einheitlich zu erheben. Rahmengebühren stellen den grösseren Teil der Gebühren im GT dar und sind beispielsweise in den Aufgabenbereichen der Amtschreibereien oder der Gerichte häufig anzutreffen.

Der vorliegende Auftrag verlangt, dass für eine rechtsstaatlich einwandfreie Gebührenfestsetzung in der Begründung zur Verfügung anzugeben ist, wieviel Zeit aufgewendet worden ist und inwieweit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen berücksichtigt worden ist. Der Auftrag bringt folglich sinngemäss vor, dass ohne diese konkreten Angaben der GT zu wenig bestimmt und für einen Gebührenpflichtigen die Höhe der Abgabe nicht vorhersehbar sei.

Zur Diskussion steht somit nicht der Gewaltenteilungsaspekt der genügenden demokratischen bzw. formellgesetzlichen Abstützung der Gebühr, sondern der rechtsstaatliche Aspekt der rechtssatzmässigen Bestimmtheit, der namentlich den Grad der Begründungsdichte einer Gebührenverfügung vorgibt.

**3.3 Bemessung der Gebühren oder die Frage der Ermittlung des Aufwands.** Wie unter Ziff. 3.2 ausgeführt unterliegt das Abgaberecht einem strengen Legalitätsprinzip. Die Anforderungen an die Umschreibung der Abgabebemessung im formellen Gesetz sind dann gelockert, wenn das Mass der Abgabe durch überprüfbare verfassungsrechtliche Prinzipien (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) begrenzt wird.

Das Kostendeckungsprinzip bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf (BGE 132 II 371 E. 2.1).

Das Äquivalenzprinzip konkretisiert dagegen das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Der Wert der Leistung bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Nutzen, den sie dem Pflichtigen bringt, oder nach dem Kostenaufwand der konkreten Inanspruchnahme im Verhältnis zum gesamten Aufwand des betreffenden Verwaltungszweigs, wobei schematische, auf Wahrscheinlichkeit und Durchschnittser-

fahrungen beruhende Massstäbe angelegt werden dürfen (BGE 130 III 225 E. 2.3). Bei der Festsetzung von Verwaltungsgebühren darf deshalb auch – wie § 3 GT festhält – der wirtschaftlichen Situation des Pflichtigen und dessen Interessen Rechnung getragen werden.

§ 3 GT nimmt die genannten verfassungsrechtlichen Prinzipien auf und konkretisiert diese in der Weisung GT. Dabei kann aufgrund der Ausführungen festgehalten werden, dass bei der Bemessung der Gebühr ein Schematismus in gewissen Grenzen zulässig ist, auch wenn in der Folge die erhobene Gebühr nicht genau mit der effektiven Benützung korreliert (BGE 2C\_1054/2013 E. 6.2 mit weiteren Hinweisen).

Nach gefestigter Praxis des Bundesgerichtes ist es demnach nicht erforderlich, dass in der Begründung der Gebührenverfügung der Zeitaufwand der Behörde und der Umfang der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen im Detail aufgelistet werden. Vielmehr sind auch andere Bemessungskriterien zulässig und ein gewisser Schematismus im Rahmen der verfassungsrechtlichen Prinzipien nicht nur erforderlich, sondern auch unumgänglich. Die Weisung GT des Regierungsrates setzt diese Erkenntnisse korrekt um, indem es namentlich in § 1 Abs. 1 die besonderen Bemessungskriterien explizit erwähnt.

Es können an dieser Stelle nicht die Bemessungskriterien für sämtliche staatlichen Rahmengebühren erklärt werden, dies würde den Rahmen des vorliegenden Auftrags sprengen. Beispielhaft wird aber nachfolgend die Bemessung der Gebühren der Amtschreibereien sowie der Gerichte aufgezeigt, die einen gewichtigen Anteil an den Gebühreneinnahmen stellen.

**3.3.1 Gebühren der Amtschreibereien.** Die Gebühren der Amtschreibereien stellen mehrheitlich Rahmengebühren dar. Gestützt auf § 6 der Weisung GT hat der Regierungsrat für die wichtigsten und häufigsten Geschäfte der Amtschreibereien Pauschal- bzw. Grundgebühren, bemessen nach dem durchschnittlichen Zeit- und Arbeitsaufwand, festgelegt. Die Erhebung von Pauschalgebühren als Bemessungskriterien im Bereich der Rahmengebühren wird in der Lehre vor dem Hintergrund des Äquivalenzprinzips als unproblematisch erachtet. (vgl. STEFAN OESTERHELT, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren bei Umstrukturierungen, StR Nr. 11/2006, Seite 758 ff.). Die Preise für Dienstleistungen der Amtschreibereien finden sich zudem auf der Internetseite der Amtschreibereien (vgl. [www.so.ch](http://www.so.ch) > Verwaltung > Amtschreibereien > Preise für Dienstleistungen im Bereich Grundbuch und Güter- und Erbrecht). Dabei ist unter Bekanntgabe der rechtlichen Grundlage im GT ersichtlich, für welches Geschäft welche Grundgebühr und in welcher Höhe zusätzliche Gebühren und Auslagen anfallen. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Dienstleistung der Handänderung angeführt, die sich nach GT innerhalb einer Rahmengebühr von 10 – 10'000 Franken bewegen kann. Diese relativ weite Rahmengebühr wird gestützt auf die Weisung GT und der veröffentlichten Preise der Amtschreibereien in eine Grundpauschale von 1'507.50 Franken, zusätzliche Gebühren von 285 Franken und Auslagen von 145 Franken unterteilt. Damit ist für die gebührenpflichtige Person erkennbar, in welcher Höhe sich die mutmasslichen Gebühren bewegen werden. Anzumerken bleibt, dass als Basis für die Angabe der zusätzlichen Gebühren und Auslagen der durchschnittlich verrechnete Betrag gilt. Je nach Aufwand des Falles können diese Beträge somit geringer oder höher ausfallen. Die Höhe der Gebühren und Auslagen der Amtschreibereien war auch schon Streitgegenstand der Beurteilung durch das Bundesgericht, letztmals mit Urteil 2C\_195/2015 vom 19. August 2015. Das Bundesgericht hielt dabei namentlich fest, «dass die konkrete Höhe der Gebühr offensichtlich nicht nach Einzelfall-Willkür der Verwaltung festgesetzt wird, sondern nach Kriterien, [...] die eine rechtsgleiche Handhabung erkennen lassen.» Im Ergebnis hat das Bundesgericht die Anwendung der Pauschalisierung der Gebühren im Bereich der Amtschreibereien als rechtskonform befunden und damit einen gewissen Schematismus in Bezug auf die Begründung der Gebühren bestätigt.

**3.3.2 Gebühren an den Gerichten.** Zu den Gebühren an den Gerichten hat die Gerichtsverwaltungskommission zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

Die Gerichte bemessen ihre Gebühren nicht nur nach dem Zeitaufwand, sondern auch nach der Bedeutung des Geschäfts, nach dem Interesse an der Verrichtung sowie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen (§ 3 GT). Der Zeitaufwand ist somit ein Faktor unter anderen und nicht alleine für die Gebührenbemessung bestimmend.

Die für einen Fall aufgewendete Zeit wird nicht auf die Stunde genau ermittelt, sondern von den Gerichten in der Regel aufgrund schematischer Vorgaben ausgehend von Erfahrungswerten pauschal festgelegt. Die von den Gerichten angewandten Pauschalen beruhen auf langjährigen Erfahrungswerten und stehen in einer zuverlässigen Relation zum tatsächlichen Aufwand.

Der Kostendeckungsgrad der Gerichte beläuft sich im Schnitt auf rund 20%. Die Gesamtheit der von den Gerichten erhobenen Gebühren entspricht damit dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip. Streitig war bis anhin nur die Verteilung der Gebühren, jedoch nie deren Höhe. Es besteht daher kein Bedarf, die pro Fall aufgewendete Zeit stundengenau zu ermitteln und die Gebühren entsprechend



diesem Aufwand genau festzulegen. Die entsprechenden Aufwendungen wären sehr hoch und würden den Prozessparteien keinen Nutzen bringen, erheben doch die Gerichte, entsprechend der sozial- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Gerichtsbarkeit, ohnehin keine kostendeckenden Gebühren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Partei wird insbesondere dadurch berücksichtigt, dass Rechtssuchende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen die unentgeltliche Rechtspflege beanspruchen können, sofern deren Rechtsbegehren nicht aussichtslos sind.

Betreffend die Gebühren an den Gerichten bleibt anzufügen, dass der Regierungsrat den Gerichten keine Vorgaben machen kann. Vorgaben zur Gebührenfestlegung und –begründung kann einzig der Gesetzgeber machen, wobei davon auszugehen ist, dass der Kanton zwar die Tarifhoheit hat, dass aber die Anforderungen an die Begründung des Kostenbescheids bundesrechtlich zu regeln sind (Art. 238 Bst. g und 239 der Schweizerischen Zivilprozessordnung [ZPO, SR 272]).

**3.4 Fazit.** Bei der Bemessung staatlicher Gebühren heisst das Bundesgericht einen gewissen Schematismus gut. Mit § 3 GT und der Weisung GT werden die verfassungsrechtlichen Prinzipien des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip umfassend berücksichtigt und in der Praxis angewendet (siehe Beispiel Amtschreibereien). Es besteht daher kein Bedarf, den Zeitbedarf und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in jedem Fall stundengenau zu ermitteln und die Gebühren diesem Aufwand entsprechend festzulegen, zumal mit dem GT und der Weisung GT dem rechtsstaatliche Aspekt der rechtssatzmässigen Bestimmtheit Genüge getan wird.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 26. Oktober 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

*Ernst Zingg (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Ich muss ganz ehrlich zugeben, dass Sie mich auf dem linken Fuss erwischt haben. Ich bin nicht vorbereitet, im Namen der Finanzkommission etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Das ist ein Fehler meinerseits und ich entschuldige mich dafür. Ich appelliere an meine Kollegen und Kolleginnen der Finanzkommission.

*Felix Wettstein (Grüne)*. Ich bin zwar Mitglied der Finanzkommission, werde aber hier das Statement meiner Fraktion abgeben. Ich kann allerdings sagen, dass der Schluss, den die Grüne Fraktion zieht, mit dem Abstimmungsresultat der Finanzkommission übereinstimmt. Ich habe mich aber nicht aufgrund des Protokolls der Finanzkommission, sondern aufgrund der Fraktionsdebatte vorbereitet. Die Grüne Fraktion wird dem Auftrag, wie erwähnt in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Finanzkommission, nicht zustimmen. Kausalabgaben – und dazu gehören Gebühren – sollen im Grundsatz kostendeckend erhoben werden. Manchmal gibt es Gründe dafür, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies muss speziell begründet werden. Diese Haltung haben wir Grünen immer eingenommen. Für uns ist gut nachvollziehbar, dass es zum einen fixe Pauschalgebühren gibt, zum anderen aber viele verschiedene Rahmengebühren. Dafür wird in den Tarifverordnungen eine Bandbreite definiert. Innerhalb dieser Bandbreite ist es berechtigt, dass beim Ermessen der effektiven Gebührenhöhe ein gewisser Schematismus angewendet wird. Das ist beispielsweise bei den Aufgaben, die die Amtschreibereien wahrnehmen, nachvollziehbar. Das wird nicht Handgelenk mal Pi gemacht, sondern es bestehen transparente Kriterien und gestaffelte Preise, die auch im Internet veröffentlicht sind. Es ist also berechtigt, dass nicht eine präzise Zeiterfassung auf die Minute genau durchgeführt werden muss. Nebenbei gesagt würde das auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Wie aus den Antworten des Regierungsrats ersichtlich ist, ist der Zeitaufwand ein Faktor unter mehreren, der bei den Rahmengebühren, die eine Bandbreite enthalten, in den Ermessensspielraum einfließt. Unserer Fraktion ist es weiter wichtig, dass die unentgeltliche Rechtspflege für Menschen in bescheidenen materiellen Verhältnissen auch künftig möglich ist, so dass jede Person die Rechtsmittel ergreifen darf, die ihr von Rechtswegen zusteht, auch dann, wenn sie keine Ersparnisse hat.

*Angela Kummer (SP)*. Der vorliegende Auftrag impliziert, dass Manfred Küng der Meinung ist, dass die Verwaltung und die Gerichte die Gebühren in gewissen Fällen willkürlich oder zumindest intransparent festlegen würden. Stellen Sie sich vor, was geschehen würde, wenn der Auftrag sinngemäss umgesetzt würde. Die Gerichte und die Verwaltung müssten in aufwändiger Art und Weise ihre Arbeitsstunden berechnen und weitere Begründungen über die Höhe der jeweiligen Gebühren abgeben. Der Auftrag würde höchstwahrscheinlich ein regelrechtes Bürokratiemonster schaffen. Das wollen wir nicht. Die Antwort des Regierungsrats zeigt klar auf, wie die Gebühren erhoben werden und welcher Spielraum der Verwaltung und den Gerichten eingeräumt wird. Der Auftrag ist in unseren Augen unnötig, denn wir haben erst kürzlich über den neuen Gebührentarif diskutiert. Weiter finden wir es richtig und wich-

tig, dass auch andere Faktoren zur Berechnung der Gebühren beurteilt werden, wie beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Partei. Zudem bestätigte das Bundesgericht kürzlich einen gewissen Schematismus bei der Ermessung der staatlichen Gebühren. Deshalb gibt es für uns keinen Grund, den Zeitbedarf und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Partei für die Festlegung der Gebühren genau zu ermitteln. Die SP-Fraktion lehnt den vorliegenden Auftrag ab und stimmt dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission auf Nichterheblicherklärung zu.

*Beat Käch (FDP).* Ich wollte mich eigentlich sehr kurz fassen und sagen, dass der Kommissionsprecher bereits alles gesagt hat (*Heiterkeit im Saal*), so wie wir uns das üblicherweise von ihm gewohnt sind. Nun muss ich aber doch ausführlichere Worte verlieren. Der Grundsatz lautet, dass Gebühren kostendeckend sein sollen. Wie wir bereits gehört haben, wurde der Gebührentarif kürzlich überarbeitet, so dass sich nicht bereits wieder ein neuer Tarif aufdrängt. Die Gebühren der Amtschreibereien sind für den Kanton gewinnbringend. Diese sind aber vom Bund so festgelegt. Die Fallpauschalen stellen sicher, dass bei allen Amtschreibereien die gleichen Leistungen verrechnet werden. Wir haben gehört, dass das Bundesgericht vor noch nicht allzu langer Zeit entschieden hat, dass ein gewisser Schematismus erlaubt ist. Die Gebühren entsprechen nicht immer ganz genau dem Aufwand, aber wir wollen mit diesem Auftrag ja keinen grossen, neuen Verwaltungsaufwand generieren. Bei den Amtschreibereien wird der durchschnittliche Arbeitsaufwand genommen. Man kann sich kundig machen, was beispielsweise eine Handänderung kostet. Die Komplexität und die Interessen werden selbstverständlich mitberücksichtigt. Im Kanton Solothurn kennt man das Amtsnotariat, welches kostengünstiger ist als private Notare, wie beispielsweise im Kanton Bern. Ein Berner Notar hat mir augenzwinkernd gesagt, dass es bei ihnen ein Sprichwort gäbe: «Man schütze sich vor drei Gefahren: Wasser, Feuer und Notaren». Für unsere Fraktion ist der Auftrag erfüllt. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und werden grossmehrheitlich, bei einer Enthaltung, für Nichterheblicherklärung stimmen.

*Rudolf Hafner (glp).* Unsere Fraktion stellt fest, dass die Beantwortung des Auftrags vom Regierungsrat umfassend und sehr gut ist. Wir haben den Eindruck, dass es Manfred Küng darum geht, in bestimmten Fällen eine genaue Zeiterhebung zu machen, insbesondere bei den Gerichten. Wie bereits gesagt, ist es nicht in jedem Fall notwendig, den Zeitaufwand genau zu erheben. Letztlich beurteilt das Bundesgericht, ob eine Gebührenerhebung korrekt vorgenommen wurde oder nicht. Grundsätzlich muss die Gebührensatzung für die Verwaltungseinheit stimmen. Der Regierungsrat sagt richtigerweise, dass der Kostendeckungsgrad im Fall der Gerichte 20% beträgt. Hier sieht man also, dass die Gebühren «im Hick» sind. Manfred Küng schießt mit seinem Auftrag über das Ziel hinaus. Es kann auch nicht im Interesse der SVP-Fraktion sein, dass für die Zeiterhebung ein ähnlicher Aufwand wie für das eigentliche Geschäft betrieben werden müsste. Das wäre nicht verhältnismässig. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

*Ernst Zingg (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Ich möchte mich nochmals entschuldigen. Man hat mir das Geschäft zugeteilt, weil ich früher als Amtsnotar gearbeitet habe. Jürg Studer, Leiter Rechtsdienst des Finanzdepartements, erklärte der Finanzkommission im Detail, wie die Gebühren im Bereich der Gerichte und der Amtschreibereien erhoben werden. Wie bereits erwähnt, ist das Amtsnotariat im Kanton Solothurn etwas Spezielles. Damit haben wir geregelte Bedingungen und die Kosten sind tiefer als in anderen Kantonen. Zudem sind die Amtschreibereien eine gute Einnahmequelle für den Kanton, aber in Massen. Ein weiterer Punkt ist, dass es noch nicht lange her ist, seit wir den Gebührentarif im Detail revidiert haben. Der Auftrag hätte damals eingereicht werden müssen und nicht jetzt im Nachhinein. Die Finanzkommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats mit 12:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

*Manfred Küng (SVP).* Nach der erfolgten Diskussion bin ich leicht verunsichert. Ich fühle mich an eine Veranstaltung anfangs der 90er Jahre zurückerinnert. Damals nahm ich an der Universität St. Gallen einen Lehrauftrag zur Fallbearbeitung wahr. Einer der Studenten erhielt von mir die Aufgabe, eine bestimmte Frage zur Put-Option zu behandeln. Daraufhin lieferte er eine ausgezeichnete Seminararbeit zur Call-Option ab. Das sind zwei ganz unterschiedliche Dinge. Wenn man eine gute Arbeit zur Call-Option schreibt, hat das mit dem Auftrag zur Put-Option nichts zu tun. Mir scheint, dass auch hier im Saal Call-Optionen mit Put-Optionen verwechselt werden und ich fühle mich leicht unverstanden. Die meisten Fraktionssprecher haben die Befürchtung geäussert, dass die Umsetzung meines Auftrags einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand generieren würde. Diejenigen, die Militärdienst geleistet haben, haben vielleicht die Truppenführung 82 gesehen. Darin steht, wie Lagebeurteilungen gemacht werden. Ich denke, dass wir hier anders diskutieren würden, wenn die Lagebeurteilung korrekt gemacht worden

wäre. Der Regierungsrat hat in verdienstvoller Weise auf die Weisung über den Vollzug des Gebührentarifs hingewiesen. Diese datiert vom 23. Juni 1993 und wurde per 1. Oktober 2016 letztmals überarbeitet. Sie ist also relativ neu, neuer als mein Vorstoss. Die Weisung über den Vollzug des Gebührentarifs enthält einen Titel, der «Zeitaufschreibesystem» lautet. Unter § 1 wird ausgeführt: «Gebühren, für die der Gebührentarif ohne Angabe von besonderen Bemessungskriterien einen Gebührenrahmen festlegt, sind grundsätzlich nach dem für das Geschäft benötigten Zeit- und Arbeitsaufwand in der ganzen Verwaltung einheitlich zu erheben». Im § 2 steht geschrieben: «Bei der Gebührenerhebung ist vom reinen Zeit- und Arbeitsaufwand je Geschäft auszugehen. Reisezeiten bleiben unberücksichtigt». Weiter heisst es im § 3: «Der erhobene Zeit- und Arbeitsaufwand ist je Stunde zu multiplizieren mit den in Tarifstufen festgelegten durchschnittlich verrechenbaren Verwaltungskosten anhand der Lohnklasse des betreffenden Sachbearbeiters oder der betreffenden Sachbearbeiterin». Und § 5 lautet: «Die Zuschläge und Abzüge nach § 3 des Gebührentarifs sind zu begründen und dürfen die Hälfte der nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erhebenden Gebühr nicht über- oder unterschreiten». Den Mehraufwand, den mein Vorschlag generieren soll, gibt es also gar nicht, denn dieser Aufwand wird, gemäss Weisung des Regierungsrats, heute bereits geleistet. Das Einzige, das ich verlangt habe, ist, dass der Aufwand, den die Verwaltung leistet, dem Bürger bekanntgegeben wird. Wir verweigern hier also den Konsumentenschutz und die Information der Bürger für eine Selbstverständlichkeit und dies nur, weil der grosse Teil von Ihnen die Hausaufgaben nicht gemacht hat.

*Peter M. Linz (SVP).* Auch ich habe auf einer solchen Amtsstelle gearbeitet. Gemäss dem Regierungsrat besteht keine Notwendigkeit, den Zeitbedarf und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in jedem Fall stundengenau zu ermitteln und die Gebühren dem Aufwand entsprechend festzulegen. Ich habe mir die Gebührentarife angeschaut und ausgerechnet, was ein Hauskauf von einer Million Franken kostet. Die Grundpauschale beträgt 1'507.50 Franken. Gehen wir davon aus, dass der Arbeitsaufwand fünf Stunden betrug – es gibt Amtsstellen, da benötigt man für die gleiche Arbeit zehn Stunden – ergäbe das je nach Lohnstufe ca. 600 Franken. 1 Promille von 900'000 Franken ergibt 900 Franken. Daraus resultiert ein Total von 3'007.50 Franken plus Auslagen irgendwelcher Art. Die Mitarbeitenden der Amtschreibereien haben ein Arbeitsblatt, auf welchem sie die genaue Zeit erfassen müssen. Ich weiss nicht, wieso die Leute nicht erfahren dürfen, wie viel gearbeitet wurde. Nehmen wir die Errichtung eines Schuldbriefs über eine Million Franken. Die Grundpauschale beträgt 365.05 Franken. Wir nehmen einen Arbeitsaufwand von drei Stunden an, was 369 Franken ergibt. Ein Promille von 900'000 Franken ist 900 Franken, was ein Total von 1'634.05 Franken ergibt. Dieser Gebührentarif ist billiger als früher. Früher war es Wucher – und das kann nur der Staat machen. Ein Schuldbrief über eine Million Franken kostete bei drei Stunden Arbeit für die ersten 500'000 Franken 3 Promille, für die zweiten 500'000 Franken 2 Promille, also insgesamt 1'500 Franken. Warum sollen die Leute nicht wissen, wie viele Stunden gearbeitet wurde, wenn nachher noch eine Grundpauschale und eine Promille hinzukommt? Ich sehe den Grund dafür nicht.

*Christian Thalmann (FDP).* Im Gegensatz zu Peter M. Linz habe ich nie auf einer Amtschreiberei gearbeitet. Ich bin aber ab und zu Kunde bei der Amtschreiberei Thierstein. Ich hatte es bereits bemängelt und ich denke, dass man froh sein kann, wenn der effektive Zeitaufwand dem Kunden nicht so transparent übermittelt wird, zumindest bei uns im Thierstein. Sonst wären das horrenden Rechnungen, da die Wartezeiten sehr lange sind – leider noch immer.

*Alois Christ (CVP).* Ich möchte Peter M. Linz für die Kalkulation danken und ihn bitten zu kalkulieren, wie viel es kostet, wenn solche Dinge im Kantonsrat vorgebracht werden. Vielleicht würde man mehr darauf achten, was man sagt und was man nicht sagt. Ich denke, dass wir wichtigere Geschäfte zu behandeln haben.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Beim Auftrag geht es auch darum, ob die Gebührenerhebung einen gewissen Rechtsschutz genießt und ob der Bürger nachvollziehen kann, wie eine bestimmte Gebühr erhoben wird. Ich nehme an, dass Manfred Küng auch bezüglich der Gerichte gewisse Aussagen erwartet hat. Wir haben die Mitglieder der Gerichtsverwaltungskommission gefragt, ob sie uns die entsprechenden Erfahrungen niederschreiben würden und wir haben dies entsprechend weitergegeben. Ich möchte aber festhalten, dass es nicht nur Amtschreiberei- und Gerichtsgebühren gibt. Es kommen viele weitere Gebührenarten hinzu, von welchen man als Bürger nicht erwartet zu erfahren, ob nun 10 Minuten, 20 Minuten oder 50 Minuten am verlangten Produkt gearbeitet wurde. Der Arbeitsaufwand hat auch nicht immer Einfluss auf den Preis. Lässt man einen Pass machen, kostet dieser immer gleich viel, ob er nun von einem neuen Mitarbeiter, der vielleicht länger braucht oder ob er von

einem Routinier ausgestellt wird. So ist das auch bei vielen anderen Leistungen, die der Kanton anbietet. Man versucht, im ganzen Kanton gleiche Gebühren anzubieten. Würde bei der Amtschreiberei Dorneck-Thierstein viel schneller als in Grenchen gearbeitet, wären die Gebühren dort viel tiefer. Das wäre gegenüber dem Bürger nicht richtig. Er hat Anspruch darauf, dass die Geschäfte gleich viel kosten, unabhängig vom Arbeitstempo der Mitarbeitenden. Darauf müssen wir achten. Im Internet kann man sich über die Kosten informieren. Die Zusammensetzung der Gebühren ist transparent ausgewiesen. Will jemand wissen, wie sich eine Gebühr genau zusammensetzt, kann er sich erkundigen und er wird eine Antwort erhalten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	10 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir machen nun bis 11.30 Uhr eine Pause, in der die Ratsleitung zusammen mit dem Landammann die Ratsleitung des Kantons Glarus, den Landrat, begrüsst.

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

A 0081/2016

### **Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2016:

*1. Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Konzept für den begleiteten Berufseinstieg der Lehrpersonen des Kantons Solothurn zu überprüfen. Mögliche Optimierungen sind vorzunehmen.

*2. Begründung.* In den Augen der Auftraggeber ist eine nachhaltige Berufseinführung ein wichtiger Faktor, um den anstehenden Lehrpersonenmangel bewältigen zu können. Laut den Antworten zur Interpellation 0118/2015 Berufseinführung Lehrpersonen ist die Beteiligungsquote bei den Angeboten zur Berufseinführung nach Abschaffung des Obligatoriums drastisch gesunken. Der Kanton ist gefordert, dem schleichenden Abgang von Junglehrpersonen aus dem Lehrberuf mit einer institutionell abgesicherten Berufseinführung zu begegnen und damit zur Qualitätssicherung beizutragen. Insbesondere die Organisation eines Mentorings ist zu klären. Ein qualitativ gutes Einführungskonzept erhöht die Beteiligung und dient zudem der Entlastung der Schulleitungen (vgl. auch Interpellation 0016/2015 Fluktuation in den Schulleitungen der Volksschule im Kanton Solothurn). Langfristig können mit einem nachhaltigen Konzept Kosten eingespart werden, denn dem Berufseinstieg kommt bei Lehrpersonen eine Schlüsselfunktion zu, wie lange neu ausgebildete Lehrpersonen im Beruf verbleiben.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Das heutige Konzept des begleiteten Berufseinstiegs ist auch eine Folge der Veränderungen im System der Solothurner Volksschulen, in dem die Personalverantwortung für die Lehrpersonen ausdrücklich der jeweiligen Schulleitung übertragen wurde.

Das Konzept zum begleiteten Berufseinstieg wurde 2013 erstmals umgesetzt. Der begleitete Berufseinstieg erfolgt an zwei obligatorischen Halbtagen in der Form von Orientierungsveranstaltungen und weiteren freiwilligen Angeboten wie Praxisberatung in Gruppen, individuelle externe Unterrichtsbesuche und Weiterbildungskurse. Im Schuljahr 2016/2017 wird der vierte Jahrgang mit dem neuen Konzept starten.

Die obligatorischen Veranstaltungen sind definitionsgemäss gut besucht. Die Anlässe, die auch Workshops beinhalten, erhalten von den Teilnehmenden positive Rückmeldungen, wie das Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) versichert. Der Zeitpunkt der Anlässe (jeweils im Oktober/November) sollte nach Ansicht der Berufseinsteigenden früher sein, und der Praxisbezug sollte noch mehr verstärkt werden. Die Berufseinsteigenden fühlen sich aber grundsätzlich ernst genommen. Der grosse Besuchsrückgang bei den freiwilligen

ligen Angeboten hat verschiedene Ursachen. Der Besuchsrückgang bei Angeboten wie der Praxisberatung in Gruppen und der individuellen Unterrichtsbesuche ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass in den letzten Jahren die Zusammenarbeit in den Schulen durch Unterrichtsteams stark zugenommen hat. Praktisch jede Schule kennt solche Gefässe, die auch pädagogische Reflexion mitbeinhalten. Gezielte Unterrichtsbesuche mit konkreten Rückmeldungen durch die Schulleitungen sind ebenfalls selbstverständlich geworden.

Es darf daher durchaus gesagt werden, dass die Praxis vor Ort die Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen heute wesentlich besser integriert und gezielter unterstützt als noch vor 10 Jahren.

Nichtsdestotrotz und wie auch schon in den Antworten zur Interpellation RRB Nr. 2015/1942 vom 24. November 2015 erwähnt, ist die Einrichtung eines persönlichen Mentorates für die Berufseinstiegenden durch die Schulleitung vor Ort eine begrüssenswerte Lösung. Sie ist auf freiwilliger Basis möglich. Ein Mentorat gibt der jungen Lehrperson die Gewissheit, jederzeit eine kompetente Ansprechperson zu haben. Dies trägt zu einer qualitativ guten Berufseinführung bei.

Wir werden in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Schulträgern die Bedingungen für die Einrichtung eines Mentorates klären.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. September 2016 zum Antrag des Regierungsrats*.

#### Eintretensfrage

*Albert Studer (SVP), Präsident*. Auf der Tribüne begrüssen wir nun ganz herzlich die Delegation des Landratsbüros des Kantons Glarus unter der Leitung von Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz und wir machen das mit einem Applaus (*Beifall im Saal*).

*Urs Ackermann (CVP), II. Vizepräsident, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission*. Anlässlich der Sitzung vom 7. September 2016 diskutierte die Bildungs- und Kulturkommission den vorliegenden Prüfungsauftrag von Mathias Stricker mit dem Titel «Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen». Ausgangspunkt für den vorliegenden Auftrag war die Interpellation 0118/2015 «Berufseinführung Lehrpersonen», die wir im Rat bereits diskutiert haben. Gemäss der regierungsrätlichen Antwort zum vorliegenden Auftrag wurde das aktuelle Konzept des begleiteten Berufseinstiegs 2013 erstmals umgesetzt und wird zurzeit zum vierten Mal durchgeführt. Der obligatorische Teil, zwei halbe Tage in Form von Orientierungsveranstaltungen, ist erwartungsgemäss gut besucht. Die freiwilligen Angebote wie Praxisberatung in Gruppen oder individuelle, externe Unterrichtsbesuche verzeichnen einen grossen Besucherrückgang. Dieser Rückgang ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So hat die Zusammenarbeit in den schulinternen Unterrichtsteams in den vergangenen Jahren stark zugenommen und auch die gezielten Unterrichtsbesuche mit konkreten Rückmeldungen durch die Schulleiter sind selbstverständlich geworden. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission hat sich gezeigt, dass die häufigen Abgänge von Lehrpersonen, die den Beruf bereits nach kurzer Zeit verlassen, durchaus als Problem gesehen werden. Ebenfalls wurde das im Auftragstext erwähnte Mentorat als sinnvolles Konzept diskutiert. Bei den zu erwartenden Kosten einer solchen Unterstützung haben sich die Geister aber geschieden. So wurde zum einen die Eigeninitiative der neu im Beruf tätigen Lehrpersonen herausgestrichen und auch die Verantwortlichkeit der Schulträger als zentral genannt. Zum anderen wurde auch auf die aktuell laufenden oder neu eingeführten Mentoratsmodelle in den Kantonen Baselstadt und St. Gallen verwiesen. In der Diskussion wurde auch geäussert, dass es keine weiteren teuren Massnahmen brauche. Die Kosten für ein entsprechendes Angebot wären zu hoch. Von Seiten des Volksschulamtes wurde darauf hingewiesen, dass die aktuellen Lösungen stark auf Eigeninitiative basieren und die Personalverantwortung seit der Einführung der geleiteten Schulen bei den Schulleitern liegt.

Während der Diskussion ergaben sich viele Fragen wie beispielsweise: Wie können Lehrpersonen nach dem Berufseintritt besser im System gehalten werden? Wie weit muss die Eigeninitiative einer neu im Beruf tätigen Lehrperson gehen, um Unterstützung zu holen? Wie sieht die Verantwortlichkeit des Schulträgers aus? Was wird unternommen, wenn eine Schulleitung schwach ist? Ist es Aufgabe des Kantons, hier einen Rahmen zu geben? Welche Konzepte existieren bereits oder werden angewendet? Welche anderen Möglichkeiten als ein Mentorat bestehen? Welche Regelungen werden benötigt? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Welcher Nutzen wird generiert? Aufgrund des umfangreichen Fragekatalogs ist die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission zum Schluss gelangt, den vorliegenden Prüfungsauftrag erheblich zu erklären und bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Es ist unbestritten, dass der Berufseinstieg eine heikle Phase darstellt, da eine Lehrperson ab dem ersten Tag mit Herausforderungen und Problemen konfrontiert wird, auf welche sie in der Ausbildung nicht vorbereitet werden kann. Eines unserer Fraktionsmitglieder hat bei der Diskussion weise gesagt, dass man das Unterrichten erst durch das Unterrichten lernt. Das ist eine Tatsache. Die Phase des Berufseinstiegs ist auch die Schnittstelle zwischen Ausbildung, Berufsausübung und Weiterbildung, wobei ich zugeben muss, dass das wohl für jeden Beruf gilt. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, die wir bereits in der Diskussion bei der Interpellation im Dezember 2015 als für uns wichtig herausgestrichen haben. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion bemängelte bereits damals, dass sich der Kanton Solothurn zu sehr aus der Führungsverantwortung nimmt und die Aufgaben vollumfänglich den Schulleitenden überträgt. Diese sind teilweise aber gar nicht in der Lage, die doch anspruchsvolle Begleitung von neu einsteigenden Lehrpersonen optimal zu gewährleisten. Ausserdem kostet die Ausbildung gutes Geld und folglich sollte es auch im Interesse des Kantons liegen, alles Nötige zu unternehmen, damit gut ausgebildete und gut qualifizierte Lehrpersonen über Jahre und Jahrzehnte in ihrem Beruf bleiben. Tatsächlich übernimmt im Modell des Kantons Baselstadt das Amt für Volksschulen beispielsweise speziell im Bereich der Unterstützung eine durchaus aktive Rolle. Es wurde ebenfalls kritisch angemerkt, dass das Mentorat vor Ort in der Auflistung im neuen Konzept fehlt. Das Mentorat ist eine Hilfestellung für die einzelne Lehrperson, die bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eine punktuelle und zeitlich befristete Unterstützung benötigt. Es ist aber klar, dass das Mentorat nicht das Nonplusultra ist. Es braucht noch immer die Eigenverantwortung der entsprechenden Lehrperson. Ein Mentorat wird auch nicht dazu beitragen können, dass keine Lehrperson zwei oder drei Jahre nach Berufsbeginn mehr aussteigt. Trotzdem ist es ein Instrument, das bereits in vielen Kantonen und an vielen Schulen institutionalisiert wurde und das geschätzt wird, weil es Raum für spezifische Anliegen bietet. Im Kanton Baselstadt beispielsweise werden neue Lehrpersonen während eines Jahres begleitet.

Für uns ist bedenklich, dass die auf freiwilliger Basis angebotenen Kurse und Angebote der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz nicht dem tatsächlichen Bedarf zu entsprechen scheinen. Die geringe Nutzungsquote ist für uns bereits Grund genug, dass man das vorliegende, doch noch relativ neue Konzept überprüft und versucht, Optimierungsmöglichkeiten zu definieren, sprich in unserem Sinn natürlich günstige Alternativen zur Weiterbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir unterstützen den vorliegenden Prüfungsauftrag, damit die Optimierungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können und allenfalls ein im Alltag verankertes und kostengünstiges Angebot geschaffen werden kann, das unter Umständen eine sehr grosse Wirkung erzielen kann. Es ist aber durchaus auch wichtig, dass die Problematik ganzheitlich betrachtet wird. Schliesslich begrüssen wir selbstverständlich insbesondere, dass der Kanton die Überprüfung zusammen mit den Schulleitenden und den Schulträgern vornimmt.

*Marco Lupi (FDP).* Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist klar und unbestritten, dass dafür gesorgt werden muss, dass die hohe Zahl an Lehrpersonen, die den Job nach kurzer Zeit an den Nagel hängen, möglichst klein gehalten wird. Wir investieren sehr viel Geld in die Ausbildung und es ist schade, wenn so viele Personen den Beruf nach kurzer Zeit wieder verlassen. Die ersten Jahre sind für neue Lehrer und Lehrerinnen nicht einfach. Sie haben die Verantwortung vom ersten Tag an und neben den Schülern und Schülerinnen ist auch das Team und das Umfeld neu. Es gibt bereits Instrumente dafür und mit der Einführung der geleiteten Schulen liegt die Verantwortung für die Betreuung des Personals bei der Schulleitung. Das Problem wurde in den letzten Jahren erkannt und der Kanton hat diesbezüglich Fortschritte gemacht. Ein Teil der Fraktion kann sich den Argumenten der Kommission und des Regierungsrats vollständig anschliessen. Andere Fraktionsmitglieder haben Mühe mit der Forderung, dass Optimierungen vorzunehmen seien, ohne dass diese nochmals auf ihre Tauglichkeit und Kosten geprüft werden. Für die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist es wichtig, dass die Schulleitung ihre Verantwortung wahrnimmt und die Problematik mit den für ihre Schule richtigen und geeigneten Instrumenten angeht.

*Doris Häfliger (Grüne).* Die Grüne Fraktion stimmt dem abgeänderten Auftrag einstimmig zu. Man kann immer optimieren und ein nachhaltiger Bildungseinstieg ist ohne Zweifel einer der wichtigsten Faktoren in unserem Bildungswesen. Wir haben gehört, dass die beiden obligatorischen Halbtage gut besucht werden. Danach beginnt es, schwierig zu werden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Es kann sein, dass das Angebot nicht sehr zielgerichtet ist. Es ist aber positiv, dass das Mentorensystem bereits an verschiedenen Schulen Einzug gehalten hat. Dort, wo die Mentoren vorhanden sind, gibt es funktionierende Teams und das ist Gold wert. Gegenseitige Unterrichtsbesuche sind nicht zu unterschätzen. Es gibt Studien, die belegen, dass man als Lehrperson am meisten profitieren kann, wenn man die Schulstunde eines Kollegen oder einer Kollegin besucht und danach das Problem zusammen bespricht. Wir begrüssen also, dass der Regierungsrat hier noch genauer hinschaut, abklärt und prüft, wie weiter optimiert

werden kann, um die Mentorate zu klären und zu fördern. Gut begleitete, unterstützte Lehrpersonen sind die Stütze der Schule von morgen.

*Mathias Stricker (SP).* Ich stelle zufrieden fest, dass der Regierungsrat das Anliegen als berechtigt einstuft. Die Einführungsphase und die Begleitung junger Lehrpersonen sind wichtig. Es braucht Konzepte, weil die Einstiegsphase eine kritische Phase ist. Lehrpersonen werden beim Berufseinstieg mit zum Teil sehr spezifischen Herausforderungen und Problemen konfrontiert. Ich denke hier an Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld, an Gefährdungsmeldungen, an rechtliche Fragen und an die damit verbundene, oft schwierige Zusammenarbeit mit den Eltern. Bereits 16% der jungen Lehrpersonen steigen im ersten Berufsjahr wieder aus. Nach fünf Jahren ist es die Hälfte, nach zehn Jahren zwei Drittel, die vorübergehend oder endgültig aus dem Beruf aussteigen. Es kann also nicht verneint werden, dass in den ersten Berufsjahren zu viele Lehrpersonen verloren gehen. Es ist ungewiss, ob sie zurückkommen. Es braucht besondere Massnahmen, damit der Einstieg gelingt. In meinen Augen ist eine nachhaltige Berufseinführung auch ein wichtiger Faktor, um den anstehenden Lehrpersonenmangel bewältigen zu können. Es geht aber vor allem auch um die Frage, ob das in die Ausbildung investierte Geld gewinn-schöpfend eingesetzt wird. Der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat dies bereits angedeutet. Zu viele Ausfälle von Neueinsteigern können wir uns nicht leisten. Wir müssen also aus finanziellen und schulorganisatorischen Gründen daran interessiert sein, dass Berufseinsteiger möglichst lange im erlernten Beruf bleiben. Studien belegen, dass Fehlentwicklungen mit gezielter Begleitung und Programmen erkannt und gezielt bearbeitet werden können. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Konzept des bewährten, obligatorischen und sehr praxisnahen Berufseinführungskurses auf das Schuljahr 2013/14 aus Spargründen geändert wurde und jetzt schlecht genutzt wird. Es ist zu begrüßen, dass die Berufseinführung im Bildungsraum Nordwestschweiz angeglichen werden soll. Die Kantone Aargau und Solothurn unterscheiden sich noch immer durch das Obligatorium. Der Kanton Baselstadt hat ein Konzept mit einem vollständigen Obligatorium und der Kanton Baselland hat kein Konzept.

Ich bezweifle, dass die nötige, oft intensive Begleitung von Berufsneulingen durch die Schulleitung vor Ort immer genügend gewährleistet werden kann. Es ist richtig, dass die Schulleitung für die Personalentwicklung zuständig ist, so wie dies der Regierungsrat festhält. Die Schulleitung muss ein grosses Interesse an einem gelingenden Berufseinstieg haben, um ihre Mitarbeitenden über eine längere Zeit halten zu können – Stichwort Kontinuität. In der Praxis haben die Schulleitungen aber oft nicht die erforderlichen Kenntnisse und vor allem keine Zeit, um sich den Berufseinsteigern intensiv annehmen zu können. Die Stossrichtung mit einem Mentorat ist in diesem Sinne grundsätzlich zu begrüßen. Im Kanton Baselstadt macht man mit einem hochschwelligem Mentoringangebot sehr gute Erfahrungen. Solche präventiven Massnahmen sind wichtig, damit es gar nicht erst zu schwerwiegenden Problemen kommt. Dabei geht es nicht um Banalitäten wie oder wo das Kopierpapier gesucht werden muss. Der Kanton appelliert an die Selbstverantwortung und Eigeninitiative. Das ist richtig und klingt gut. Das Gros der Lehrpersonen im Kanton Solothurn nimmt diese war. Ich frage mich aber, ob das in schwierigen Fällen bei Junglehrpersonen immer ausreichend ist und den Schülern und Schülerinnen nützt. Der Kanton Solothurn tut gut daran, Optimierungen bei der Berufseinführung zu überprüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. Der Kanton ist gefordert, einem schleichenden Abgang mit einer institutionell abgesicherten, nachhaltigen Berufseinführung zu begegnen und damit zur Qualitätssicherung beizutragen. Das ist auch eine Frage, wie man mit den eingesetzten finanziellen Mitteln vorausschauend umgeht. Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag.

*Roberto Conti (SVP).* Es ist tatsächlich bedenklich, dass rund 20% der Neueinsteiger dem im Grunde genommen schönen Beruf nach kurzer Zeit wieder den Rücken kehren. So gesehen spricht Mathias Stricker ein Kernproblem an. Gemäss Wortlaut des Auftrags will er eine Überprüfung des Konzepts für den begleiteten Berufseinstieg von Lehrpersonen und dass vom Regierungsrat Optimierungen vorgenommen werden. Es ist vom Wortlaut her also mehr als ein Überprüfungsauftrag. Aber selbst wenn es ein reiner Überprüfungsauftrag wäre, könnte die SVP-Fraktion nicht dahinter stehen und das aus folgenden Gründen:

Punkt 1 zu den Angeboten: Es bestehen genügend Angebote. Wie erwähnt gibt es die zwei obligatorischen Halbtage. Hinzu kommen sechs Halbtage freiwilliger Praxisberatung in Gruppen in der unterrichtsfreien Zeit, externe Unterrichtsbesuche und eine lange Liste an Weiterbildungskursen an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Kursprogramm 2017 umfasst drei Seiten mit insgesamt 90 verschiedenen Themen quer durch alle Bereiche und Altersstufen.

Punkt 2: Schulinterne Betreuung in Form einer minimalen Begleitung von neuen Lehrpersonen oder gar ein Mentorat ist bereits heute möglich. Aus meiner Sicht ist es auch für jede Schule Pflicht, dass sie sich irgendwie um Neueinsteiger kümmert. Der Neueinsteiger kann dann individuell entscheiden, inwiefern und wie lange er das braucht. Das Gefäss ist, wie gesagt, eine Selbstverständlichkeit und es braucht keine Konzeptüberprüfung und schon gar keine Anpassung.

Punkt 3 die Lehrerausbildung: Man kann noch so viel Theorie machen, doch das nützt nur beschränkt. Der Unterricht spielt sich im Schulzimmer ab. So ist es auch logisch, dass ein erfolgreicher Schuleinstieg einen grossen Anteil Praxisbezug haben muss. Denn nur so kann der Schulalltag simuliert werden und einer zukünftigen Lehrperson Selbstvertrauen geben. Auf diesen Punkt muss in Zukunft dringend wieder mehr Wert gelegt werden.

Punkt 4: Ein weiterer Grund ist sicher der steigende administrative Aufwand einer Lehrperson, der neben der eigentlichen Aufgabe des Unterrichtens das tägliche Zeitprogramm unnötig aufbläht und der schöne Beruf dadurch zum Verleider werden kann – weniger Sitzungen, weniger Gespräche, weniger Listen führen, weniger Evaluationsdiskussionen und anderes mehr. Hier wären konzeptionelle Anpassungen dringend nötig im Sinne eines Abbaus von Administration im Schulhaus.

Punkt 5 die integrative Schule mit Spezieller Förderung: In der neusten Umfrage des Verbands Lehrer und Lehrerinnen Solothurn (LSO) kann man Folgendes lesen: «Eine breit angelegte Befragung des LSO zeigt, dass die Rahmenbedingungen für die Spezielle Förderung nach wie vor in vielen Schulen ungenügend sind. 50% der Befragten möchten deshalb die integrative Schulung zwar weiterführen, aber mit separativen Elementen ergänzen. Lediglich 23% möchten sie so weiterführen, wie sie ist und 20% möchten gänzlich zum separativen System zurück». Hier einige ergänzende Zahlen zur Frage «Wenn du frei wählen könntest – was würdest du vor dem Hintergrund der heutigen Situation tun?» Von den Klassenlehrpersonen sagen 27%, dass sie zur separativen Schule zurück möchten. Von den Fachlehrpersonen wollen 35% zurück zur separativen Schule. Das sind erschreckende Zahlen, wenn man dies so fördert und propagiert. Hierzu die Aussage des Geschäftsführers des LSO in seinem Interview in der Solothurner Zeitung: «Erstaunlich ist zudem, dass sich gerade auch ein beträchtlicher Anteil jüngerer Lehrkräfte für separative Formen ausspricht». Nein; Herr Misteli, das ist nicht erstaunlich, sondern eine logische Folge eines gänzlich gescheiterten Modells.

Das Fazit aus Sicht der SVP-Fraktion lautet: Der vorliegende Auftrag wird irgendwo Kostenfolgen haben, bringt aber keinen Zusatznutzen. Der Regierungsrat sollte sich stattdessen intensiv Gedanken über die Bedeutung der Praxisausbildung machen und sich für eine Intensivierung der Ausbildung einsetzen. Er sollte sich ebenfalls über die Ergebnisse der Umfrage des LSO bezüglich integrativer Schule Gedanken machen und speziell zur Kenntnis nehmen, dass die Basis in keiner Art und Weise zufrieden ist. Und das Wichtigste ist, dass gerade diese Basis unterrichten muss und nicht der Regierungsrat und nicht das Volksschulamt. Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag aus Überzeugung und geschlossen ab.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen zur Diskussion anbringen, denn wir sind uns über das Verhalten zum Auftrag grossmehrheitlich einig. Ich möchte davor warnen, die Ausstiegsquote der Lehrer und Lehrerinnen monokausal versuchen zu erklären. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es mehrere Gründe dafür gibt. Selbstverständlich ist es politisch legitim, dass man diese Feststellung auf seine eigene Mühle zu lenken versucht. Es ist aber auch legitim, darauf hinzuweisen, dass es noch andere Erklärungen gibt. Der schweizerische Lehrerverband nahm den Kanton Aargau bei einer Umfrage als Beispiel und stellte fest, dass ein grosser Teil der Aussteiger aus dem Lehrberuf aufgrund des zu tiefen Lohnes aussteigen, und zwar weil sie mit ihrer Qualifizierung in anderen Berufen bis zu 40% mehr verdienen können. Die logische Konsequenz davon wäre, Roberto Conti, dass die Löhne erhöht werden müssten. Man darf das also nicht monokausal betrachten und die Lösung des Problems so suchen. Ein Problem liegt aber sicher auch in der komplexen Situation in den Schulzimmern. Ich denke, dass der Aufbau eines Mentorats dazu dienen kann, dass die Ausstiegsquote tiefer wird. Es wurde bereits gesagt, dass das bestehende Angebot oder die Qualität des Angebots vielleicht nicht stimmt. Das kann sein und ich halte fest, dass die Qualität stimmen muss. Auf der anderen Seite – und hier gebe ich Mathias Stricker recht – ist auch die Eigenverantwortung der Lehrpersonen hier wichtig. Wenn man feststellt, dass man im Unterricht und in der Klassenführung Probleme hat, muss man die entsprechende Unterstützung suchen. So viel Eigeninitiative und Eigenverantwortung setze ich voraus. Aber das Angebot muss entsprechend und in einem ausgewogenen Verhältnis sein. Das ist der Grund dafür, dass wir damit einverstanden sind, das zusammen mit unseren Partnern anzuschauen, nämlich mit den Schulleitern und den Schulträgern, um eine ausgewogene Lösung zu finden. Ich gebe Roberto Conti recht, dass der Regierungsrat nicht selber unterrichtet. Aber er macht sich zu allem Gedanken.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	63 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen



A 0089/2016

**Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Schaffung von Klassen für fremdsprachige Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Mai 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. August 2016:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Kostenfolgen der Kanton dafür sorgen kann, dass fremdsprachige Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen früh erfasst und bis zum Erreichen einer genügenden Sprachkompetenz in separaten Klassen beschult werden können. Dabei ist eine Kostenbeteiligung der Eltern verbindlich mit einzu-beziehen.

2. *Begründung.* Gemäss einem vom Bund definierten Verteilschlüssel sind die Kantone verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen, zu betreuen und Flüchtlings- sowie Migrantenkin-der zu beschulen. Der Anspruch auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht für jedes Kind nach Art. 2 und 7 VSG ist unbestritten. Nach § 1 der Verordnung über die Integration fremdspra-chiger Kinder und Jugendlicher, regelt der Kanton die Massnahmen für die schulische und sprachliche Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Vorschulalter während der obligatorischen Schulzeit und im nachschulpflichtigen Alter. Für die Einrichtung entsprechender Klassen bedarf es nach § 12 einer Bewilligung des DBK.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlings-situation ist davon auszugehen, dass die Anzahl zu unterrichtender Fremdsprachiger in den Primar- und Sekundarschulen weiter zunehmen wird. Es werden nicht nur Kinder im Vorschulalter einreisen, sondern auch Kinder, welche direkt in eine Klasse der Altersstufen 1. - 9. Klasse eingegliedert werden sollten. Diese Kinder beherrschen verständlicherweise weder unsere Sprache, noch kennen sie unser Alphabet. Es ist auch davon auszugehen, dass Kinder durch ihre Erlebnisse traumati-siert sind und eine besondere Betreuung brauchen. Die Integration in die bereits heterogenen Regel-klassen ist unter dem Gesichtspunkt der gezielten Förderung der Kinder kaum möglich. Im Gegenteil, der Unterricht wird massiv gestört und der Stoff kann nicht mehr vollumfänglich vermittelt werden (siehe Interpellation FDP I 0011/2016). Dies hat stark negative Auswirkungen auf die Bildung auf unsere hier gebürtigen Schüler.

Einige Schulträger sind bereits daran, entsprechende Gefässe zu schaffen. Andere haben dieses Vorha-ben leider aus finanziellen Gründen bereits wieder verworfen, obwohl das Anliegen vorhanden wäre.

Der vorgesehene Deutschunterricht als Zweitsprache (DaZ), welcher heute als DaZ-Unterricht oder als DaZ-Intensivkurs angeboten wird, scheint den momentanen Anforderungen an die heterogenen Schul-klassen nicht mehr zu genügen. Man stösst an die Grenzen. Durch die Zuweisung zu integrativen Ange-boten wird die Situation ebenfalls nicht verbessert. Es braucht für die Schulträger neue Gefässe, um die sich verschärfende Herausforderung in den Griff zu bekommen.

Um das Ziel zu erreichen, dass einerseits der Bildungsauftrag der Schule nicht gefährdet ist und anderer-seits die zugewanderten Schüler rasch und umfassende Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit er-langen, braucht es für die Gemeinden die Möglichkeit zur Führung von Klassen für Fremdsprachige, ohne dass für dieselben massive Kosten entstehen.

So wird es für alle Beteiligten einfacher und die betreffenden Jugendlichen werden sich damit in Schule und Alltag schneller zurechtfinden und behaupten können und sich damit auch besser integrieren. Da-mit erhöhen sich auch ihre Bildungschancen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Situation 2015 und 2016.* Im Kalenderjahr 2015 sind dem Kanton Solothurn vom Bund 1'411 Asylsu-chende zugewiesen worden, das entspricht gemäss dem definierten Schlüssel 3,5 Prozent der schweize-rischen Aufnahme. Nach der kantonalen Phase in den Durchgangszentren werden die Asylsuchenden den 14 Sozialregionen zugeteilt, die Anzahl wird ebenfalls gemäss dem Schlüssel nach Einwohnerinnen und Einwohnern der entsprechenden Sozialregion berechnet. Die Unterbringung erfolgt in den Ein-wohnergemeinden, im Kalenderjahr 2015 waren dies 673 Personen. Insgesamt nahm der Kanton etwa 200 Kinder und Jugendliche auf, davon waren 135 im schulpflichtigen Alter. Obwohl der Zustrom ge-genwärtig aus mehreren Gründen rückläufig ist, kann keine wirklich aussagekräftige Prognose über die weitere Entwicklung abgegeben werden. Von Januar bis Mai dieses Jahres wurden dem Kanton Solo-thurn gegen 400 Asylsuchende zugewiesen.

Bereits während der Zeit der hohen Zuzüge aus Kosova (1998/1999) erfolgte mit dem Projekt «dituria» die Schulung dieser Kinder während der Zeit der Durchgangszentren in kantonalen Aufnahmeklassen und der anschliessenden Einschulung in den Wohngemeinden. Die Erfahrungen waren gut.

Bis 2012 wurden asylsuchende Kinder, die sich in den kantonalen Durchgangszentren aufhielten, wiederum in die Regelschulen der Standortgemeinden eingeschult. Es zeigte sich, dass dieses Vorgehen längerfristig zu überdenken war. Für die Schulen der Standortgemeinden der Durchgangszentren war dies je nach Anzahl Kinder eine Belastung.

Mit RRB Nr. 2013/2162 vom 26. November 2013 «Bildung und Animation asylsuchender Kinder während der Phase in den kantonalen Durchgangszentren» wurde das Konzept zur Bildung und Animation asylsuchender Kinder während der Phase in den kantonalen Durchgangszentren genehmigt. Seit April 2013 sind im Hinblick auf die Umsetzung des Konzepts Test- und Pilotphasen in den Asylklassen in Teilschritten erfolgt. Während der Zeit der Durchgangszentren (etwa 3 bis 5 Monate) besuchen die schulpflichtigen Kinder vom Kindergarten bis zum dritten Sekundarschuljahr den Unterricht in den Asylklassen. Derzeit werden drei Klassen in Solothurn geführt sowie je eine in der Fridau und im Kurhaus Balmberg. Neben dem Spracherwerb steht die Vorbereitung auf den Regelschulbetrieb am Wohnort im Zentrum. Die Kinder lernen die deutsche Sprache sowie hiesige Gepflogenheiten. Sie erhalten einen Schulbericht für die Einschulung am Wohnort, in dem beschrieben ist, wie die Lehrperson der kantonalen Asylklasse das Kind einschätzt und erlebt hat.

*3.2 Schulung während der Volksschulzeit.* Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV) regelt in Artikel 19 den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht und in Artikel 62 das Schulwesen. Dieses liegt in der Zuständigkeit der Kantone (Art. 62 Abs. 1 BV). Der ausreichende Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht, ist obligatorisch, steht unter staatlicher Leitung oder Aufsicht und ist an öffentlichen Schulen unentgeltlich (Art. 62 Abs. 2 BV). Der Kanton Solothurn regelt das Volksschulwesen im Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (VSG). In § 7 VSG wird die Unentgeltlichkeit der Volksschule geregelt. Der Unterricht ist unentgeltlich, die Schulträger stellen die Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung. Die Spezielle Förderung ist in § 36 VSG festgehalten, in Absatz 2 Buchstabe d ist das Angebot zur Unterstützung der Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit dem Deutschunterricht als Zweitsprache enthalten. Die Einzelheiten dazu sind in der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher vom 7. Mai 1991 geregelt. Während der Volksschulzeit entfällt die Kostenbeteiligung der Eltern für den obligatorischen Volksschulunterricht.

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache hat im Kanton Solothurn eine langjährige Tradition, die Schulen haben mehr als zwanzig Jahre Erfahrung damit. Mit der Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher legte der Regierungsrat bereits 1991 den Rahmen dafür fest. Der Lehrplan Deutsch für Fremdsprachige ist Teil des Volksschullehrplanes von 1992. Das Ziel des Deutschunterrichts als Zweitsprache ist es, möglichst schnell den Anschluss an den regulären Klassenunterricht zu bekommen. Auch für Eltern zwei- und mehrsprachig aufwachsender Kinder gilt, dass sie den Bildungsprozess ihrer Kinder unterstützen, mit den Lehrpersonen und der Schule ihres Kindes zusammenarbeiten und die Kinder anhalten, die Regeln und Weisungen ihrer Schule einzuhalten (§ 24<sup>bis</sup> Abs. 2 VSG).

Für Kinder ohne oder mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache gibt es während der Zeit des Kindergartens den Deutschunterricht im Kindergarten, während der Zeit der Primar- und Sekundarschule den Intensivkurs oder die Klasse für Fremdsprachige. Der Schulträger entscheidet für Neuzugezogene in der Primar- und Sekundarschule über die Organisationsform, sei es die Direkteinschulung mit dem Intensivkurs (mit 2 bis 6 Schülerinnen und Schülern pro Gruppe und 3 bis 5 Lektionen pro Woche) oder die Klasse für Fremdsprachige (mit 6 bis 12 Schülerinnen und Schülern und 20 Lektionen pro Woche für den Unterricht am Morgen). Nach längstens einem Jahr haben die Schüler und Schülerinnen Vorkenntnisse der deutschen Sprache und können während längstens zwei Jahren den Aufbaukurs besuchen (mit 2 bis 6 Schülerinnen und Schülern pro Gruppe und 2 bis 3 Lektionen pro Woche). Die Voraussetzungen für das Führen von Klassen für Fremdsprachige sind bereits vorhanden, eine Eröffnung ist auch unterjährig möglich.

Auch mit der Einführung der Schüler- und Schülerinnenpauschale auf Januar 2016 werden alle Formen des Deutschunterrichts als Zweitsprache vom Kanton an die Schulträger mit 38 Prozent separat subventioniert. In den 109 Einwohnergemeinden mit 92 Schulträgern in 1'390 Klassen sind im Verlauf des letzten Jahres 120 Kinder, Schüler und Schülerinnen mit Deutschunterricht als Zweitsprache dazu gekommen. Darin enthalten sind Asylsuchende wie auch die Zuzüge aufgrund des Freizügigkeitsabkommens (EU/EFTA-Staaten und Drittstaatenregelungen).

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. September 2016 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag von Beat Künzli vom 4. November 2016:

Der letzte Satz im Auftragstext wird gestrichen und der Auftragstext soll lauten:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Kostenfolgen der Kanton dafür sorgen kann, dass fremdsprachige Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen früh erfasst und bis zum Erreichen einer genügenden Sprachkompetenz in separaten Klassen beschult werden können.

#### Eintretensfrage

*Urs von Lerber (SP)*, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Auftrag verlangt eine Prüfung, wie, unter welchen Bedingungen und mit welcher Kostenfolge Kinder mit wenig Deutschkenntnissen in separaten Klassen geschult werden können und das mit Kostenbeteiligung der Eltern. In der Bildungs- und Kulturkommission war schnell klar, dass eine Kostenbeteiligung der Eltern in der Volksschule schon von Gesetzes wegen nicht umsetzbar, aber auch nicht gewünscht ist. Beat Künzli strich den entsprechenden Satz bereits in der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag liegt nun entsprechend vor. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist klar, dass das Anliegen bereits erfüllt ist. Eine Beschulung in separaten Klassen oder auch zu gewissen Zeiten ist möglich und wird in sogenannten F-Klassen gemacht. Es gibt die unterschiedlichsten Varianten von Lösungen: von städtischen Einzelklassen über regionale Beschulung im Wasseramt bis hin zu zusätzlichen Lektionen an anderen Orten. Die Lösungen und die Möglichkeiten sind vorhanden und werden von den Gemeinden auch genutzt. Man war sich in der Kommission aber auch einig, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind. In der Praxis gibt es sehr wohl Probleme. Diese liegen aber nicht am falschen Instrumentarium, sondern an der schwierigen und variantenreichen Sache. Hier sind die Schulleitungen vor Ort gefordert und treffen der Situation angepasste Massnahmen. Die im Auftrag geforderte Prüfung ist also bereits erfolgt. Deshalb empfiehlt die Kommission, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

*Beat Künzli (SVP)*. Zuerst möchte ich kurz erklären, wieso ich den Änderungsantrag gestellt habe. Wie wir bereits gehört haben, wurde er in der Bildungs- und Kulturkommission intensiv diskutiert. Der Diskussion konnte ich entnehmen, dass es rechtlich offenbar nicht möglich ist, auch nur eine Kostenbeteiligung der Eltern für zusätzliche Massnahmen ins Auge zu fassen. Als Mitglied der SVP bin ich durchaus lernfähig und habe diese Forderung deshalb gestrichen. Ich bin sicher, dass der Überweisung des Überprüfungsauftrags somit nichts mehr im Weg steht. Bei einem Prüfauftrag kann man sich nichts vergeben und weitere Schritte, die sich je nach Resultat ergeben, ins Auge fassen. Man kann immer optimieren. Der Satz von Doris Häfliger in ihrem vorherigen Votum klingt wie Musik in meinen Ohren. Für mich ist das der Satz des Tages. Auch hier kann man optimieren. Dass wir diesbezüglich ein Problem haben, können wohl nur diejenigen bestreiten, die mit geschlossenen Augen und tauben Ohren durch die Welt gehen. Wir haben ein Problem. Hier geht es nicht um einen Einzelfall. Stellen Sie sich vor, Sie seien Lehrer und Sie erhalten von heute auf morgen zwei Eritreer in die Klasse, die kein Wort Deutsch sprechen. Es leiden alle: der Lehrer, der bis zum Anschlag gefordert ist, die Migrantenkinder, die stark stigmatisiert werden und alle anderen Kinder, weil sie mit dem Stoff nicht mehr vorwärts kommen. Es gibt viele Schulträger, die nur einzelne dieser Kinder haben. Diese versuchen, das Problem irgendwie selber zu lösen und in den Griff zu bekommen, weil es nicht so einfach ist, in den Randregionen solche Klassen zu bilden. Das ist in den städtischen Regionen und in der Agglomeration rund um Solothurn vielleicht einfacher. Der Kanton könnte diese Schüler aber früh erfassen. Nur er kann dafür sorgen, dass diese nicht einem kommunalen Schulträger zugewiesen werden, bevor die deutsche Sprache genügend ist. Deshalb gilt es zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Kanton dafür sorgen kann, dass solche für alle Beteiligten schwierigen Situationen nicht mehr vorkommen. Unser System stösst an seine Grenzen. Der Regierungsrat schreibt, dass die schulpflichtigen Kinder während der Zeit in den Durchgangszentren den Unterricht in den Asylklassen besuchen. Da dieser aber nur zwischen drei und fünf Monaten dauert, reicht die Sprachkompetenz für die Integration in eine Regelklasse wohl nicht. Hier mag der Schulbericht für die Einschulung am Wohnort, in dem beschrieben ist, wie die Lehrpersonen der kantonalen Asylklassen das Kind einschätzen und erleben, noch so gut klingen und noch so viele Seiten aufweisen. Ob die Eltern diese Kinder, wie es das Volksschulgesetz vorgibt, im Bildungsprozess unterstützen und mit den Lehrpersonen gut zusammenarbeiten, ist sehr fraglich. Die Praxis spricht

hier im Grossen und Ganzen eine andere Sprache. Es kann nicht sein, dass wir den Problemen immer hinterherrennen, weil wir sie nicht angehen wollen und versuchen, sie schönzureden. Mit dem Auftrag haben wir die Chance zu prüfen, ob es nicht Möglichkeiten gibt – optimieren kann man immer – damit der Kanton die Schulträger bei entsprechenden Schwierigkeiten besser unterstützen kann. Denn nach Artikel 1 der Verordnung über die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen regelt ohnehin der Kanton die Massnahmen für die sprachliche Integration. Auch für die Einrichtung der entsprechenden Klassen braucht es eine Bewilligung des Departements für Bildung und Kultur (DBK). Sowohl Regierungsrat Remo Ankli wie auch der Chef des Volksschulamts attestieren meinem Anliegen, dass es wichtig ist und dass es schweizweit diskutiert wird. Trotzdem sind sie noch nicht mal bereit, das Anliegen weiter zu vertiefen und zu prüfen, ob Verbesserungen möglich wären. Die Sache wird mit der Aussage abgetan, dass sie bereits umgesetzt sei. Was sagen wohl all die Lehrer dazu, die trotzdem mit der täglichen grossen Herausforderung – neben all den anderen Herausforderungen, die sie unserer Bildungspolitik zu verdanken haben – leben müssen, dazu? Hier nützt auch der begleitete Berufseinstieg von Mathias Stricker nichts. Die Lehrer werfen den Bettel irgendwann hin, weil sie ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen können. Viele Eltern – und das sage ich als überzeugter Verfechter einer staatlichen Schule – werden ihre Kinder in Zukunft in Privatschulen unterrichten lassen, falls sie es sich leisten können, weil die Bildungsqualität unserer staatlichen Schule je länger je mehr leidet. Da es sich nur um einen Prüfungsauftrag handelt, der noch zu keinen Handlungen führen wird, aber vielleicht neue Ansätze für das Lösen von dringenden Problemen bieten könnte, bitte ich Sie, den Auftrag erheblich zu erklären und sich den Satz von Doris Häfliger nochmals durch die Ohren gehen zu lassen: Optimieren kann man immer.

*Franziska Roth (SP).* Immer wenn Beat Künzli spricht, habe ich Herzklopfen. Er hat gesagt, wir sollen uns vorstellen, Lehrer zu sein und es komme ein Kind in die Klasse, welches kein Wort Deutsch spricht. Er stelle sich vor, dass ich Lehrerin bin und dass mir das soeben passiert ist. Ich lebe noch, das Kind auch und es spricht Deutsch. Mit dem Streichen des Satzes bezüglich Finanzierung hat er mir ein wenig Herzklopfen genommen, denn das hätte wohl wiederum eine unschöne Diskussion im Kantonsrat ausgelöst. Er hat gesagt, dass er lernfähig sei und ich denke, dass er noch lernfähiger sein könnte und nicht immer alles glauben soll, was er hört. Glauben kommt von Hörensagen und wissen kommt von Machen. Das Hörensagen besagt, dass es den Lehrern schlecht gehe, dass die Kinder nicht profitieren würden und dass die Möglichkeiten nicht vorhanden seien zu reagieren. Es gibt zu wenig berechtigte Einwände, dies hier zu debattieren. Würden alle Vorstösse machen, die auf Hörensagen beruhen, wären wir sehr beschäftigt mit Dingen, die angeblich nicht gut sind. Es stimmt – und hier gebe ich Beat Künzli recht – dass es Probleme gibt. Diese werde von niemandem wegdiskutiert. Diese Probleme sind aber da, um gelöst zu werden, und zwar schweizweit. Das wird täglich in den Schulen vor Ort gemacht, zusammen mit dem Volksschulamts des Kantons Solothurn. Das wird auch schweizweit gemacht, denn die Bundeszentren haben neu Deutschunterricht eingeführt. Bei Problemen vor Ort sind die Schulleitungen die erste Anlaufstelle. Sie müssen in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamts entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Gemeinden, die nach der Beschulung der Kinder in den Durchgangszentren zuständig sind, machen das richtig und wissen bereits heute, was es braucht und was es nicht braucht. Sie wissen bereits heute auch, was sie dürfen und was sie können. Wenn sie etwas machen wollen, von dem sie denken, dass das noch nicht möglich sei, gehen sie auf das Volksschulamts zu, um dies zu besprechen und um es auch umzusetzen. Die Gemeinden verfügen bereits heute über die nötigen Kompetenzen und haben verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung. Diese gehen sogar soweit, dass separate Klassen geführt werden, so wie das Beat Künzli fordern will. An diesen separaten Klassen beteiligt sich der Kanton finanziell mit 38%. In einer Gemeinde, die beispielsweise nur drei solcher Kinder hat, bestehen andere Bedürfnisse als in der Stadt Solothurn. Die Bedürfnisse sind also regional so unterschiedlich, dass es verschiedene Möglichkeiten braucht und diese gibt es schon heute. Das Wissen der Gemeinde um ihre Möglichkeiten ist fundiert. Das zeigt eine kurze Auslegeordnung des Amts anlässlich der Kommissionssitzung: Deutsch als Zweitsprache als Zusatzunterricht. Dazu werden die Kinder stundenweise aus der Klasse genommen. Man kann diese Stunden auch als Blockstunden organisieren, wie das in einigen Gemeinden gemacht wird. Einige machen am Vormittag einen speziellen Blockunterricht und am Nachmittag besuchen die Kinder die normale Klasse. Zudem besteht die Möglichkeit, eine eigenständige F-Klasse einzuführen, in der ausschliesslich Kinder unterrichtet werden, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die meisten Klassen sind als Mischmodelle organisiert. In dieser Thematik darf man nicht vergessen, dass es nicht nur um Kinder von Flüchtlingen und Asylsuchenden geht, sondern auch um Kinder, die über den Familiennachzug zu uns kommen. Der Auftrag zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Kostenfolgen für den Kanton eine separate Beschulung von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen stattfinden kann, ist also längstens erfolgt. Er ist in der Praxis mit

unterschiedlichen Modellen bereits umgesetzt und die Kosten sind bekannt. Es muss also nicht noch mehr gemacht werden.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die Grüne Fraktion wird den Auftrag von Beat Künzli nicht unterstützen. Wir finden es schade, dass mit einem nicht zu Ende gedachten Rundumschlag einmal mehr ein Problem bewirtschaftet und nicht wirklich nach durchführbaren Lösungen gesucht wird. Die geforderte Kostenbeteiligung der Eltern ist systemfremd und ich frage mich, ob sich Beat Künzli bewusst ist, was er hier gefordert hat. Der Änderungsvorschlag, aus dem die Kostenbeteiligung der Eltern gestrichen und der 24 Stunden vor der Session eingereicht wurde, zeigt, wie unglaublich Beat Künzli mit einer hüsch und hott-Politik Bildungspolitik betreiben will. Der Auftrag, so wie er jetzt vorliegt, entspricht dem Status quo. Es braucht ihn also nicht. Aber auch wir sind der Meinung, dass es allenfalls Verbesserungsmaßnahmen braucht. Ich bin aber sicher, dass Beat Künzli diese wieder nicht mittragen würde. Zum bestehenden Problem der Integration von Kindern mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen besteht sehr wohl ein Bedarf, genauer hinzuschauen und allenfalls Feinjustierungen vorzunehmen. Das gewählte Vorgehen mit diesen unmöglichen Aufträgen trägt aber nicht dazu bei. So euphorisch und problemlos wie der Regierungsrat sehen wir es nämlich auch nicht. Unser bewährtes System der Integration von fremdsprachigen Kindern hat so lange funktioniert, wie einzelne Kinder, meist aus bildungsgewohnten Schichten, integriert werden konnten. Diese Kinder haben ein verinnerlichtes Konzept der Sprache, des Lernens, der Ordnung, der Organisation usw. Deshalb haben sie auch das Ziel, innerhalb der maximal zur Verfügung gestellten Zeit eine einigermaßen genügende Sprachentwicklung zu erreichen, auch mehrheitlich geschafft. Ein Konzept der Sprache und der Sprachhandhabung zu haben, ist der Schlüssel für ein schulisches Verständnis und für den Erfolg. Daran kann man anknüpfen, auch wenn dies in einer anderen Sprache aufgebaut wurde. Das ist aber bei vielen der jetzt ankommenden Schüler nicht der Fall. Dafür gibt es viele Gründe: Es gab gar keine Schule. Der Schulbesuch wurde durch Kriege oder lange Fluchtzeiten unterbrochen. Die Familiensprache entspricht nicht der Sprache, die gelehrt wurde. Die Schriftlichkeit spielt im Alltag keine Rolle usw. Arabisch und Persisch beispielsweise haben ein anderes Alphabet. Diese Schüler benötigen klar viel mehr Zeit, um überhaupt den Zugang zur deutschen Sprache zu finden.

Wir sehen auch bei den Übergangsklassen ein Problem. Wenn Schüler vom Kindergarten bis zur neunten Klasse zusammen unterrichtet werden, ist die Spannbreite schlicht zu gross und stellt sowohl die Lehrkräfte wie auch die Schüler vor sehr hohe Ansprüche. Das Modell Solothurn mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) über die Spezielle Förderung mit einem grossen Gestaltungsspielraum der einzelnen Gemeinden ist sicher ein grosses Plus. Die Grüne Fraktion begrüsst eine möglichst rasche Integration in die Regelklasse. Ich denke, dass es zielführend ist, dass DAZ intensiv gelebt wird, mit der Möglichkeit, dass die Schüler am Nachmittag in der Regelklasse mitarbeiten können und am Morgen in Gruppen zusammengefasst werden. So haben die Schüler sofort mehr Kontakt mit der schweizerischen Kultur. Sie werden an Vereine, Kulturanlässe, Feste usw. hingeführt. Es entstehen Freundschaften und Kontakte, die den Spracherwerb unterstützen und fördern. Die DAZ-Intensivkinder sind für die Klassenlehrpersonen aber eine hohe Belastung in der Regelklasse. Es wichtig, dass hier genau hingeschaut und die nötige Unterstützung gegeben wird. Die Gemeinde sollten ermuntert werden, mehr Klassen mit Mischformen zu eröffnen. Doch auch hier ist es wichtig, dass die Regelklasse einen hohen Stellenwert hat. Dafür müssen aber mehr Ressourcen und Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die drei bis fünf Lektionen DAZ sind eindeutig zu wenig. Die Schüler müssen unglaubliche Lernleistungen zeigen. Damit verbunden werden sowohl die DAZ-Lehrkräfte wie auch die Regelklasse-Lehrkräfte über die Massen gefordert. Der Kanton sollte hier noch mehr Hilfestellungen bieten und die Gemeinden dazu auffordern, auch gemeindeübergreifende Lösungen anzustreben und zu fördern.

Zusammengefasst: Der unentgeltliche Schulbesuch ist obligatorisch und gilt richtigerweise für alle Kinder. Reine Asylklassen sind nur während der Zentrumsphase zu begrüssen. Wir wünschen uns noch mehr Klassen für Fremdsprachige mit starker Integration der Kinder bereits in ihren Stammklassen. Es sollen auch vermehrt gemeindeübergreifende Lösungen geprüft und gefördert werden. Die Nähe zur Wohngemeinde und der Stammklasse müssen aber gewährleistet bleiben. Unserer Meinung nach ist die Direktschulung mit drei bis fünf Wochenlektionen DAZ und im Aufbaukurs noch zwei bis drei Lektionen in Kleingruppen zu wenig und müsste erhöht werden. Die Grüne Fraktion sieht also ein Optimierungspotential bei der Beschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse. Die Schule und die Gesellschaft können nur profitieren, wenn in diese Integration investiert wird. An den Rahmenbedingungen muss noch gearbeitet werden. Wir hoffen, dass sich das angesprochene Amt dessen bewusst ist. Für die nötige Veränderung braucht es aber mehr Ressourcen. Diese wird der Auftraggeber sicher nicht unterstützen. Die Grüne Fraktion lehnt den vorliegenden Auftrag einstimmig ab.

*Karin Büttler (FDP).* Die Kinder, die die deutsche Sprache verstehen, haben bessere Möglichkeiten, sich in der Schule zurechtzufinden und können dem Unterricht besser folgen. So lautet auch die Meinung der FDP. Die Liberalen-Fraktion. Den Auftrag können wir aber nicht unterstützen, da bereits sehr viel für die fremdsprachigen Kinder unternommen wird. Die Schulträger verfügen schon heute über die nötigen Kompetenzen und haben verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung, bei der sie auch vom Amt unterstützt werden. So kann der Schulleiter beispielsweise DAZ als Zusatzunterricht organisieren. Dazu werden die Kinder lektionenweise aus der Klasse genommen. Der Schulleitung steht es aber auch frei, ob sie die DAZ-Stunden im Blockunterricht organisieren will. So würden die Kinder am Vormittag den speziellen Blockunterricht besuchen und am Nachmittag in die Regelklasse gehen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Kinder mit keinen oder sehr wenigen Deutschkenntnissen eine eigenständige F-Klasse bilden können. Diese ist gleichgestellt wie ein Intensivkurs. Dabei geht es nicht nur um asylsuchende und Flüchtlingskinder, sondern auch um Familiennachzug aus anderen Ländern. Die Organisation des benötigten Modells ist sinnvollerweise Sache des Schulträgers, denn die fremdsprachigen Kinder, die asylsuchend oder Flüchtlinge sind, werden unterschiedlich im Kanton verteilt. Was die Kostenbeteiligung der Eltern anbelangt, wollte der Auftraggeber bereits in der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. September 2016 den letzten Satz streichen. Damit ist er aber nicht durchgekommen und somit haben wir den abgeänderten Auftrag jetzt auf dem Tisch. Eine Kostenbeteiligung der Eltern ist so oder so hinfällig und rechtlich nicht umsetzbar. Im Volksschulgesetz ist klar festgelegt, dass der Volksschulunterricht für die Eltern unentgeltlich ist. Die Kostenfolgen für den Kanton und die Gemeinde sind bereits bekannt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Auftrag mehrheitlich ab.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Obwohl unsere Fraktion ausnahmslos grosse Sympathie für diesen Auftrag hegt, erachtet eine deutliche Mehrheit den Auftrag als bereits erfüllt und wird ihn somit auch ablehnen. Ich habe zwar kein Herzklopfen, wenn Beat Künzli spricht, aber ich höre ihm gerne zu, weil seine Äusserungen oftmals einen grossen Unterhaltungswert haben. Mir ist nicht ganz klar, wo er noch Recherchen betreiben möchte, da das Problem bereits erkannt ist. Ich bin überzeugt, dass Beat Künzli Eigenrecherchen machen wird, wenn wir uns heute weigern, den Regierungsrat damit zu beauftragen. Er wird uns sicher mit seinen neuen Resultaten und Problemfeldern beglücken. Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinden autonom sind und bereits heute die Möglichkeit haben, für fremdsprachige Kinder separate DAZ-Klassen zu führen. Sie nutzen diese Möglichkeiten auch, wie wir bereits mehrmals gehört haben. In unserer Fraktion wurde allerdings auch kritisch angemerkt, dass die Umsetzung vor allem in den grösseren Gemeinden sehr gut funktioniert, in kleineren Gemeinden unter Umständen aber problematisch sein kann. Regionale Lösungen sind aber möglich und zunehmend sicher auch sinnvoller als lokale Lösungen.

Doris Häfliger hat den letzten Teil unserer heutigen Debatte mit ihrem «Optimieren ist immer möglich» geprägt. Ich möchte das aufgreifen und sagen, dass dem so ist. Der Regierungsrat hat das im Zusammenhang mit den Deutschkenntnissen von fremdsprachigen Kindern auch gemacht. Vor einigen Monaten haben wir die Interpellation «Keine Einschulung bei unzureichenden Deutschkenntnissen» hier im Saal ausgiebig diskutiert. Dabei ging es bekanntlich um ein Obligatorium des Besuchs von Kindertagesstätten und Spielgruppen für fremdsprachige Kinder. Man ist also bereits dabei, dass Kinder früh erfasst werden. Seit dem Herbst läuft mit verschiedenen Gemeinden eine Pilotphase, um ein Obligatorium für Eltern mit Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen analog dem Kanton Baselstadt allenfalls zu erlassen. Auch dieser Teil des Auftrags wird also bereits umgesetzt. Eine Kostenbeteiligung der Eltern wäre für uns ganz klar nicht in Frage gekommen. Deshalb ist es gut, dass der Auftraggeber den Satz gestrichen hat. Aus diesem Grund wird eine Minderheit unserer Fraktion, die für dieses Anliegen Sympathie hegt, dem Auftrag in geänderter Form zustimmen.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Ich werde dem geänderten Wortlaut des Auftrags persönlich zustimmen. Er nimmt die einzelne Kostenbeteiligung der Eltern weg. Der Auftrag nimmt eine Problematik auf, die in gewissen Gemeinden nicht nur eine grosse Herausforderung darstellt, sondern diese auch personell und finanziell überfordern kann. Und dies kommt nicht nur vom Hörensagen. Mit der Überweisung des Prüfungsauftrags würde der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, sich mit einer kostengünstigen, aber effizienten Umsetzung auseinanderzusetzen. Um nicht mit dem Vorwurf eines Rundumschlags konfrontiert zu werden, möchte ich hier einige Lösungsvorschläge unterbreiten. Der Regierungsrat könnte sich insbesondere mit der heute auf zwölf Kinder begrenzten Klassengrösse bei Sonderklassen auseinandersetzen und diese wenn möglich aufheben. Er könnte als Teil der Lernmethode die sogenannte wachsende Integration nach Greg Thompson definieren, die ohne teure Bücher, CDs oder anderes, aufwändiges Material auskommt. Er könnte den Grundsatz «Eine Klasse, ein Lehrer» – oder vielleicht ein Zivilist –

festlegen mit dem Ziel, diese Kinder so rasch als möglich in Regelklassen einzuschulen. Aus einer empirischen Studie von Dr. Christoph Paulus der Universität Saarland geht übrigens hervor, dass die Klassengrösse nur einen marginalen Einfluss auf die Schülerleistungen hat, wobei in dieser Studie von einer Klassengrösse von 29,6 Schülern gesprochen wird. Viel mehr seien die didaktischen Fähigkeiten der Lehrpersonen, die Modulation der eingesetzten Lehrmethoden und die Vielfalt für die Schülerleistungen wichtig. Bei zunehmender Klassengrösse steigt auch die Zahl der gleich starken Schüler, was wiederum motivierend auf die Leistungsbereitschaft von allen wirkt. Unsere Gesellschaft ist zunehmend nicht mehr bereit, alles mit entsprechend hohem finanziellem Aufwand auf das schwächste Glied auszurichten und gezwungenermassen wegen den fehlenden Finanzen, vor allem in der Bildung, der starken Begabtenförderung vorzuenthalten. Es braucht deswegen unbedingt pragmatische Lösungen.

Mit der Schaffung von regionalen Normalklassen für fremdsprachige Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen im Sinne der vorangegangenen Überlegungen könnten mehrere Fliegen mit einem Schlag erledigt werden: eine finanziell tragbare, ja kostengünstige, aber effiziente Hilfe für Kinder mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen, ein echter Beitrag für eine gelungene Integration, eine finanzielle Entlastung der betroffenen Schulträger und die Möglichkeit, die freigewordenen Mittel für Begabtenförderung einzusetzen. Bevor Sie alle bei der Schlussabstimmung Plus oder Minus drücken, denken Sie bitte an ein Zitat eines Unbekannten: «Wer trotz gutem Grund seine Meinung nicht ändert, ist stur. Wer seine Meinung ändert und dies begründen kann – und solche Begründungen wurden auch von Barbara Wyss aufgezählt – der ist weise».

*Mathias Stricker (SP).* Ich habe überhaupt kein Herzklopfen, wenn Beat Künzli spricht. Ich möchte aber festhalten, dass er in der Debatte von letzter Woche gesagt hat, dass Praxiswissen und Betriebsverständnis wichtig seien. Damals ging es um das Thema Landwirtschaft. Nun fragt er, was die Lehrpersonen hierzu sagen. Ich bin eine Lehrperson und habe das Betriebsverständnis. Ich erhalte seit Jahren Flüchtlingskinder in die Klasse. Morgen werde ich mit ihnen zusammen in meiner Klasse arbeiten. Es ist richtig, dass es herausfordernd ist und Eigeninitiative braucht. Behauptungen wie die, dass der Unterricht massiv gestört würde und dass der Stoff nicht mehr vermittelt werden könnte, stimmen so nicht. Ich arbeite mit diesen Kindern und es kommt auch vor, dass sie andere Kinder relativ schnell überflügeln. Ich wehre mich gegen solch undifferenzierte Aussagen.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Mir ist wichtig festzuhalten, dass das Problem, das der Auslöser für diesen Vorstoss ist, von uns nicht kleingeredet wird. Das Problem besteht, dass es fremdsprachige Kinder gibt, die zuerst Deutsch lernen müssen, um richtig eingeschult werden zu können. Die Instrumente liegen in der Verordnung über die Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen bereits vor. Das ist grundsätzlich wichtig. Das, was der Auftrag fordert – und das muss ich Johanna Bartholdi sagen – ist nicht, die aufgeführten Empfehlungen aufzunehmen und Anpassungen vorzunehmen. Sondern es ist eine grundsätzliche Frage, ob der Kanton eine zentrale Erfassung macht und die separaten Klassen einrichtet.

Wir sind der Auffassung, dass der Auftrag nicht nötig ist, weil die Instrumente, wie gesagt, bereits vorhanden sind. Für die ländlichen Gemeinden stellt sich die Frage des Zusammenschlusses. Auch das ist in der Verordnung aufgezeigt und da bestehen keine Hindernisse. Auch besteht bereits die Möglichkeit, dass die Gemeinden niederschwellige Angebote zusammen einrichten können. Das konnte letzte Woche in der Presse gelesen werden. Es wurde gesagt, dass immer optimiert werden kann. Das ist richtig. Es können aber auch Prozesse optimiert werden, indem ein Prüfungsauftrag nicht überwiesen wird, weil die Instrumente bereits vorhanden sind und diesem Sinne nichts Weiteres dabei herauskommen kann als das, was wir bereits ausgeführt haben. Nun möchte ich den Zeitplan des Parlaments optimieren und beende mein Votum.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	25 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Albert Studer (SVP), Präsident.* Wir sind am Ende der heutigen Debatte angelangt und ich lese Ihnen die neu eingegangenen Vorstösse vor. Ich wünsche allen eine gute Zeit, wir sehen uns im Dezember wieder.

---

K 0182/2016

**Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Radwegsanierungen**

Diesen Sommer wurde die Hauptstrasse Biberist-Solothurn in verschiedenen Etappen saniert: Strasse, Busspur, Trottoirs und die Velostreifen. Die Strecke ist von allen Verkehrsteilnehmenden stark frequentiert und die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Freigabe der neuen Veloführung Ende Mai 2016 im Bereich Enge präsentierte sich eine unhaltbare Situation: Hopsen über die Auf- und Abgänge war angesagt.

Die Verkehrsführung, speziell im Bereich der Einmündung Fliederweg, war für Velofahrende absolut schikanös und wurde nach heftigen Reaktionen zum Glück korrigiert. Leider blieben die steilen Randsteine stadtauswärts bestehen.

Nach den Herbstferien wurde nun der Strassenabschnitt vor dem Kreisel für den Veloverkehr freigegeben und – oh Schreck – die Auf- und Abgänge sind wieder mit denselben gefährlichen, steilen und sicher nicht velofreundlichen Randsteinen ausgeführt.

Nach der Freude über die erfolgte Korrektur im Sommer ist die Ernüchterung jetzt besonders gross. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat den Ausschlag gegeben, die neue Verkehrsführung Eingang Fliederweg nochmals umzubauen?
2. Welche Stellen waren involviert und wurden in die Lösungsfindung einbezogen?
3. Weshalb wurde nach den Erfahrungen im Bereich «Enge» nicht die gesamte Veloführung nochmals überprüft und nach Alternativen für die unsäglichen, steilen Auf- und Abgänge gesucht?
4. Wie wird die Instandsetzung des neuen Strassenabschnitts in Hinblick auf die Veloführung ausgewertet, und welche Lehren werden für künftige Sanierungen gezogen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück (1)

---

K 0183/2016

**Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Höhere Steuererträge von Hauseigentümern aufgrund der gesunkenen Hypothekarzinsen in den letzten 10 Jahren**

Die Hypothekarzinssätze sind in den letzten 10 Jahren stark gesunken. Bei Festhypotheken sprechen wir von einem historischen Tief. 2007 war der Zinssatz für eine 5-jährige Festhypothek bei über 4%. Heute kann man eine 5-jährige Festhypothek teilweise unter 1% abschliessen. Auch die Zinsen für variable Hypotheken sind in diesem Zeitraum gesunken. Der Eigenmietwert für Häuser oder Wohnungen ist konstant geblieben. Nach Berechnungen des HEV Schweiz zahlen Hypothekarschuldner schweizweit im Vergleich zu 2008 aufgrund der sinkenden Zinsen pro Jahr ca. SFr. 1,57 Milliarden mehr Steuern.

Meine Fragen:

1. Wie gross sind die Mehreinnahmen des Kantons in den letzten 10 Jahren aufgrund der gesunkenen Hypothekarzinsen und der geringeren Abzüge der Eigenheimbesitzer?
2. Gibt es eine entsprechende Statistik, die die so generierten Steuererträge Jahr für Jahr ausweisen? Wenn nein, können entsprechende Statistiken erstellt werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Mark Winkler, 2. Markus Spielmann, 3. Hugo Schumacher (3)

---

I 0184/2016

**Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Verhältnismässigkeit im Administrativverfahren gemäss Strassenverkehrsgesetz**

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:



1. Werden im Kanton Solothurn in den nachfolgend beschriebenen von der Basler Zeitung dokumentierten Fällen auch medizinische Fahreignungsprüfungen angeordnet und Ausweisentzüge und ungerechtfertigte Bussen verfügt? Wenn ja, auf Grund von welchen gesetzlichen Grundlagen? Insbesondere, basierend auf welchen gesetzlichen Grundlagen, können solche Massnahmen angeordnet werden, ohne dass die beschuldigte Person ein Motorfahrzeug gelenkt hat? Beachtenswert ist Fall 1, wo die Frau 0,0 Promille hatte und sich zwei Jahre schikanieren lassen musste und um CHF 18'000 erleichtert wurde und immer noch nicht Auto fahren darf.
2. Bei welchem Institut werden im Kanton Solothurn medizinische Fahreignungsprüfungen in Auftrag gegeben und kann bei Haarmessungen Rückschluss auf den Alkoholkonsum gezogen werden, obwohl gemäss Torsten Arndt, Professor am Bioscientia-Institut für Medizinische Diagnostik solche Rückschlüsse nicht gezogen werden können? Warum muss ein Autofahrer, dem das Billet zufolge hohem Alkoholgehalt entzogen worden ist, monatelang total abstinert sein?
3. Weshalb muss sich ein Autofahrer an den Unkosten des Administrativverfahrens beteiligen, wenn sich die Verdächtigungen als haltlos herausstellen und muss Bussen bezahlen?
4. Dürfen Administrativbehörden Gerichtsurteile missachten, die ihren Massnahmen zuwiderlaufen?
5. Darf die Polizei schon beim blossen subjektiven Verdacht der fehlenden Fahreignung von Rechts wegen die Administrativbehörden informieren?
6. Werden Rentner diskriminiert? Müssen sie nach Bagatellunfällen wie Parkschäden medizinische Fahreignungsprüfungen ablegen?

Fall 1 (gemäss Basler Zeitung vom 14. September 2016):

Geht es gegen Autofahrer, so lassen Administrativbehörden jegliche Verhältnismässigkeit vermissen. So wurde im Kanton Baselland gegen eine unbescholtene Frau, deren Blutprobe 0,0 Promille ergab, der Führerausweis entzogen. Die Blutprobe wurde angeordnet, weil die Autofahrerin noch einen vom Zahnarzt betäubten Kiefer hatte und nicht blasen konnte. Es wurde eine medizinische Fahreignungsabklärung durch den Wohnsitzkanton Baselland beim Institut für Rechtsmedizin angeordnet, obwohl die Basler Staatsanwaltschaft, wo die Polizeikontrolle stattfand, die Rückgabe des Fahrausweises anordnete und die Frau anwies, den Ausweis bei der Baselbieter Behörde zurückzufordern. Im Übrigen stellte ein Chefarzt im Unispital Basel fest, dass die Frau kein Alkoholproblem hat.

Fall 2 (gemäss Basler Zeitung vom 14. September 2016):

Eine andere Frau hatte einen Termin bei einer Ärztin in Basel zur Fahreignungsprüfung, die bei älteren Menschen gefordert wird. Sie fuhr nicht per Auto, sondern besuchte die Arztpraxis zu Fuss. Die Ärztin stellte einen Blutalkoholwert von 0,5 Promille fest. Die Patientin hatte an einer Abschlussfeier mit Freunden teilgenommen und hatte noch Restalkohol im Blut. Nun wieherte der Amtsschimmel. Fahrausweisentzug. Sie hätte zum Psychiater gehen müssen, einen Fahreignungscheck machen müssen, eine Urinprobe, eine Haaranalyse, einen Reflextest mit Gespräch für 1'350 Franken. Sie verzichtete darauf und verkaufte das Auto. Hinzu kamen noch die Gebühren für Ausweiseinzug und sonstige Administration. Weitere Fälle gegen ältere Mitbürger sind verbürgt und die Polizei und die Administrationsbehörde anerkennen nicht einmal Bedenken des Basellandschaftlichen Kantonsgerichts. Das Gericht meinte, dass die Polizei nur «in Kenntnis objektiver Tatsachen wie schwerer Krankheit oder Süchten» die Hauptabteilung Verkehrssicherheit/administrative Massnahmen benachrichtigen soll. Der ehemalige Präsident des Kantonsgerichts Baselland, Peter Meier, Lupsingen, hat in einer Replik (BaZ vom 2. November 2016) erklärt, dass selbst die generelle obligatorische Fahrtauglichkeitsprüfung für Senioren klar eine Altersdiskriminierung ist. Zwei umfassende Studien der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft UDV bestätigen, dass sich die Fahreignung älterer Pkw-Fahrer weder über das Lebensalter noch über die individuelle Leistungsfähigkeit hinreichend gut erklären lässt. Damit meint Herr Meier, dass sogar die obligatorische Fahrtauglichkeitsprüfung für Senioren klar eine Altersdiskriminierung sei.

Basler Zeitung vom 15. September 2016:

Wegen seiner horrenden Preise für Haaranalysen steht das Institut für Rechtsmedizin (IRM) unter Beobachtung. Für eine Eignungsabklärung werden 1'350 Franken verlangt. Eine Haaranalyse kostet in Basel 650 Franken, in Aarau 550 Franken. Die Basler Zeitung führt zudem aus, dass es unglaubliche Differenzen zwischen der Haarprobe und der gleichzeitig gemachten Rückstellprobe gibt. Der Unterschied zwischen der A- und B-Probe lag bei einem Baselbieter Winzer bei 53%. Eine Zweitmessung beim anerkannten Institut Labor Krone in Deutschland kostete nur 120 Euro; die Abweichung bei dieser Messung ergab weit über 100%. Die unwissenschaftliche Messung des IRM haben die Behörden nicht etwa für ungültig erklärt. Der Weinbauer darf also weiterhin kein Fahrzeug steuern.

Meines Erachtens wird das Verhältnismässigkeitsprinzip, das überall gilt, hier in krasser Weise missachtet. Man kann das als staatliche Willkür bezeichnen. Mal schlägt das Pendel der Verhältnismässigkeit nach links aus und mal nach rechts, je nach dem subjektiven Empfinden der Administrativbehörden.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Peter M. Linz, 2. Rolf Sommer, 3. Leonz Walker, Fritz Lehmann, Hansjörg Stoll, Mark Winkler (6)

---

A 0185/2016

**Auftrag Urs von Lerber (SP, Luterbach): Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I**

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Informationsoffensive zu starten mit dem Ziel, Eltern vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I die verschiedenen Laufbahnmöglichkeiten und die Vorzüge der Berufsbildung aufzuzeigen.

*Begründung:* Das duale Bildungssystem ist eine Stärke der Schweiz und insbesondere des Kantons Solothurn. Unzählige Firmen zusammen mit den Berufsschulen bilden Jugendliche zu hochstehenden Fachpersonen aus. Während der Ausbildung wie auch nach dem Lehrabschluss stehen den Jugendlichen vielfältige, dem Maturaabschluss gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten offen.

Mit dem Einbau der Berufsorientierung in den Unterricht der 1. und 2. Sekundarschule der Sek B und Sek E als eigenständiges Fach wurde ein wichtiges Anliegen der Sek-I-Reform aufgenommen und das notwendige Gewicht der Berufsbildung verschafft. Gezielte Vorbereitungen zur Berufswahl werden ermöglicht und seitens des Kantons mit der Berufs- und Studienberatung unterstützt. Dabei werden auch die Eltern sowie Vertreter der beruflichen Grundbildung (Wirtschaft und der Berufsfachschulen) in den Prozess einbezogen und über die Durchlässigkeit im Bildungssystem orientiert.

Vor dem Übertritt in die Sekundarstufe ist das Wissen über die vielfältigen Laufbahnmöglichkeiten insbesondere bei Eltern jedoch ungenügend vorhanden. Sie erachten den Weg über die Sek P und die Matura oft als einzig anzustrebendes Ziel und verhindern damit je nach Situation dem Jugendlichen eine optimale Entwicklung. Der Regierungsrat soll deshalb im Bereich der Schullaufbahn vermehrt und gezielt informieren und passende Gefässe schaffen (beispielsweise durch Elternanlässe, Gefässe an Elternabenden oder Informationen auf der Webseite) mit Beteiligung des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und des Volksschulamtes. Damit soll erreicht werden, dass die Jugendlichen sich in der optimalen Stufe weiterentwickeln und gefördert werden.

*Unterschriften:* 1. Urs von Lerber, 2. Mathias Stricker, 3. Franziska Roth, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Zörjen, Simon Bürki, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Karl Tanner (17)

---

I 0186/2016

**Interpellation fraktionsübergreifend: Arbeitssituation von Care Migrantinnen**

In der Schweiz, auch im Kanton Solothurn, arbeiten Schätzungen zufolge Tausende von Betreuerinnen in Privathaushalten. Viele davon sind Pendel- oder Care-Migrantinnen. Um die meist älteren Angehörigen in den eigenen vier Wänden betreuen zu können, beschäftigen immer mehr Haushalte Care-Migrantinnen aus Osteuropa, oft zu fragwürdigen Arbeitsbedingungen. Sie arbeiten und wohnen bei der betreuungsbedürftigen Person und stehen oft über ihre bezahlte Arbeitszeit rund um die Uhr in Rufbereitschaft zur Verfügung.

Seit dem 1. Januar 2011 ist der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft in Kraft. Unter diesen Normalarbeitsvertrag fällt auch die Beschäftigung von Care Migrantinnen.

In der Kleinen Anfrage von Luzia Stocker (Olten, SP) vom 21.10.2013 zum Thema «Durchgeführte Kontrollen zur Einhaltung von Normalarbeitsverträgen von Care Migrantinnen» hält der Regierungsrat fest, dass Meldeverstösse und Verstösse gegen das Arbeitsvermittlungsgesetz festgestellt wurden und dass das AWA Arbeitgeber sanktionieren kann.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich die Arbeitsbedingungen von Care Migrantinnen im Kanton Solothurn ein?
2. Wie viele Arbeitsverhältnisse von Care Migrantinnen sind im Kanton Solothurn aktuell gemeldet?
3. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitsverhältnisse von Care Migrantinnen im Kanton Solothurn seit 2011 entwickelt? Wie lassen sich Zu- oder Abnahmen erklären?
4. Durch welche kantonalen Amtsstellen werden Care Migrantinnen und ihre Arbeitgeber unterstützt und beraten? In welcher Form?
5. Wie viele Kontrollen wurden 2016 durchgeführt?
6. Wie viele Verstösse gegen die Meldepflicht und das Arbeitsvermittlungsgesetz wurden festgestellt?
7. Wurden aufgrund der durchgeführten Kontrollen und festgestellten Verstösse Sanktionen ergriffen? Wenn ja, welche?
8. Welche künftige Entwicklung in Bezug auf die Anzahl Care Migrantinnen erwartet der Regierungsrat?
9. Ergibt sich aus dieser Einschätzung Handlungsbedarf? Wenn ja welcher?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Luzia Stocker, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Susan von Sury-Thomas, Urs Ackermann, Markus Ammann, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Nicole Hirt, Urs Huber, Jonas Hufschmid, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Markus Knellwolf, Angela Kummer, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Felix Lang, Daniel Mackuth, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Susanne Schaffner, René Steiner, Mathias Stricker, Thomas Studer, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss (34)

A 0187/2016

#### **Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Einsparungen bei Sanierungen und Neubauten**

Der Kanton verzichtet bei allen Sanierungs- oder Neubauten im Strassenbau, auf alle «städtebaulichen Verschönerungen» jeder Art und weist die Unterhaltskosten im Vergleich «alt-neu» pro Projekt aus.

*Begründung:* Die Sanierungen der Kantonsstrassen, zum Beispiel die Ziegelfeldstrasse in Olten, Baslerstrasse in Trimbach oder die Hasengasse in Gretzenbach u.v.a. führten in der Bevölkerung nur noch zu Kopfschütteln. Die sogenannten «städtebaulichen Verschönerungen», der sogenannten Mehrverkehrsstreifen mit Wassersteinen (vermutlich noch billiger Stein aus China?) oder anderen Materialien, wird nicht nur beim Einbau, sondern auch beim Unterhalt einige Millionen Mehrkosten verursachen.

Wie steht es eigentlich mit der Verkehrssicherheit? Die Verkehrsteilnehmer, vom Langsamverkehr bis zum motorisierten Verkehr, sind total verunsichert. Dürfen diese «verschönerten» Mehrverkehrsstreifen befahren werden oder nicht? Zum Beispiel, beobachtet in Trimbach, werden seltsame Pirouetten gefahren, um das Ende des Mehrverkehrsstreifen herum, in einer engkurvigen Wende, wird noch das Trottoir befahren, so dass die Fussgänger ausweichen müssen.

Oder die nun verschiedenen Materialien werden bei Kälte zu unterschiedlichen Strassentemperaturen, somit zu einer Erhöhung der Eisgefahren, führen.

Wir gehen einer Zeit entgegen, da gespart werden sollte. Wir wollen der Bevölkerung glaubhaft versichern, dass wir haushälterisch mit den Steuergeldern umgehen. Ihr kann nicht noch mehr Steuererhöhungen zugemutet werden. Wir diskutieren von einer Sparmassnahmen zur anderen Sparmassnahme, und daneben werden vor den Augen genau dieser Bevölkerung Steuergelder für absolut unnötige Verschönerungen ausgegeben und die sind sicher nicht im Sinne des Bürgers.

Wäre das verwendete Material noch ausländisches Material (Vorstoss im BL-Landrat), wäre dies der Hammer und ein Affront gegenüber unserem Gewerbe!

*Unterschriften:* 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Hans Marti, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Beat Künzli, Albert Studer (8)

I 0188/2016

**Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kontrolle der KESB und der Sozialregionen**

1. Wie kommt man dazu, einen vom Bundesgericht freigesprochenen Mann in ein Untersuchungsgefängnis einzusperren?
2. Wann und wie wurden der Regierungsrat und die Aufsichtsbehörde, das Amt für Soziale Sicherheit, über den KESB-Entscheid informiert?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Willkür der KESB zu sanktionieren?
4. Wie steht der Regierungsrat zu einer unabhängigen Ombudsstelle?
5. Welche Lehren werden gezogen?

*Begründung:* Das Bundesgericht (BG) galt lange Zeit als die höchste richterliche Instanz der Schweiz. Ihre Urteile sind endgültig, war man oft der Meinung. Aber in letzter Zeit stösst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einige BG-Urteile um.

Nun, die absolut unvorbereitete Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Olten steckt anmassend, entgegen dem Freispruch des BG, den Brandstifter der St. Ursen Kathedrale in das Untersuchungsgefängnis. Der widerrechtlich Inhaftierte, der als Düftler in der Region (siehe auch ein Artikel in einer COOP-Zeitung) bekannt ist, löst mit einem Teekoher (Presse) einen Brand aus und macht mit dem Rauch auf sich aufmerksam. Bem.: Diese Methode haben schon die Indianer in Nordamerika für ihre Nachrichtenübermittlung gewählt. Erst danach schaltet sich das Verwaltungsgericht ein und entlässt ihn in die Freiheit. Die öffentliche Kontrolle der KESB und auch der ausführenden Sozialregionen sind ein Dauerthema. Ihre Macht ist zu gross, wie auch der Fall in der Sozialregion Untergäu demonstriert. Nur mutige und couragierte Betroffene können sich gegen Willkür wehren, aber viele andere sind gelähmt. Sie wissen nicht, wie sie sich wehren können und oft fehlt ihnen das Geld für einen Anwalt. Eine total unabhängige Stelle, eine soziale und vertrauensvolle Ombudsstelle mit den sozialen Vollmachten, wie die Finanzen von der Finanzkontrolle revidiert werden, gibt es noch nicht. Das ASO als direkte Kontrollbehörde ist überfordert, der GPK als parlamentarisches Kontrollorgan fehlt die Zeit und das interne Wissen, wie auch in den Sozialregionen den Sozialkommissionsmitgliedern. Fazit: Die Sozialstellen des Staates sind unkontrolliert.

Ich wünsche mir nie wieder, dass Personen in der Schweiz wie die Verdingkinder oder Sozialklaven (Knechtschaften) behandelt werden. Recht ist Recht, daran haben sich auch die Sozialbehörden zu halten. Sie nennen sich zwar professionell, aber die unzähligen Fehler und Fehlentscheide, die zu Verzweiflungstaten führten, markieren oft auch das fehlende menschliche Mitgefühl. Weniger Papier, aber für den Mensch die Zeit zu haben, wäre oft mehr und wirkungsvoller.

Wir leisten uns und haben unabhängige Kontrollstellen für den Datenschutz und für die Finanzen, die nur dem Parlament Rechenschaft schuldig sind. Halten wir die Dutzenden von öffentlichen und privaten Sozialstellen für unfehlbar? Warum gibt es so viele verzweifelte Menschen? An wen sollen sie sich wenden? Das Recht zu haben und das Recht zu fühlen sind zweierlei, aber sie gehören zusammen. Wir sind nicht geklonte Menschen, sondern Menschen und jeder «tickt» anders!

*Unterschriften:* 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Hans Marti, Roberto Conti, Leonz Walker (5)

I 0189/2016

**Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Beitrag des Kantons zur Nachfolgelösung des Vereins SAGIF**

*Ausgangslage, Begründung:* Der Verein Sozial- und Gesundheitsinstitutionen Kanton Solothurn (SAGIF) wird per Ende Jahr aufgelöst. Er war zuständig für die gemeinsame Interessenvertretung sowie die Verteilung von Unterstützungsbeiträgen der Gemeinden an Non Profit-Organisationen, die im Kanton Solothurn kantonsweit, zumindest überregional, Dienstleistungen erbringen: Beratungen, Entlastungs- und Unterstützungsdienstleistungen, Prävention etc. Mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich, handelt es sich um Dienste, die Leistungsfeldern der Gemeinden entsprechen, an deren Erfüllung allerdings auch der Kanton ein grosses Interesse hat (Vermeidung von Folgeproblemen und -kosten).

Die bis anhin zu verteilenden Zuschüsse stammten aus einem Pool, in welchen die Gemeinden freiwillige Beiträge einzahlten. Nur 7 Organisationen (die Pool-A-Mitglieder) bekamen Zuschüsse, obwohl es etli-

che weitere Organisationen gibt, welche vergleichbare Leistungen erbringen. Im Grundsatz war unbestritten, dass das System reformiert werden muss. In den letzten Jahren hatten bereits etliche Gemeinden ihre Beiträge an SAGIF gestrichen.

Pool-A-Mitglieder sind: Lungenliga, Krebsliga, Rheumaliga, pro infirmis (je die solothurnische Sektion oder Vereinigung), Solodaris, Fokus Plus für Sehbehinderte sowie der Verein Einsatz für die Gesellschaft. Weitere bisherige Mitglieder bei SAGIF (Pool B und C) sind zum Beispiel: Rotes Kreuz Sektion Solothurn, Caritas, Pro Senectute, kant. Spitex-Verband, Benevol, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, procap, Arkadis, Verein Ehe- und Lebensberatung, inva-Mobil, Kinderspitex Nordwestschweiz.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG plant, die Unterstützung sozialer Einrichtungen nach Auflösung des Vereins SAGIF als eigenes Geschäftsfeld einzurichten. Allerdings sind die Summe der Gelder und der Kreis der Nutzniessenden noch offen. Bereits im Newsletter 7/2015 des VSEG stand zu lesen:

*«Auch das Amt für Soziale Sicherheit ASO würde eine Neuevaluation der Unterstützungsorganisationen durch den VSEG in Zusammenarbeit mit dem Kanton begrüssen. Der SAGIF sowie sämtliche aktuell wichtigen, präventiven, im ganzen Kanton wirkenden und unterstützungswürdigen Sozialprojekte sollen daher neu koordiniert bzw. neu strukturiert werden.»*

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Organisationen zählt der Regierungsrat zu jenen, die gemäss obigem Zitat umschrieben sind mit «sämtliche aktuell wichtigen, präventiven, im ganzen Kanton wirkenden und unterstützungswürdigen Sozialprojekte»?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass die Organisationen gemäss Antwort 1 mit öffentlichen Geldern regelmässig unterstützt werden, wenn sie ein kantonsweites oder zumindest überregionales Wirkungsgebiet haben?
3. Unabhängig von der Quelle der öffentlichen Gelder (Gemeinden oder Kanton): Wie hoch ist nach Ansicht des Regierungsrats die angemessene Höhe des Gesamtbetrags, der jährlich zur Verfügung stehen sollte, um die wichtige Arbeit der Organisationen zu ermöglichen?
4. Wenn der Kanton mit dem VSEG zusammenarbeiten wird, damit das neue Geschäftsfeld «Unterstützung sozialer Einrichtungen» aufgebaut und stabilisiert werden kann: Worin bestehen in dieser Zusammenarbeit die Leistungen des Kantons bzw. was könnten sie sein?
5. Bisher profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner des ganzen Kantons bei Bedarf von den Dienstleistungen, auch wenn ihre Wohngemeinde den freiwilligen Beitrag an SAGIF nicht leistete. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Versorgung in der ganzen Breite erhalten bleibt?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich mit kantonalen Finanzmitteln an der künftigen Unterstützung von Organisationen im Sinne von Antwort 1 zu beteiligen? Wenn ja, was wären seine wichtigsten Bedingungen an diejenigen, die in den Genuss der Beiträge kämen?
7. Sind Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Organisationen vorhanden, in Vorbereitung oder angedacht? Wenn ja, mit welchen Organisationen gemäss Antwort 1?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Wettstein, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Karl Tanner, Urs von Lerber, Brigit Wyss (18)

K 0190/2016

#### **Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Stockende Tarifverhandlungen im Gesundheitswesen**

Die Tarifverhandlungen zwischen den Solothurner Spitälern und den Krankenkassen-Verbänden sind ins Stocken geraten. Die neuen Tarife werden seit Herbst 2015 erwartet. Die aktuellen Tarife befinden sich im schweizweiten Vergleich im unteren Drittel der Rangliste.

Die Verantwortlichen der soH sind in Sachen Tarifgestaltung mit den massgebenden Verbänden in Verhandlung getreten, um die Tarife einerseits der aktuellen Wirtschaftlichkeit und andererseits der aufwandorientierten Qualitätssicherung anzupassen. Die Verhandlungen gestalten sich offenbar schwierig, da es heute zwei Tarifpartner gibt: die «Tarifsuisse AG» sowie die «Einkaufsgemeinschaft HKS (Helsana, Sanitas und KPT)». Im Dezember 2015 konnte ein positiver Vertragsabschluss mit der Einkaufsgemein-

schaft HKS erreicht werden. Mit der Tarifsuisse AG konnte keine Einigung erzielt werden. Alle Player schweben im luftleeren Raum. Das ist nicht im Interesse der soH, des Kantons und aller Krankenversicherten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Vertragsabschluss mit der Tarifsuisse AG vor der Tür?
2. Wenn ja, wann kann mit den neuen Tarifen gerechnet werden?
3. Wenn nein, müsste der Kanton vorsorglich die Tarife festsetzen bis eine Einigung erzielt wird? Wie hoch werden die Tarife sein, wenn sie der Kanton festsetzt?
4. Wann werden diese vom Kanton festgesetzten Tarife bekannt gegeben?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt (1)

A 0191/2016

**Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Anpassung der Fahrpläne an kantonalen Feiertagen**

Der Kanton als Leistungsbesteller passt auf die nächste Fahrplanperiode alle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsbetriebe dahingehend an, dass an kantonalen Feiertagen künftig der Werktagfahrplan gilt.

*Begründung:* Bei überregional operierenden Verkehrsbetrieben (z.B. SBB, RBS etc.) gilt einzig an eidgenössischen Feiertagen der Feiertagsfahrplan. Nicht so bei Verkehrsbetrieben, die ausschliesslich regional operieren (z.B. BSU). Hier gilt der Feiertagsfahrplan zusätzlich auch für die kantonalen Feiertage Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen.

- Einerseits bei den zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern aus der Region, die auch an diesen Tagen zur Arbeit in die grossen Agglomerationen Bern, Zürich und Basel pendeln. Zum und vom Bahnhof müssen sie mit einem reduzierten Fahrplan vorliebnehmen. Von den rund 80'000 (Zu-/Weg-) Pendlerinnen und Pendlern benutzen schätzungsweise ein Viertel bis ein Drittel den öffentlichen Verkehr.
- Andererseits auch bei den auswärtigen Besucherinnen und Besuchern unserer Region, die vielfach mit unseren Feiertagsregelungen nicht vertraut sind.

Die Einführung des Werktagfahrplans an diesen Feiertagen ist deshalb benutzerfreundlich und finanziell machbar.

*Unterschriften:* 1. Markus Ammann, 2. Thomas Marbet, 3. Simon Bürki, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Angela Kummer, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Karl Tanner (12)

K 0192/2016

**Kleine Anfrage interfraktionell: Transparenz durch Aufbau eines Expertensystems**

Hält es der Regierungsrat für möglich, ein elektronisches Expertensystem aufzubauen, welches es Unternehmen ermöglicht, für sie relevante Gesetze und Verordnungen zu eruieren und diesen dadurch auch nachzuleben? Welche Schritte wären einzuleiten und wie hoch wären die Kosten?

Diese Transparenz in unserer Gesetzesflut könnte dem Kanton einen Standortvorteil verschaffen und sich wirtschaftsfördernd auswirken.

*Begründung:* Gesetze sind notwendig. Sie regeln das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag und die Wirkung, den Schwachen zu schützen und den Starken sich entwickeln zu lassen. Sie sollen Entwicklung ermöglichen oder gar beschleunigen und dürfen das Handeln nicht behindern. Sie müssen Nutzen bringen.

Aber: Unser Gesetzesdschungel ist mittlerweile so unübersichtlich geworden, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Besonders für Jungunternehmen ist es schwierig herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Dadurch erhöht sich bei solcher Reglementierungsdichte die Schwelle, überhaupt noch

unternehmerisch aktiv zu werden. Die Unübersichtlichkeit und Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus, die unternehmerisches Handeln be- oder verhindern.

Heutzutage ist es notwendig, externe Firmen damit zu beauftragen, Gesetze und Verordnungen zu eruieren, welche für das entsprechende Unternehmen relevant sind. Erst dadurch wird es möglich, die geltenden Gesetze zu kennen und dadurch erst einzuhalten. Der Gesetzesdschungel ist überaus intransparent geworden. Wir fordern daher mehr Transparenz und möchten von der Regierung wissen, ob sie es für möglich hält, ein elektronisches Expertensystem aufzubauen, welches einem Unternehmen aufgrund standardisiert eingegebener Daten und Prozesse anzeigt, welche Gesetze und Verordnungen für genau dieses Unternehmen relevant sind. Damit würde es für Unternehmen auch einfacher nachzuweisen, dass es alle relevanten Gesetze einhält (vgl. bspw. Managementaudit Umwelt). Sobald ein Betrieb in diesem System erfasst ist, könnte er über Aktualisierungen der Gesetzestexte automatisch informiert werden.

Gäbe es ggf. andere Möglichkeiten, den Zugang zu Gesetzestexten zu vereinfachen?

*Unterschriften:* 1. Anita Panzer, 2. Doris Häfliger, 3. Urs Ackermann, Markus Dietschi, Jonas Hufschmid, Fabio Jeger, Edgar Kupper, Beatrice Schaffner, Bruno Vögtli (9)

K 0193/2016

### **Kleine Anfrage interfraktionell: Kosten-Nutzen-Analyse bei Gesetzen**

Hält es der Regierungsrat für möglich, für jedes neue Gesetz eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen, um Kostentransparenz herzustellen und jedes Gesetz damit mit einem «Preisschild» zu versehen? Diese Kostentransparenz könnte unserer Ansicht nach dazu führen, dass weniger unnötige Gesetze verabschiedet werden, bzw. diese vermehrt auf ihren Nutzen hin geprüft werden.

*Begründung:* Gesetze sind notwendig. Sie regeln das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag und die Wirkung, den Schwachen zu schützen und den Starken sich entwickeln zu lassen. Sie sollen Entwicklung ermöglichen oder gar beschleunigen und dürfen das Handeln nicht behindern. Sie müssen Nutzen bringen.

Aber: Unser Gesetzesdschungel ist mittlerweile so unübersichtlich geworden, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Besonders für Jungunternehmen ist es schwierig herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Dadurch erhöht sich bei solcher Reglementierungsdichte die Schwelle, überhaupt noch unternehmerisch aktiv zu werden. Die Unübersichtlichkeit und Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus, die unternehmerisches Handeln be- oder verhindern.

Wir fordern die Eindämmung der Gesetzesflut und insbesondere der Überreglementierung. Überbordender Perfektionismus bringt oft keinen Grenznutzen mehr.

Dem ausufernden Bürokratismus kann mit einer Kosten-Nutzen-Analyse Einhalt geboten werden. Wir fordern daher mehr Transparenz in Bezug darauf, was ein neues Gesetz kostet und welchen Nutzen es bringt.

Wer ein neues Gesetz verfasst oder erlässt, soll wissen, wie das «Preisschild» aussieht, also welche Kosten dieses nach sich zieht, und zwar nicht nur für die kantonale Verwaltung oder für Gemeinden, sondern auch für Unternehmen oder Privatpersonen. Es stellt sich die Frage nach den Vollzugskosten: zieht ein neues Gesetz bspw. eine Personalaufstockung nach sich, verteuert es Baukosten, braucht es neue Apparate, gibt es Schulungskosten, braucht es mehr Zeit, beinhaltet es einen Wachstumsimpuls in der Verwaltung? Wer hat diese Kosten zu tragen?

Im Gegenzug dazu soll der Nutzen aufgezeigt werden: Wer zieht Nutzen aus dem Gesetz (die öffentliche Hand, Private, die Wirtschaft)? Welcher Nutzen ist zu erwarten: bspw. gibt es weniger Todesfälle (wieviele?), weniger Unfälle (wie viele weniger von wievielen?), erhöht sich die Sicherheit (inwiefern?), reduziert sich ein Risiko? Ergibt sich aus dem Gesetz ein Wachstumsimpuls für die Wirtschaft?

Sowohl Kosten und Nutzen sollen (monetär und nicht monetär) quantifiziert werden. Damit stellt sich jeweils auch die Frage nach einer kostengünstigeren Alternative oder nach dem Grenznutzen des «Superfinish» (Pareto-Prinzip).

Wir sind überzeugt, dass dieses «Preisschild», diese Kosten-Nutzen-Analyse, sich sowohl als kostendämpfend wie auch als präventives Element gegen unnötige Gesetze herausstellen wird.

Gerne möchten wir vom Regierungsrat wissen, ob er eine solche Kosten-Nutzen-Analyse, ein solches Preisschild, begrüssen würde, um Kostentransparenz herzustellen und so ggf. die Gesetzesflut einzudämmen.

*Unterschriften:* 1. Anita Panzer, 2. Doris Häfliger, 3. Urs Ackermann, Fabio Jeger, Edgar Kupper, Bruno Vöggtli (6)

I 0194/2016

**Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Schulleiter- und Schulleiterinnen-Lehrgang an der PH der FHNW**

Seit 2006 gibt es die Geleiteten Schulen im Kanton Solothurn. Die Funktion Schulleiter oder Schulleiterin (SL) ist ein junges Berufsfeld und oft die einzige Aufstiegsmöglichkeit für Lehrpersonen. Nach 10jährigem Bestehen der Geleiteten Schulen ist es an der Zeit, die Ausbildung an der FHNW kritisch zu durchleuchten. Bereits die Interpellation I 0161/2015 (Mühlemann Vescovi, CVP Zuchwil) nahm Fragen rund um die Schulleiter und Schulleiterinnen auf. Die Antworten zielten fast ausnahmslos dahin, dass die Schulleiter und Schulleiterinnen Sache der Schulträger und deshalb keine genauen Daten vorhanden seien. Da wir jedoch fast wöchentlich Negativschlagzeilen lesen können, darf der Kanton die Augen vor den Problemen nicht verschliessen. Schliesslich finanziert er einen beträchtlichen Teil (70%) der anfallenden Kosten und hat somit ein ureigenes Interesse daran, dass die SL fundiert ausgebildet werden und den Ansprüchen der zukünftigen Tätigkeit gewachsen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen aus dem Kanton Solothurn haben mittlerweile die Ausbildung zum Schulleiter resp. Schulleiterin absolviert? An welchen Pädagogischen Hochschulen?
2. Ist der Regierung eine Auswertung der Feedbacks nach Abschluss der Ausbildung bekannt? Wenn ja, was zeigt sie?
3. An der FHNW kann die Schulleiterausbildung nur jemand machen, der bereits in dieser Funktion arbeitet. Umgekehrt stellen viele Schulen niemanden ohne SL-Diplom ein. Ein Widerspruch?
4. Nicht jeder Mensch ist zur Lehrperson berufen. Genau so wenig ist jede Lehrperson berufen, Schulleiter oder Schulleiterin zu werden. Wäre ein Assessment vom Kanton in Bezug auf die Rekrutierung von angehenden SL nicht zielführender und langfristig günstiger?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine Befragung des Teams – die SL sind ja meistens schon in einer SL-Funktion – als Teil des Assessments in einen entsprechenden Bericht einfließen sollte?
6. Die Problematik, wenn eine Lehrperson zum SL avanciert, ist hinlänglich bekannt. Wie steht die Regierung dazu, dass Lehrpersonen nach der Ausbildung oft im gleichen Kollegium weiterarbeiten, also vom Kollegen resp. Kollegin zum Vorgesetzten resp. zur Vorgesetzten aufsteigen?
7. Im Vergleich zu einem Hochschulabschluss, stellt der SL-Lehrgang gerade mal ein Studienjahr dar, was wohl eher einer Weiterbildung denn einer Ausbildung entspricht. In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, warum der Kanton diesen Lehrgang mittels Leistungsvereinbarung zwischen dem Volksschulamt und dem Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW mitfinanziert?
8. Die Ausarbeitung der Pflichtenhefte obliegt den Schulträgern. Das führt, etwas plakativ ausgedrückt, zu einem Wildwuchs. Sollte der Kanton nicht eine Art «Mindeststandards» definieren, die neue SL zu erfüllen haben?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Nicole Hirt, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Rudolf Hafner, Stephan Baschung, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Jonas Hufschmid, Fabio Jeger, Karin Kissling, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Dieter Leu, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, René Steiner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vöggtli, Pascal Walter, Marie-Theres Widmer (23)

A 0195/2016

**Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen**

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zu wehren.



gen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist alleine der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

*Begründung:* Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie weitere 500-600 Poststellen schliessen will. Für diese Schliessungspläne, will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt.

Völlig unhaltbar ist, dass Poststellen geschlossen werden, die auch über eine hohe Frequentierung verfügen und insbesondere eine wichtige Dienstleistung für unsere KMU sind. Häufig wird in der Öffentlichkeit immer noch das Bild vermittelt, es ginge um Klein- und Kleinstpoststellen. Diese sind aber praktisch alle schon geschlossen worden. Bereits existieren nämlich von ehemals 4000 Poststellen jetzt schon nur noch 1200.

Jetzt drohen schon konkret Gemeinden mit 3000 bis 5000 Einwohnern eine Schliessung.

Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Dieser Abbau betrifft neben der Wohnbevölkerung vor allem auch die Wirtschaft, insbesondere viele KMU. Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist bei den noch existierenden Poststellen keineswegs ein Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können viele Dienstleistungen nicht mehr anbieten, unter anderem keine Adressänderungen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen, Identifikationen sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das «Münzwechseln» ist meist nicht möglich. Von wirklich sachdienlichen Auskünften auch in Monopolgeschäften ganz zu schweigen. Damit würden Gemeinden ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe regionalpolitische Relevanz hat. Nicht zuletzt vernichtet die Post ohne Not (sie schreibt seit Jahren Milliardengewinne) sinnvolle Arbeitsplätze.

Die Post droht den Gemeinden dabei standardmässig mit einer Vogel-friss-oder-stirb-Erpressung. Deshalb brauchen die Gemeinden wenigstens den Kanton auf ihrer Seite.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth, 2. Urs Huber, 3. Markus Baumann, Markus Ammann, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (16)

A 0196/2016

**Auftrag Jacqueline Ehram (SVP, Gempen): Zusammenführung Energiefachstelle/Amt für Umwelt**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Energiefachstelle mit dem Amt für Umwelt zusammenzuführen. Das Amt soll neu in Amt für Umwelt und Energie umbenannt werden.

*Begründung:* Wir bereiten uns auf die Herausforderungen eines sich wandelnden, energiepolitischen und wirtschaftlichen Umfelds vor, welches im Umbruch steht.

Die heutige einzelne Energiefachstelle könnte durch eine Anbindung an das Amt für Umwelt von vielen Synergien profitieren. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden und sie könnte als einheitlicher Ansprechpartner auftreten. Durch eine Zusammenführung könnten Kosten eingespart werden, insbesondere Personalkosten, da es nicht zwei Amtsleiter braucht.

Vorteile bestehen darin, dass im Umweltamt rund 50 gut ausgebildete technische Fachleute arbeiten, die zum Teil von ihrer Ausbildung her grosse Kenntnisse im Energiebereich haben. Zudem hat das Umweltamt gerade bei der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung grosse Schnittstellen mit der Energiefachstelle. Diese Schnittstellen würden bei einer Anbindung an das Amt für Umwelt wegfallen. Synergien wären also mit Sicherheit zu erreichen.

In vielen Kantonen wurden die Energiefachstellen bereits im Amt für Umwelt zusammengeführt. Von Kantonen wie AR, BL, BS oder UR bis zu den grössten wie ZH, BE und VD.

Zudem ist die Energiefachstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit angegliedert. Die Energiefachstelle beschäftigt sich bekanntlich vor allem mit dem Gebäudeprogramm. Die Bau-kompetenzen beim Baudepartement, wo das Amt für Umwelt angegliedert ist, wären wohl fachlich besser abgedeckt.

*Unterschriften:* 1. Jacqueline Ehrsam, 2. Peter M. Linz, 3. Hansjörg Stoll, Johanna Bartholdi, Beat Blaser, Johannes Brons, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Markus Knellwolf, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Hans Marti, Hugo Schumacher, Heiner Studer, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Leonz Walker, Christian Werner (20)

---

A 0197/2016

**Auftrag Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Führerausweise auf Probe» automatisch in unbefristete Führerausweise umzuwandeln, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Lenker erfüllt sind.

*Begründung:* Nach geltendem Solothurner Recht können Junglenker die Umwandlung ihrer «Führerausweise auf Probe» frühestens einen Monat vor Ablauf der dreijährigen Frist beim Strassenverkehrsamt beantragen. Falls sie dies vergessen und drei Monate nach dieser Frist immer noch mit ihren «Führerausweisen auf Probe» fahren, droht ihnen ein Strafverfahren wegen «Fahren ohne gültigen Ausweis». Dieser Verfahrensablauf ist kompliziert, unnötig und kundenunfreundlich.

Das Strassenverkehrsamt kann die obligatorische Weiterausbildung für Junglenker (WAB-Kurse) anhand der Führerausweisnummer nachvollziehen. Eine automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» erhöht die Effizienz und spart Kosten. Es gibt bereits einige Kantone, die dieses Lösungsmodell anbieten: es sind dies die Kantone Bern, Aargau, Neuenburg und Zürich.

*Unterschriften:* 1. Marie-Theres Widmer, 2. Sandra Kolly, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Stephan Baschung, Markus Dietschi, Martin Flury, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Fabio Jeger, Karin Kissling, Markus Knellwolf, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Daniel Mackuth, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Beatrice Schaffner, René Steiner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Pascal Walter (25)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr